

	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	RE	HHJ	EHPL 2012	Orientierungsdatenzeitraum			Zeit nach Orientierungsdatenzeitraum					
Ergebnis	Ist 2010	Ans. 2011	Ans. 2012	FIPI 2013	FIPI 2014	FIPI 2015	HSP 2016	HSP 2017	HSP 2018	HSP 2019	HSP 2020	HSP 2021
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	386.658.396	432.999.873	462.239.000	491.148.000	508.442.000	526.363.000	544.008.403	562.657.605	582.377.181	603.237.234	625.312.717	648.685.758
02 - Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	543.095.807	556.315.549	564.747.997	581.888.097	596.418.316	613.353.446	623.793.446	633.911.446	644.237.446	654.772.446	665.523.446	676.493.446
03 - Sonstige Transfererträge	15.900.664	15.904.337	16.446.194	16.641.509	16.835.901	16.878.343	16.878.343	16.878.343	16.878.343	16.878.343	16.878.343	16.878.343
04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.051.733	61.765.679	60.931.793	61.016.510	60.946.175	60.936.444	60.936.444	60.936.444	60.936.444	60.936.444	60.936.444	60.936.444
05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.922.850	13.759.290	13.922.443	13.828.823	13.861.703	13.861.703	13.861.703	13.861.703	13.861.703	13.861.703	13.861.703	13.861.703
06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.409.752	108.274.490	111.398.418	121.271.414	126.651.296	126.629.588	129.823.361	133.169.179	136.675.281	140.350.376	144.203.678	148.244.927
07 - Sonstige Ordentliche Erträge	91.490.655	61.638.524	60.141.714	68.035.639	64.261.639	58.639.639	58.639.639	58.639.639	58.639.639	58.639.639	58.639.639	58.639.639
08 - Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09 - Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 - Ordentliche Erträge	1.196.529.856	1.250.657.743	1.289.827.560	1.353.829.993	1.387.417.030	1.416.662.164	1.447.941.340	1.480.054.360	1.513.606.037	1.548.676.186	1.585.355.970	1.623.740.260
11 - Personalaufwendungen	285.606.478	277.545.339	292.909.894	285.496.220	279.837.909	277.856.997	280.635.567	283.441.923	286.276.342	289.139.106	292.030.490	294.950.802
12 - Versorgungsaufwendungen	42.311.495	36.761.333	42.300.852	38.503.559	38.786.273	39.074.978	39.465.728	39.860.385	40.258.989	40.661.579	41.068.195	41.478.877
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	234.933.869	258.013.755	260.186.782	258.032.989	249.218.412	249.622.872	253.613.533	257.673.990	261.805.537	266.009.496	270.287.213	274.640.059
14 - Bilanzielle Abschreibungen	72.735.306	72.628.287	72.555.708	74.401.701	75.943.574	76.049.083	76.809.574	77.577.670	78.353.446	79.136.981	79.928.351	80.727.634
15 - Transferaufwendungen	499.770.767	525.746.527	515.031.623	520.070.142	528.725.356	539.202.860	554.986.818	571.277.156	588.739.360	607.449.923	607.823.402	630.205.471
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	206.295.715	220.543.098	231.113.984	234.558.693	226.255.199	226.697.065	228.964.036	231.253.676	233.566.213	235.901.875	238.260.894	240.643.503
17 - Ordentliche Aufwendungen	1.341.653.631	1.391.238.338	1.414.098.843	1.411.063.304	1.398.766.723	1.408.503.856	1.434.475.256	1.461.084.800	1.488.999.888	1.518.298.959	1.529.398.551	1.562.646.345
18 - Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-145.123.774	-140.580.595	-124.271.283	-57.233.311	-11.349.693	8.158.308	13.466.084	18.969.560	24.606.149	30.377.227	55.957.420	61.093.915
19 - Finanzerträge	14.152.154	11.069.317	10.801.036	12.654.037	12.604.037	11.554.037	11.554.037	11.554.037	11.554.037	11.554.037	11.554.037	11.554.037
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32.214.180	75.061.400	69.861.200	87.847.500	98.741.100	111.041.100	124.312.100	134.585.810	139.862.257	146.141.469	152.423.472	158.708.296
21 - Finanzergebnis	-18.062.026	-63.992.083	-59.060.164	-75.193.463	-86.137.063	-99.487.063	-112.758.063	-123.031.773	-128.308.220	-134.587.432	-140.869.435	-147.154.259
22 - Ordentliches Ergebnis	-163.185.801	-204.572.678	-183.331.447	-132.426.774	-97.486.756	-91.328.755	-99.291.979	-104.062.213	-103.702.071	-104.210.205	-84.912.016	-86.060.344
23 - Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 - Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26a - Jahresergebnis gem. EHPL 2012	-163.185.801	-204.572.678	-183.331.447	-132.426.774	-97.486.756	-91.328.755	-99.291.979	-104.062.213	-103.702.071	-104.210.205	-84.912.016	-86.060.344
Veränderungen durch VNOB	0	0	54.941.697	26.535.322	26.199.592	30.283.234	31.744.951	24.046.646	13.442.139	3.431.303	-6.685.997	-17.409.896
26b - Jahresergebnis inkl. VNOB 2012	-163.185.801	-204.572.678	-128.389.750	-105.891.452	-71.287.164	-61.045.521	-67.547.028	-80.015.567	-90.259.932	-100.778.902	-91.598.013	-103.470.240
27 - Eigenkapital zum 31.12. ¹	-140.095.288	-344.667.966	-473.057.717	-578.949.169	-650.236.333	-711.281.854	-778.828.882	-858.844.449	-949.104.381	-1.049.883.283	-1.141.481.296	-1.244.951.536
28 - Liquiditätskredite zum 31.12. ²	1.678.500.115	1.707.600.000	1.795.989.750	1.861.881.203	1.893.168.366	1.914.213.888	1.941.760.916	1.981.776.483	2.032.036.415	2.092.815.317	2.144.413.330	2.207.883.570
29 - Liquiditätskredite - Jahresmittelwert ³	1.628.050.058	1.693.050.058	1.751.794.875	1.828.935.476	1.877.524.784	1.903.691.127	1.927.987.402	1.961.768.699	2.006.906.449	2.062.425.866	2.118.614.323	2.176.148.450
30 - Konsolidierungshilfe (nachrichtlich) ⁴	0	0	52.500.000	52.500.000	52.500.000	52.500.000	52.500.000	42.000.000	31.500.000	21.000.000	10.500.000	0
31 - Eigenanteil	0	0	10.000.000	25.000.000	45.000.000	55.000.000	61.000.000	70.000.000	76.000.000	82.000.000	82.000.000	82.000.000
32 - Zinsersparnis	0	0	97.985	608.411	1.786.860	3.947.646	7.046.022	10.706.534	14.809.710	19.551.911	24.853.435	30.738.770
33 - Konsolidiertes Jahresergebnis	-163.185.801	-204.572.678	-118.291.765	-80.283.041	-24.500.303	-2.097.876	498.994	690.967	549.778	773.009	15.255.422	9.268.530
34 - Konsolidiertes Eigenkapital zum 31.12. ¹	-140.095.288	-344.667.966	-462.959.731	-543.242.773	-567.743.076	-569.840.951	-569.341.958	-568.650.990	-568.101.212	-567.328.203	-552.072.781	-542.804.250
35 - Konsolidierte Liquiditätskredite zum 31.12. ²	1.678.500.115	1.707.600.000	1.785.891.765	1.826.174.806	1.810.675.109	1.772.772.985	1.732.273.991	1.691.583.024	1.651.033.246	1.610.260.237	1.555.004.814	1.505.736.284
36 - Kons. Liquiditätskred. - Jahresmittel. ³	1.628.050.058	1.693.050.058	1.746.745.883	1.806.033.286	1.818.424.958	1.791.724.047	1.752.523.488	1.711.928.508	1.671.308.135	1.630.646.741	1.582.632.525	1.530.370.549

¹ Eigenkapital exkl. Sonderrücklagen; wenn EK < 0 --> nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

² Entwicklung unterstellt eine Entwicklung der Finanzrechnung, deren Defizite gegenüber der Ergebnisrechnung gem. bisheriger Erfahrungswerte um rund 40 Mio. EUR p.a. geringer ausfallen

³ Entspricht [(Stand 31.12. Vorjahr + Stand 31.12. Aktuelles Jahr) / 2]

⁴ Nicht gerechnet, da bereits in VN-OB berücksichtigt (inkl. anteiliger Zinsersparnis)

Haushaltssanierungsplan 2012

Zusammenstellung der Maßnahmen

Dezernat	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Summe Dez OB	20.850,00 €	200.700,00 €	330.425,00 €	737.400,00 €	737.400,00 €	737.400,00 €	737.400,00 €	737.400,00 €	737.400,00 €	737.400,00 €
Summe Dez I	18.162.983,00 €	19.661.529,00 €	23.044.143,00 €	27.249.739,00 €	32.956.309,74 €	37.950.159,73 €	46.138.811,33 €	49.916.351,73 €	53.798.869,61 €	59.175.912,36 €
Summe Dez II	70.000,00 €	142.750,00 €	688.038,00 €	688.038,00 €	688.038,00 €	688.038,00 €	688.038,00 €	688.038,00 €	688.038,00 €	688.038,00 €
Summe Dez III	2.862.347,00 €	8.475.701,00 €	12.652.994,00 €	18.945.657,00 €	20.816.238,00 €	22.553.215,00 €	23.693.492,00 €	24.913.651,00 €	26.556.617,00 €	27.923.198,00 €
Summe Dez IV	1.498.000,00 €	2.143.000,00 €	3.748.500,00 €	2.998.500,00 €	3.198.500,00 €	5.481.500,00 €	5.681.500,00 €	6.081.500,00 €	8.564.500,00 €	8.564.500,00 €
Summe Dez V	189.850,00 €	747.275,00 €	1.270.670,00 €	1.656.070,00 €	2.042.270,00 €	2.335.495,00 €	2.711.070,00 €	3.023.570,00 €	3.766.870,00 €	4.285.870,00 €
Summe Dez VI	186.300,00 €	274.800,00 €	724.800,00 €	724.800,00 €	784.800,00 €	784.800,00 €	784.800,00 €	784.800,00 €	727.400,00 €	727.400,00 €
Summe	22.990.330,00 €	31.645.755,00 €	42.459.570,00 €	53.000.204,00 €	61.223.555,74 €	70.530.607,73 €	80.435.111,33 €	86.145.310,73 €	94.839.694,61 €	102.102.318,36 €
Eigenanteil gem. Eckpunktepapier	10.000.000,00 €	25.000.000,00 €	45.000.000,00 €	55.000.000,00 €	61.000.000,00 €	70.000.000,00 €	76.000.000,00 €	82.000.000,00 €	82.000.000,00 €	82.000.000,00 €

Haushaltssanierungsplan 2012

Dezernat des Oberbürgermeisters

Nr.	FB	OB Rat	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
0-001004	OB 1	R	Reduzierung der Ratsmandate	- €	- €	28.750,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €
0-001005	OB 1	R	Reduzierung BV Mandate	- €	- €	12.300,00 €	49.300,00 €	49.300,00 €	49.300,00 €	49.300,00 €	49.300,00 €	49.300,00 €	49.300,00 €
0-001006	OB 1	R	Reduzierung Ausschüsse	- €	- €		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
0-001008	OB 1	R	Abrechnung mandatsbezogene Aufwandsentschädigung	20.850,00 €	41.700,00 €	41.700,00 €	41.700,00 €	41.700,00 €	41.700,00 €	41.700,00 €	41.700,00 €	41.700,00 €	41.700,00 €
0-001013	OB 1	R	Sonderpauschalen für Mitglieder der Bezirksvertretungen		122.000,00 €	122.000,00 €	122.000,00 €	122.000,00 €	122.000,00 €	122.000,00 €	122.000,00 €	122.000,00 €	122.000,00 €
0-001014	OB 1	R	Fortfall der Erhöhung der Fraktionszuwendungen		12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
0-001015	OB 1	R	Reduzierung der Zahl der Ausschussmitglieder				12.700,00 €	12.700,00 €	12.700,00 €	12.700,00 €	12.700,00 €	12.700,00 €	12.700,00 €
0-001016	OB 1	R	Reduzierung der Zahl der Bezirksvertretungen			88.675,00 €	354.700,00 €	354.700,00 €	354.700,00 €	354.700,00 €	354.700,00 €	354.700,00 €	354.700,00 €
0-002001	OB 2		Kürzung Mittel Städtepartnerschaft		25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
0-004002	OB 4	O	Restrukturierung OB 4 / Reduzierung um 2 Stellen		111.800,00 €	111.800,00 €	111.800,00 €	111.800,00 €	111.800,00 €	111.800,00 €	111.800,00 €	111.800,00 €	111.800,00 €
0-005002	OB 5	O	Restrukturierung OB 5 Reduzierung um 1 Stelle		55.900,00 €	55.900,00 €	55.900,00 €	55.900,00 €	55.900,00 €	55.900,00 €	55.900,00 €	55.900,00 €	55.900,00 €
0-005003	OB 5	O	Neustrukturierung der Integrationsbereiche		168.000,00 €	168.000,00 €	168.000,00 €	168.000,00 €	168.000,00 €	168.000,00 €	168.000,00 €	168.000,00 €	168.000,00 €
			Summe OB 1 - OB 7	20.850,00 €	368.400,00 €	498.125,00 €	905.100,00 €	905.100,00 €	905.100,00 €	905.100,00 €	905.100,00 €	905.100,00 €	905.100,00 €
0-014001	14	O	Nutzung Fluktuation					75.866,00 €	101.155,00 €	101.155,00 €	101.155,00 €	101.155,00 €	101.155,00 €
			Summe 14	- €	- €	- €	- €	75.866,00 €	101.155,00 €	101.155,00 €	101.155,00 €	101.155,00 €	101.155,00 €
			Summe Dez OB	20.850,00 €	368.400,00 €	498.125,00 €	905.100,00 €	980.966,00 €	1.006.255,00 €				
			davon Personalmaßnahmen	- €	167.700,00 €	167.700,00 €	167.700,00 €	243.566,00 €	268.855,00 €	268.855,00 €	268.855,00 €	268.855,00 €	268.855,00 €
			Summe Dez OB ohne Personalmaßnahmen	20.850,00 €	200.700,00 €	330.425,00 €	737.400,00 €	737.400,00 €	737.400,00 €	737.400,00 €	737.400,00 €	737.400,00 €	737.400,00 €

Haushaltssanierungsplan 2012

Dezernat I

Nr.	FB	OB / Rat	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
7-00001	I-01	R	Konzernergebniss DVV		3.400.000,00 €	4.000.000,00 €	3.500.000,00 €	3.200.000,00 €	3.200.000,00 €	3.200.000,00 €	3.200.000,00 €	3.200.000,00 €	3.200.000,00 €
7-00005	I-01	R	Dividenden Frischekontor				25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
7-00016	I-01	R	Anteilsverkauf Klinikum Ertrag über Buchwert u. Zinseffekt	10.000.000,00 €	292.380,00 €	332.860,00 €	387.750,00 €	441.980,00 €	471.570,00 €	485.760,00 €	498.520,00 €	511.170,00 €	525.360,00 €
7-00019	I-01	O	Stadtreinigung Sonderleistungen WBD		170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €
7-00020	I-01	O	Reduzierung der Grünpflegeunterhaltungskosten WBD-AöR	175.983,00 €	510.069,00 €	623.753,00 €	724.973,00 €	891.320,00 €	1.142.361,00 €	1.308.712,00 €	1.614.164,00 €	1.757.876,00 €	2.000.647,00 €
7-00021	I-01	O	Zuschuss Betrieb Toilettenanlagen WBD		35.730,00 €	35.730,00 €	35.730,00 €	35.730,00 €	35.730,00 €	35.730,00 €	35.730,00 €	35.730,00 €	35.730,00 €
7-00022	I-01	R	Dividende WBD AöR	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
7-00023	I-01	R	Reorganisation der IDE		550.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €
7-00024	I-02	R	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Reduzierung Zuschuss		100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
7-00025	I-01	R	Zuschuss an den Zoo Duisburg		50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
7-00026	I-01	R	Dividenden Gebag				500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
7-00027	I-01	R	Neuorganisation des Marketing-Bereichs der Stadt Duisburg		300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
7-00028	I-01	R	Teilrückführung von Aufgaben der DMG; Kommunikation		200.000,00 €	217.400,00 €	253.240,00 €	253.240,00 €	253.240,00 €	253.240,00 €	253.240,00 €	253.240,00 €	253.240,00 €
1-120003	I-03	O	Nutzung Fluktuation Bereich Statistik	145.900,00 €	145.900,00 €	145.900,00 €	145.900,00 €	145.900,00 €	145.900,00 €	145.900,00 €	145.900,00 €	145.900,00 €	145.900,00 €
1-120004	I-03	O	Nutzung der Fluktuation, üpl. Einsatz Wahlen		92.400,00 €	184.800,00 €	184.800,00 €	184.800,00 €	184.800,00 €	184.800,00 €	184.800,00 €	184.800,00 €	184.800,00 €
1-120005	I-03	O	Optimierung der Aufgabe Europa Direct	25.000,00 €	84.000,00 €	84.000,00 €	84.000,00 €	84.000,00 €	84.000,00 €	84.000,00 €	84.000,00 €	84.000,00 €	84.000,00 €
1-120006	I-03	O	Reduzierung der Urnenstimmbezirke bei politischen Wahlen		8.100,00 €	8.100,00 €			16.200,00 €	8.100,00 €	8.100,00 €		8.100,00 €
1-120007	I-03	O	Optimierung der Abwicklung der Briefwahl bei politischen Wahlen		20.000,00 €	40.000,00 €			40.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €		20.000,00 €
1-004001	I-04	O	Tätigkeit für das Jobcenter	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
1-006001	I-06	O	Rückverlagerung von Aufgaben der DU-IT			1.954.000,00 €	1.954.000,00 €	1.954.000,00 €	1.954.000,00 €	1.954.000,00 €	1.954.000,00 €	1.954.000,00 €	1.954.000,00 €
			Summe I-01/ I-03 / I-04	12.358.883,00 €	7.970.579,00 €	10.858.543,00 €	11.077.393,00 €	11.047.970,00 €	11.384.801,00 €	11.587.242,00 €	11.905.454,00 €	12.033.716,00 €	12.318.777,00 €

Haushaltssanierungsplan 2012

Dezernat I

Nr.	FB	OB / Rat	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1-016001	ESD	O/R	Rückführung ESD in die Zentralverwaltung		264.898,00 €	314.898,00 €	314.898,00 €	314.898,00 €	396.166,00 €	396.166,00 €	396.166,00 €	396.166,00 €	396.166,00 €
1-016002	ESD	O	Rückführung Ausschreibungsdienste Amt 30		31.195,00 €	31.195,00 €	31.195,00 €	31.195,00 €	31.195,00 €	31.195,00 €	31.195,00 €	31.195,00 €	31.195,00 €
1-016004	ESD	O	Strategische Neuausrichtung ESD		61.754,00 €	102.580,00 €	102.580,00 €	102.580,00 €	102.580,00 €	102.580,00 €	102.580,00 €	102.580,00 €	102.580,00 €
			Summe ESD	- €	357.847,00 €	448.673,00 €	448.673,00 €	448.673,00 €	529.941,00 €				
1-100023	10	O	Abbau von Rückstellungen durch Brückentage als Betriebsferien	100.000,00 €	200.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
1-100024	10	O	Rückführung I-06 (ab 2014)			382.612,00 €	443.126,00 €	443.126,00 €	443.126,00 €	443.126,00 €	443.126,00 €	443.126,00 €	443.126,00 €
1-100025	10	O	Rückführung Personalbereich aus dem IMD			352.000,00 €	352.000,00 €	352.000,00 €	352.000,00 €	352.000,00 €	352.000,00 €	352.000,00 €	352.000,00 €
1-100026	10	O	Personalentwicklungskonzept Amt 10 Nutzung der Fluktuation	120.000,00 €	300.000,00 €	420.000,00 €	510.000,00 €	570.000,00 €	660.000,00 €	720.000,00 €	720.000,00 €	720.000,00 €	720.000,00 €
1-100027	10	O	Versorgungsberechnung		- 10.750,00 €	- 21.500,00 €	- 21.500,00 €	38.500,00 €	98.500,00 €	98.500,00 €	98.500,00 €	98.500,00 €	98.500,00 €
1-100028	10	O	Standardveränderung, Personalwirtschaft Kita			15.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
1-100029	10	O	Standardveränderung Call Duisburg; Erreichbarkeitszeiten/ Gesprächsannahme		25.000,00 €	70.000,00 €	115.000,00 €	165.000,00 €	202.500,00 €	257.500,00 €	350.000,00 €	425.000,00 €	450.000,00 €
1-100030	10	O	Anpassung des Call Center Vertrages mit den WBD A6R		173.000,00 €	173.000,00 €	173.000,00 €	173.000,00 €	173.000,00 €	173.000,00 €	173.000,00 €	173.000,00 €	173.000,00 €
1-100031	10	O	Anpassung der Personalausstattung 2016 - 2021	- 50.000,00 €	- 100.000,00 €			891.300,00 €	2.791.410,00 €	5.217.090,00 €	7.640.070,00 €	10.287.240,00 €	14.196.480,00 €
			Summe	170.000,00 €	939.250,00 €	1.641.112,00 €	1.851.626,00 €	2.912.926,00 €	5.000.536,00 €	7.541.216,00 €	10.056.696,00 €	12.778.866,00 €	16.713.106,00 €
1-200004	20	O	Ausnutzung der Fluktuation					7.769,00 €	93.224,00 €	93.224,00 €	93.224,00 €	93.224,00 €	93.224,00 €
1-001001	20	O	Sachkostensenkung	5.900.000,00 €	11.800.000,00 €	11.800.000,00 €	11.800.000,00 €	11.800.000,00 €	11.800.000,00 €	11.800.000,00 €	11.800.000,00 €	11.800.000,00 €	11.800.000,00 €
			Summe	5.900.000,00 €	11.800.000,00 €	11.800.000,00 €	11.800.000,00 €	11.807.769,00 €	11.893.224,00 €				
1-210011	21	O	Abbau von Bearbeitungsstandards zur Nutzung der Fluktuation	67.169,00 €	197.908,00 €	218.594,00 €	256.765,00 €	442.970,00 €	530.604,00 €	799.751,00 €	799.751,00 €	862.577,00 €	1.070.396,00 €
1-210012	21	O	Hundebestandszählung		- 133.000,00 €	266.000,00 €	266.000,00 €	266.000,00 €	266.000,00 €	266.000,00 €	266.000,00 €	266.000,00 €	266.000,00 €
1-210013	21	R	Gewerbsteuererhöhung				4.014.286,00 €	6.439.029,00 €	9.180.741,00 €	14.726.026,00 €	15.747.083,00 €	16.838.860,00 €	18.006.253,00 €
1-210014	21	R	Grundsteuererhöhung				2.419.950,74 €	2.435.147,73 €	2.450.393,33 €	2.465.684,73 €	2.480.993,61 €	2.486.342,36 €	2.496.342,36 €
			Summe	67.169,00 €	64.908,00 €	484.594,00 €	4.537.051,00 €	9.567.949,74 €	12.412.492,73 €	18.242.170,33 €	19.278.518,73 €	20.448.430,61 €	21.838.991,36 €
			Summe Dez I	18.496.052,00 €	21.132.584,00 €	25.232.922,00 €	29.714.743,00 €	35.785.287,74 €	41.220.994,73 €	49.793.793,33 €	53.663.833,73 €	57.684.177,61 €	63.294.039,36 €
			davon Personalmaßnahmen	333.069,00 €	1.471.055,00 €	2.188.779,00 €	2.465.004,00 €	2.828.978,00 €	3.270.835,00 €	3.654.982,00 €	3.747.482,00 €	3.885.308,00 €	4.118.127,00 €
			Summe Dez I ohne Personalmaßnahmen	18.162.983,00 €	19.661.529,00 €	23.044.143,00 €	27.249.739,00 €	32.956.309,74 €	37.950.159,73 €	46.138.811,33 €	49.916.351,73 €	53.798.869,61 €	59.175.912,36 €

Haushaltssanierungsplan 2012

Dezernat II

Nr.	FB	OB / Rat	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
2-300002	30	O	Bußgeldsachgebiet Mehrerträge		2.750,00 €	7.860,00 €	7.860,00 €	7.860,00 €	7.860,00 €	7.860,00 €	7.860,00 €	7.860,00 €	7.860,00 €
2-300005	30	O	Personalkostenerstattung Jobcenter	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
2-300007	30	O	WBD-AöR Rechtsberatung		40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
2-300008	30	O	Beschränkung der Mitgliedschaft des KSA auf Haftpflichtansprüche		8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
			Summe 30	70.000,00 €	120.750,00 €	125.860,00 €	125.860,00 €	125.860,00 €	125.860,00 €	125.860,00 €	125.860,00 €	125.860,00 €	125.860,00 €
2-320009	30/32	O	Zusammenlegung des Rechtsamtes und des Ordnungsamtes		20.000,00 €	125.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
			Summe 32	- €	20.000,00 €	125.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
2-919701	93	O/R	Änderung der Bezirksstruktur				1.459.300,00 €	1.459.300,00 €	1.459.300,00 €	1.459.300,00 €	1.459.300,00 €	1.459.300,00 €	1.459.300,00 €
2-960005	96	R	Konzept Veranstaltungshallen Schließung der Rheinhausen-Halle			600.540,00 €	600.540,00 €	600.540,00 €	600.540,00 €	600.540,00 €	600.540,00 €	600.540,00 €	600.540,00 €
2-919702	91	R	Reduzierung der freiwilligen Leistungen im Bereich der Bezirksämter		22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
			Summe BZÄ	- €	22.000,00 €	622.540,00 €	2.081.840,00 €						
			Summe Dez II	70.000,00 €	162.750,00 €	873.400,00 €	2.457.700,00 €						
			davon Personalmaßnahmen	- €	20.000,00 €	185.362,00 €	1.769.662,00 €						
			Summe Dez II ohne Personalmaßnahmen	70.000,00 €	142.750,00 €	688.038,00 €	688.038,00 €	688.038,00 €	688.038,00 €	688.038,00 €	688.038,00 €	688.038,00 €	688.038,00 €

Haushaltssanierungsplan 2012

Dezernat III

Nr.	FB	OB Rat	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
3-401010	40	O	Reduzierung der Budgetzahlungen an Schulen	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
3-404001	40-4	R	Schließung von Stadtteilbibliotheken		450.130,00 €	457.860,00 €	468.530,00 €	471.980,00 €	475.560,00 €	479.370,00 €	483.360,00 €	488.530,00 €	491.910,00 €
3-401014	40-1	R	Schülerspezialverkehr			90.195,00 €	336.998,00 €	333.738,00 €	330.413,00 €	327.021,00 €	323.562,00 €	320.033,00 €	316.434,00 €
3-401015	40-1	O/R	Änderung der Schulstruktur (Optimierung der Flächenbindung an Schulen)				267.069,00 €	921.150,00 €	1.604.966,00 €	1.728.136,00 €	1.917.424,00 €	2.604.770,00 €	2.925.602,00 €
3-401016	40-1	R	Verzicht auf freiwillige Sprachfördermittel		300.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €
3-403003	40-3	O/R	Fortschreibung ab 2013, inkl. Personal- + Standortentwicklung VHS + NMKS		70.699,00 €	79.937,00 €	212.419,00 €	313.276,00 €	391.264,00 €	403.732,00 €	495.432,00 €	520.655,00 €	613.673,00 €
3-403009	40-3	R	Kostendeckungsbeitrag VHS		300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
3-404004	40-4	R	Einstellung der Fahrbibliothek		83.130,00 €	84.990,00 €	86.510,00 €	86.510,00 €	86.510,00 €	86.510,00 €	86.510,00 €	86.510,00 €	86.510,00 €
			Gesamtsumme 40	100.000,00 €	1.303.959,00 €	1.712.982,00 €	2.371.526,00 €	3.126.654,00 €	3.888.713,00 €	4.024.769,00 €	4.306.288,00 €	5.020.498,00 €	5.434.129,00 €

Nr.	FB	OB	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
3-410000	41	R	Neuausrichtung und Sicherung der kulturellen Leistungen der Stadt Duisburg			2.916.000,00 €	7.000.000,00 €	7.000.000,00 €	7.000.000,00 €	7.000.000,00 €	7.000.000,00 €	7.000.000,00 €	7.000.000,00 €
			Gesamtsumme 41	- €	- €	2.916.000,00 €	7.000.000,00 €						

3-510003	51	R	Maßnahmen zur Unterstützung der Elternarbeit		300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
3-510004	51	R	Sprachförderung		375.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €
3-510007	51	R	Verpflegungsentgelte Kita		54.000,00 €	54.000,00 €	54.000,00 €	54.000,00 €	54.000,00 €	54.000,00 €	54.000,00 €	54.000,00 €	54.000,00 €
3-510006	51	R	Rückbau Erziehungshilfe Erweiterung der HSK Maßnahme				1.000.000,00 €	2.000.000,00 €	3.000.000,00 €	4.000.000,00 €	5.000.000,00 €	6.000.000,00 €	7.000.000,00 €
3-510011	51	R	Erhöhung der Elternbeiträge	2.639.045,00 €	6.333.707,00 €	6.333.707,00 €	6.333.707,00 €	6.333.707,00 €	6.333.707,00 €	6.333.707,00 €	6.333.707,00 €	6.333.707,00 €	6.333.707,00 €
3-510012	51	R	Erziehungsberatung			145.833,00 €	350.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
3-510013	51	R	Rückbau der Erziehungshilfe durch den Einsatz der Streetworker			208.333,00 €	500.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €
3-510014	51	R	Rückbau der stationären Eingliederungshilfe durch die Kooperation mit der Diagnosestelle			50.000,00 €	150.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €
3-510015	51	R	Auflösung des Jugendparlaments	353.302,00 €	353.302,00 €	353.302,00 €	353.302,00 €	353.302,00 €	353.302,00 €	353.302,00 €	353.302,00 €	353.302,00 €	353.302,00 €
3-510016	51	R	außerörtliche Ferienfahrten	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €

Haushaltssanierungsplan 2012

Dezernat III

Nr.	FB	OB Rat	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
3-510017	51	R	Reduzierung der Hilfe zur Erziehung für minderjährige Eltern			14.400,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €
3-510018	51	R	Kürzungen "Freiwillige Leistungen" Amt 51		370.000,00 €	370.000,00 €	370.000,00 €	370.000,00 €	370.000,00 €	370.000,00 €	370.000,00 €	370.000,00 €	370.000,00 €
			Gesamtsumme 51	3.022.347,00 €	7.816.009,00 €	8.609.575,00 €	10.205.409,00 €	11.380.409,00 €	12.380.409,00 €	13.380.409,00 €	14.380.409,00 €	15.380.409,00 €	16.380.409,00 €
3-540001	54	O	Nutzung der Fluktuation und Veränderung Stellenwert		11.120,00 €	47.461,00 €	71.915,00 €	71.915,00 €	71.915,00 €	104.142,00 €	107.566,00 €	112.368,00 €	112.368,00 €
			Summe 54	- €	11.120,00 €	47.461,00 €	71.915,00 €	71.915,00 €	71.915,00 €	104.142,00 €	107.566,00 €	112.368,00 €	112.368,00 €
			Summe Dez III	3.122.347,00 €	9.153.328,00 €	13.380.940,00 €	19.792.680,00 €	21.722.808,00 €	23.484.867,00 €	24.717.604,00 €	26.009.395,00 €	27.738.011,00 €	29.151.642,00 €
			davon Personalmaßnahmen	260.000,00 €	677.627,00 €	727.946,00 €	847.023,00 €	906.570,00 €	931.652,00 €	1.024.112,00 €	1.095.744,00 €	1.181.394,00 €	1.228.444,00 €
			Summe Dez III ohne Personalmaßnahmen	2.862.347,00 €	8.475.701,00 €	12.652.994,00 €	18.945.657,00 €	20.816.238,00 €	22.553.215,00 €	23.693.492,00 €	24.913.651,00 €	26.556.617,00 €	27.923.198,00 €

Haushaltssanierungsplan 2012

Dezernat IV

Nr.	FB	OB / Rat	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
4-500013	50	R	Reduzierung der Wohnungsbauförderungsdarlehen	35.000,00 €	70.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €
4-500023	50	R	Verlagerung der städtischen Senioren- und Pflegeberatung auf die Wohlfahrtsverbände	63.200,00 €	126.400,00 €	126.400,00 €	126.400,00 €	126.400,00 €	126.400,00 €	126.400,00 €	126.400,00 €	126.400,00 €	126.400,00 €
4-500024	50	O	Auflösung der AG 50-11-2	29.200,00 €	50.100,00 €	53.500,00 €	53.500,00 €	53.500,00 €	53.500,00 €	53.500,00 €	53.500,00 €	53.500,00 €	53.500,00 €
4-500025	50	O	Einrichtung einer Innenprüfung Amt 50		155.800,00 €	393.300,00 €	393.300,00 €	393.300,00 €	393.300,00 €	393.300,00 €	393.300,00 €	393.300,00 €	393.300,00 €
4-500026	50	O	Abbau eines überplanmäßigen Einsatzes 50-13	19.000,00 €	57.400,00 €	57.400,00 €	57.400,00 €	57.400,00 €	57.400,00 €	57.400,00 €	57.400,00 €	57.400,00 €	57.400,00 €
4-500029	50	R	Änderung der Entgeltordnung f. d. Raumnutzung in Bürgerhäusern	5.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
4-500031	50	O	Abbau eines überplanmäßigen Einsatzes 50-21	32.654,00 €	46.100,00 €	46.100,00 €	46.100,00 €	46.100,00 €	46.100,00 €	46.100,00 €	46.100,00 €	46.100,00 €	46.100,00 €
4-500034	50	R	Kostensenkung durch Aufgabe von Übergangsheimen f. Flüchtlinge	227.000,00 €	296.000,00 €	296.000,00 €	296.000,00 €	296.000,00 €	296.000,00 €	296.000,00 €	296.000,00 €	296.000,00 €	296.000,00 €
4-500035	50	O	Anpassung Stellenbedarf an verändertes Aufgabenvolumen	81.000,00 €	126.600,00 €	126.600,00 €	126.600,00 €	126.600,00 €	126.600,00 €	126.600,00 €	126.600,00 €	126.600,00 €	126.600,00 €
4-500040	50	O	Zentralisierung Wohngeld	1.800,00 €	21.700,00 €	21.700,00 €	21.700,00 €	21.700,00 €	21.700,00 €	21.700,00 €	21.700,00 €	21.700,00 €	21.700,00 €
4-500041	50	R	Um,setzung BSG Urteil Unterkunfts-kosten für volljährig behinderte Kinder	750.000,00 €	1.500.000,00 €	750.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4-500042	50	R	höhere Landesbeteiligung beim SGB II durch die Absenkung Sonderbedarfsergänzungszuweisung			2.083.000,00 €	2.083.000,00 €	2.083.000,00 €	4.166.000,00 €	4.166.000,00 €	4.166.000,00 €	6.249.000,00 €	6.249.000,00 €
4-500043	50	O	Mehrertrag Landeszuweisung in 2012	480.000,00 €									
4-500044	50	R	Freiwillige Leistungen "Zuwendungen zur Begrünung von priv. Hofflächen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4-500045	50	R	Einstellung des Sozialberichts		75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
4-500046	50	R	Einstellung des Beirates für Menschen mit Behinderungen		11.200,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €
4-500047	50	R	Einstellung des Seniorenbeirates		24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
			Summe 50	1.724.854,00 €	2.571.300,00 €	4.180.200,00 €	3.430.200,00 €	3.430.200,00 €	5.513.200,00 €	5.513.200,00 €	5.513.200,00 €	7.596.200,00 €	7.596.200,00 €
4-520021	DUSport	R	Neuausrichtung DU Sport					200.000,00 €	400.000,00 €	600.000,00 €	1.000.000,00 €	1.400.000,00 €	1.400.000,00 €
			Summe DUSport	- €	- €	- €	- €	200.000,00 €	400.000,00 €	600.000,00 €	1.000.000,00 €	1.400.000,00 €	1.400.000,00 €
			Summe Dez IV	1.724.854,00 €	2.571.300,00 €	4.180.200,00 €	3.430.200,00 €	3.630.200,00 €	5.913.200,00 €	6.113.200,00 €	6.513.200,00 €	8.996.200,00 €	8.996.200,00 €
			davon Personalmaßnahmen	226.854,00 €	428.300,00 €	431.700,00 €							
			Summe Dez IV ohne Personalmaßnahmen	1.498.000,00 €	2.143.000,00 €	3.748.500,00 €	2.998.500,00 €	3.198.500,00 €	5.481.500,00 €	5.681.500,00 €	6.081.500,00 €	8.564.500,00 €	8.564.500,00 €

Haushaltssanierungsplan 2012

Dezernat IV

Nr.	FB	OB / Rat	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
-----	----	----------	-----------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Nachrichtlich; in der Maßnahme 4-520021 enthalten

4-520006	DUSport	R	Vertragskündigung/Schließung HB Neuenkamp		200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
4-520007	DUSport	R	Schließung Becken Freibad Kruppsee		120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €
4-520018	DUSport	R	Schließung Kombibad Homberg		205.000,00	830.000,00	830.000,00	830.000,00	830.000,00	830.000,00 €	830.000,00 €	830.000,00 €	830.000,00 €
4-520019	DUSport	O	Zentralisierung der sportbezogenen Tätigkeiten		227.850,00 €	227.850,00 €	227.850,00 €	227.850,00 €	227.850,00 €	227.850,00 €	227.850,00 €	227.850,00 €	227.850,00 €

Haushaltssanierungsplan 2012

Dezernat V

Nr.	FB	OB / Rat	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
5-610002	61-3	R	Deaktivierung von Brunnenanlagen	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
5-610003	61-3	R	Differenzierung Straßenbeleuchtung			100.000,00 €	200.000,00 €	300.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
5-610007	61-3	R	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung Stadtteilzentren		24.075,00 €	245.070,00 €	277.470,00 €	317.970,00 €	317.970,00 €	317.970,00 €	317.970,00 €	317.970,00 €	317.970,00 €
5-620004	62-3	R	Reduzierung Aufwand für Auswirkungen der Bezirkssatzung	16.650,00 €	91.014,00 €	91.014,00 €	91.014,00 €	91.014,00 €	91.014,00 €	91.014,00 €	91.014,00 €	91.014,00 €	91.014,00 €
5-620007	62-2	R	Neufestsetzung der Gebühren für Bescheinigungen zu Vorkaufsrechten	8.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
5-610014	61/62	O	Personalentwicklungskonzept		457.550,00 €	1.369.509,00 €	1.618.268,00 €	1.765.026,00 €	1.765.026,00 €	1.765.026,00 €	1.765.026,00 €	1.765.026,00 €	1.765.026,00 €
5-610015	61	O/R	Gebühren bei Straßenaufbrüchen von Versorgungsunternehmen		80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
5-610016	61	R	Abschaltung der Straßenbeleuchtung auf ausgewählten Straßenabschnitten		34.000,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €
5-620006	62	O	Restrukturierung der Vermessung/Reduzierung der Messtrupps		33.136,00 €	188.060,00 €	188.060,00 €	188.060,00 €	188.060,00 €	188.060,00 €	188.060,00 €	188.060,00 €	188.060,00 €
Summe 61+62				89.650,00 €	800.775,00 €	2.188.653,00 €	2.569.812,00 €	2.857.070,00 €	2.957.070,00 €				
5-650009	IMD	O	Rücknahme von Teilflächen	200.000,00 €	465.000,00 €	465.000,00 €							
5-650010	IMD	O	Standardausstattung Büromöbel	10.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
5-650011	IMD	R	Übertragung der Eigenreinigung auf die Konzerntochter Octeo	14.375,00 €	122.650,00 €	134.000,00 €	157.100,00 €	190.600,00 €	212.600,00 €	226.400,00 €	240.600,00 €	263.400,00 €	276.600,00 €
5-650012	IMD	R	Optimierung des Personaleinsatzes im Pforten- und Servicedienst	10.250,00 €	14.200,00 €	18.000,00 €	23.200,00 €	27.500,00 €	39.500,00 €	43.500,00 €	48.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
6-650013	IMD	R	Anpassung der Miet- + Pachtrichtlinien	- €	148.000,00 €	148.000,00 €	148.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €	202.000,00 €	202.000,00 €	202.000,00 €
5-650014	IMD	O	Neustrukturierung Mieter / Vermieter Konzept	- €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €
5-650015	IMD	O	Optimierung der IT-Struktur IMD	- €	83.000,00 €	83.000,00 €	83.000,00 €	83.000,00 €	83.000,00 €	83.000,00 €	83.000,00 €	83.000,00 €	83.000,00 €
5-650016	IMD	O	Ortsveränderliche Elektrogeräte	5.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
5-650017	IMD	R	Entgeltverzeichnis + Geschäftsprozesse temporäre Vermietung	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
5-650018	IMD	O	Stellenfortfall über Senkung von Standards	33.700,00 €	73.900,00 €	140.300,00 €	246.800,00 €	358.000,00 €	394.225,00 €	555.800,00 €	667.300,00 €	927.600,00 €	1.055.600,00 €
5-650019	IMD	R	Reduzierung der infrastrukturellen Dienstleistungen Hausmeister	17.000,00 €	59.000,00 €	86.000,00 €	116.000,00 €	136.000,00 €	154.000,00 €	190.000,00 €	210.000,00 €	248.000,00 €	270.000,00 €
5-650022	IMD	O	Übertragung Elektroprüfgruppe		50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
5-650023	IMD	O	Sparvorgabe Personal- u. Sachkosten	44.500,00 €	89.000,00 €	178.000,00 €	244.500,00 €	356.000,00 €	445.000,00 €	623.000,00 €	801.000,00 €	1.246.000,00 €	1.615.000,00 €
Summe IMD				100.200,00 €	494.900,00 €	697.300,00 €	950.300,00 €	1.196.000,00 €	1.389.225,00 €	1.764.800,00 €	2.077.300,00 €	2.820.600,00 €	3.339.600,00 €
Summe Dez V				189.850,00 €	1.295.675,00 €	2.885.953,00 €	3.520.112,00 €	4.053.070,00 €	4.346.295,00 €	4.721.870,00 €	5.034.370,00 €	5.777.670,00 €	6.296.670,00 €
davon Personalmaßnahmen				- €	548.400,00 €	1.615.283,00 €	1.864.042,00 €	2.010.800,00 €					
Summe Dez V ohne Personalmaßnahmen				189.850,00 €	747.275,00 €	1.270.670,00 €	1.656.070,00 €	2.042.270,00 €	2.335.495,00 €	2.711.070,00 €	3.023.570,00 €	3.766.870,00 €	4.285.870,00 €

Haushaltssanierungsplan 2012

Dezernat VI

Nr.	FB	OB / Rat	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
6-310001	31	R	Umwandlung Botanische Gärten			450.000,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €
6-310007	31	R	Projektförderung ESPADU					60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
6-310008	31	R	Grundstücksnebenkosten Duisburger Kliengartenflächen		80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
6-310013	31	O	Nutzung der Fluktuation 3 Stellen		15.200,00 €	83.250,00 €	120.900,00 €	120.900,00 €	196.500,00 €	196.500,00 €	196.500,00 €	196.500,00 €	196.500,00 €
6-310014	31	O	Holzvermarktung Ertragssteigerung Forst		25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
6-310015	31	R	Einstellung Klimatisch	67.300,00 €	67.300,00 €	67.300,00 €	67.300,00 €	67.300,00 €	67.300,00 €	67.300,00 €	67.300,00 €	67.300,00 €	67.300,00 €
			Summe 31	67.300,00 €	187.500,00 €	705.550,00 €	743.200,00 €	803.200,00 €	878.800,00 €				
Nr.	FB	OB / Rat	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
6-530002	53	R	Stellenfortfall, Aufgaben Familienberatung				74.141,00 €	74.141,00 €	74.141,00 €	74.141,00 €	74.141,00 €	74.141,00 €	74.141,00 €
6-530003	53	R	Rückführung der HIV/AIDS Beratung auf ein Basisangebot				78.479,00 €	78.479,00 €	78.479,00 €	78.479,00 €	78.479,00 €	78.479,00 €	78.479,00 €
6-530007	53	R	Psychiatrische Hilfsvereine Reduzierung der Zuwendungen	64.000,00 €	64.000,00 €	64.000,00 €	64.000,00 €	64.000,00 €	64.000,00 €	64.000,00 €	64.000,00 €	64.000,00 €	64.000,00 €
6-530008	53	R	Selbsthilfekontaktstelle; Verzicht auf Förderung	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
6-530006	53	R	Impfprävention Adipositas	30.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
6-530011	53	O/R	Schwangeschaftsberatung Verzicht auf Förderung "Haus im Hof" da Landesaufgabe	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
			Summe 53	119.000,00 €	159.000,00 €	159.000,00 €	311.620,00 €	311.620,00 €	311.620,00 €	311.620,00 €	311.620,00 €	311.620,00 €	311.620,00 €
			Summe Dez VI	186.300,00 €	346.500,00 €	864.550,00 €	1.054.820,00 €	1.114.820,00 €	1.190.420,00 €				
			davon Personalmaßnahmen	- €	71.700,00 €	139.750,00 €	330.020,00 €	330.020,00 €	405.620,00 €	405.620,00 €	405.620,00 €	463.020,00 €	463.020,00 €
			Summe Dez VI ohne Personalmaßnahmen	186.300,00 €	274.800,00 €	724.800,00 €	724.800,00 €	784.800,00 €	784.800,00 €	784.800,00 €	784.800,00 €	727.400,00 €	727.400,00 €

Dezernat des Oberbürgermeisters

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 001004	Reduzierung der Ratsmandate

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Produktübergreifend:	Nein
-----------------------------	------

Amt / Institut:	Dez OB/ OB-1
Verantwortlicher:	Herr Bruckmann

Produktnummer:	012201
-----------------------	--------

Produktbezeichnung:	Steuerung und Koordination von Verwaltungsaufgaben/ Politische Gremien
----------------------------	--

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Gem. § 3 Abs. 2 Buchst. a) Kommunalwahlgesetz (KwahlG) beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter für Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von über 400.000, aber nicht über 550.000 74 Vertreter, davon 37 in Wahlbezirken. Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 KwahlG können die Gemeinden und Kreise bis spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder 6, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern. Ein Beschluss zur Reduzierung der Mandate müsste bis spätestens 20.07.2013 gefasst sein.

Die Maßnahme wurde dem Rat der Stadt bereits in seiner Sitzung am 22.03.2010 als HSK-Maßnahme 0-001004 (Reduzierung auf 68 Mandate) zur Entscheidung vorgelegt. Der Rat hatte die Maßnahme zurückgestellt und den Oberbürgermeister beauftragt, eine entsprechende Vorlage für den politischen Beratungsprozess zu erstellen.

Mit der Maßnahme greift die Verwaltung eine Handlungsempfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) auf, die im Rahmen einer überörtlichen Prüfung der kreisfreien NRW-Städte in den Jahren 2007 und 2008 angeregt hat, von einer Reduzierung der Ratsmandate Gebrauch zu machen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)					-28.750	-115.000	-115.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	+28.750	+115.000	+115.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-115.000	-115.000	-115.000	-115.000	-115.000	-833.750	-83.375
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+115.000	+115.000	+115.000	+115.000	+115.000	+833.750	+83.375
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
-------------------------------	------	--	--

Begründung für Abweichung:			
-----------------------------------	--	--	--

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 001005	Reduzierung BV- Mandate

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	Dez OB/ OB-1
Verantwortlicher:	Herr Bruckmann

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	012201, Produkte Dez II
Anzahl der Produkte:	2

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	Reduzierung der Zahl der Bezirksvertretungen;
---------------------------------------	---

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Gem. § 36 Abs. 2 Sätze 1 und 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) besteht eine Bezirksvertretung aus mindestens 11 und höchstens 19 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Die Gesamtzahl der Mitglieder muss ungerade sein. Das Nähere regelt die Hauptsatzung. Gem. § 4 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Duisburg hat jede Bezirksvertretung 19 Mitglieder. Die Einsparsumme reduziert sich, wenn die Maßnahme "Reduzierung der Bezirksvertretungen" umgesetzt wird, da in diesem Fall lediglich noch zwölf Mandate zu berücksichtigen wären.

Die Maßnahme wurde dem Rat der Stadt bereits in seiner Sitzung am 22.03.2010 als HSK-Maßnahme 0-001005 (Reduzierung auf je 15 Mandate) zur Entscheidung vorgelegt. Der Rat hatte die Maßnahme zurückgestellt und den Oberbürgermeister beauftragt, eine entsprechende Vorlage für den politischen Beratungsprozess zu erstellen.

Mit der Maßnahme greift die Verwaltung eine Handlungsempfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) auf, die im Rahmen einer überörtlichen Prüfung der kreisfreien NRW-Städte in den Jahren 2007 und 2008 angeregt hat, eine Reduzierung der Anzahl der Mitglieder in den Bezirksvertretungen in den Blick zu nehmen, da in diesem Bereich Optimierung möglich seien.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)					-12.300	-49.300	-49.300
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	+12.300	+49.300	+49.300
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-49.300	-49.300	-49.300	-49.300	-49.300	-357.400	-35.740
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+49.300	+49.300	+49.300	+49.300	+49.300	+357.400	+35.740
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 001006	Reduzierung der Zahl der Ausschüsse

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Produktübergreifend:	Nein
-----------------------------	------

Amt / Institut:	Dez OB/ OB-1
Verantwortlicher:	Herr Bruckmann

Produktnummer:	012201
Produktbezeichnung:	Steuerung und Koordination von Verwaltungsaufgaben/ Politische Gremien

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 02.11.2009 (DS 09-1483) seine Ausschüsse für die Wahlzeit 2009 – 2014 gebildet, darunter 8 freiwillige Ausschüsse. Durch eine Neustrukturierung der Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse könnten Gremien künftig wegfallen bzw. zusammen gelegt und somit Aufwendungen eingespart werden. Das aufgezeigte Einsparpotenzial bezieht sich auf den Durchschnittswert für Aufwandsentschädigungen je Ausschuss im Jahr.

Mit der Maßnahme greift die Verwaltung eine Handlungsempfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) auf, die im Rahmen einer überörtlichen Prüfung der kreisfreien NRW-Städte in den Jahren 2007 und 2008 angeregt hat, eine Reduzierung der Zahl der Ausschüsse in den Blick zu nehmen, da in diesem Bereich Optimierung möglich seien.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-5.000	-5.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+5.000	+5.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-35.000	-3.500
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	+35.000	+3.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 001008	Änderung des Abrechnungsverfahrens bei den Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Produktübergreifend:	Nein
----------------------	------

Amt / Institut:	Dez OB/ OB-1
Verantwortlicher:	Herr Bruckmann

Produktnummer:	012201
Produktbezeichnung:	Steuerung und Koordination von Verwaltungsaufgaben/ Politische Gremien

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
--------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen richtet sich nach § 45 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V. mit den Bestimmungen der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO).</p> <p>Zurzeit erhalten die Mitglieder des Rates der Stadt gem. § 45 Abs. 4 Ziffer 1 GO NRW i.V.m. § 1 Abs. 1 Buchst. b) EntschVO ihre Aufwandsentschädigungen als monatliche Pauschale und Sitzungsgeld. Das Verfahren zur Zahlung der Aufwandsentschädigungen könnte alternativ gem. § 1 Abs. 1 Buchst. a) EntschVO abgewickelt werden, d. h., die Entschädigung wird ausschließlich als monatliche Pauschale gezahlt. Die aus einer Vergleichsberechnung resultierenden jährlichen Minderaufwendungen betragen rd. 41.700 € (Berechnung auf der Grundlage der Sitzungen 2011).</p> <p>Mit der Maßnahme greift die Verwaltung eine Handlungsempfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) auf, die im Rahmen einer überörtlichen Prüfung der kreisfreien NRW-Städte in den Jahren 2007 und 2008 angeregt hat, bezüglich der beiden möglichen Varianten zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen Vergleichsberechnungen durchzuführen und die günstigere Variante zu wählen.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
-------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)			-20.850	-41.700	-41.700	-41.700	-41.700
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+20.850	+41.700	+41.700	+41.700	+41.700
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-41.700	-41.700	-41.700	-41.700	-41.700	-396.150	-39.615
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+41.700	+41.700	+41.700	+41.700	+41.700	+396.150	+39.615
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
----------------------	---------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 001013	Sonderpauschalen für Mitglieder der Bezirksvertretungen

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	Dez OB/ OB-1
Verantwortlicher:	Herr Bruckmann

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	012201
Produktbezeichnung:	Steuerung und Koordination von Verwaltungsaufgaben/ Politische Gremien

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Gem. § 36 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann der Bezirksvorsteher neben den Entschädigungen, die ihm als Mitglied der Bezirksvertretung zustehen, eine in der Hauptsatzung festzusetzende Aufwandsentschädigung erhalten. Für Stellvertreter des Bezirksvorstehers sowie für Fraktionsvorsitzende können in der Hauptsatzung entsprechende Regelungen getroffen werden. Das Innenministerium bestimmt durch Rechtsverordnung die Höhe der Aufwandsentschädigung.</p> <p>Gem. § 5 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Duisburg erhalten Bezirksbürgermeister, deren Stellvertreter und Vorsitzende von Fraktionen in den Bezirksvertretungen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in der in § 3 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Höhe.</p> <p>Hinsichtlich dieser Sonderpauschalen hätte der Rat im Rahmen seines Ermessensspielraumes die Möglichkeit, durch Änderung der Hauptsatzung den Kreis der Anspruchsberechtigten einzuschränken oder diese Sonderpauschalen gänzlich abzuschaffen. Das zu erreichende Sparpotenzial ist abhängig davon, ob und inwieweit der Rat sein Ermessen ausübt. Als Einsparpotenzial ist der Maximalbetrag angegeben. Sofern die Maßnahme "Reduzierung der Bezirksvertretungen" umgesetzt wird, reduziert sich die Einsparsumme.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-122.000	-122.000	-122.000	-122.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+122.000	+122.000	+122.000	+122.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-122.000	-122.000	-122.000	-122.000	-122.000	-1.098.000	-109.800
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+122.000	+122.000	+122.000	+122.000	+122.000	+1.098.000	+109.800
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 001014	Fortfall der Erhöhung der Fraktionszuwendungen um den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	Dez OB/ OB-1
Verantwortlicher:	Herr Bruckmann

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	012201
Produktbezeichnung:	Steuerung und Koordination von Verwaltungsaufgaben/ Politische Gremien

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.03.1992 (DS 3900/7) beschlossen, dass die Zuwendungen für den Geschäftsbedarf der Fraktionen jährlich um den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst des Vorjahres erhöht werden. Es wird vorgeschlagen, künftig den Sachkostenanteil der Fraktionszuwendungen von den Erhöhungen auszunehmen. Die Berechnung der Einsparsumme für das Jahr 2013 erfolgte auf der Grundlage einer prozentualen Aufteilung der in den Verwendungsnachweisen für das Jahr 2011 angegebenen Personal- und Sachkosten und unter Einbeziehung des Tarifabschlusses 2012 für den öffentlichen Dienst (3,5%). Die Einsparbeträge werden auf der Grundlage kommender Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst und der vorgelegten Verwendungsnachweise jährlich angepasst. Diese Anpassung erfolgt im Rahmen des HSP-Controlling.</p> <p>Mit der Maßnahme greift die Verwaltung eine Handlungsempfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) auf, die im Rahmen einer überörtlichen Prüfung der kreisfreien NRW-Städte in den Jahren 2007 und 2008 angeregt hat, u. a. die Fraktionszuwendungen zu reduzieren.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft	Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
-------------------------------	-----------	--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+12.000	+12.000	+12.000	+12.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-108.000	-10.800
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+12.000	+12.000	+12.000	+12.000	+12.000	+108.000	+10.800
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 001015	Reduzierung der Zahl der Ausschussmitglieder

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Produktübergreifend:	Nein
-----------------------------	------

Amt / Institut:	Dez OB/ OB-1
Verantwortlicher:	Herr Bruckmann

Produktnummer:	012201
Produktbezeichnung:	Steuerung und Koordination von Verwaltungsaufgaben/ Politische Gremien

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 02.11.2009 (DS 09-1483) die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder in 10 Ausschüssen auf 21 festgelegt (Wahlzeit 2004 – 2009 19 Mitglieder). Die Stärke der Pflichtausschüsse und freiwilligen Ausschüsse ist in der Gemeindeordnung nicht geregelt. Der Rat kann die Mitgliederzahlen nach eigenem Ermessen festsetzen.

Durch eine Verringerung der Mitgliederzahl könnte der Aufwand bei den Entschädigungsleistungen (Sitzungsgelder) reduziert werden. Die Einsparsumme ergibt sich aus einer Berechnung, die bei 10 Ausschüssen von einer Reduzierung von je 21 auf je 17 Mitglieder ausgeht und in der die Zahl der zu reduzierenden Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger/ innen jeweils identisch ist (2/2).

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-12.700	-12.700
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+12.700	+12.700
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700	-88.900	-8.890
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+12.700	+12.700	+12.700	+12.700	+12.700	+88.900	+8.890
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
-------------------------------	------	--	--

Begründung für Abweichung:			
-----------------------------------	--	--	--

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 001016	Reduzierung der Zahl der Bezirksvertretungen

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	Dez OB/ OB-1
Verantwortlicher:	Herr Bruckmann

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	012201, Produkte des Dez II
Anzahl der Produkte:	2

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	Reduzierung BV Mandate;
---------------------------------------	-------------------------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Gem. § 36 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist für jeden Stadtbezirk eine Bezirksvertretung zu wählen. Gem. § 2 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Duisburg ist das Stadtgebiet in 7 Stadtbezirke eingeteilt.
Bei der Einsparsumme handelt es sich um Aufwandsentschädigungen gem. § 45 Abs. 4 GO NRW in Höhe von ca. 260.000 Euro und Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen gem. § 56 Abs.3 GO NRW in Höhe von ca. 94.700 Euro. Sofern diese Maßnahme umgesetzt wird, hat dies Auswirkungen auf die Maßnahme "Reduzierung BV- Mandate". Dann wären lediglich noch Einsparungen für zwölf Mandate zu berücksichtigen.
Mit der Maßnahme greift die Verwaltung eine Handlungsempfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) auf, die im Rahmen einer überörtlichen Prüfung der kreisfreien NRW-Städte in den Jahren 2007 und 2008 die Reduzierung der Bezirksvertretungen als eine Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung angeregt hat.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)					-88.675	-354.700	-354.700
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	+88.675	+354.700	+354.700
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-354.700	-354.700	-354.700	-354.700	-354.700	-2.571.575	-257.158
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+354.700	+354.700	+354.700	+354.700	+354.700	+2.571.575	+257.158
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 002001	Reduzierung von Sachaufwendungen bei der Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	Dez OB/ OB-2
Verantwortlicher:	Herr Wende

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	012202
Produktbezeichnung:	Repräsentation und Internationale Beziehungen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Mittel für Sachaufwendungen werden um 25.000 Euro gekürzt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+25.000	+25.000	+25.000	+25.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-225.000	-22.500
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+25.000	+25.000	+25.000	+25.000	+25.000	+225.000	+22.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 004002	Abbau von zwei Planstellen

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	Dez OB/ OB-4
Verantwortlicher:	Frau Jochum

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	012204
Produktbezeichnung:	Bürgerengagement- Bürgerbeteiligung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Einsparung von zwei Planstellen

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen				-111.800	-111.800	-111.800	-111.800
Verbesserung	0	0	0	+111.800	+111.800	+111.800	+111.800
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)				2,00	2,00	2,00	2,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-111.800	-111.800	-111.800	-111.800	-111.800	-1.006.200	-100.620
Verbesserung	+111.800	+111.800	+111.800	+111.800	+111.800	+1.006.200	+100.620
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 005002	Abbau einer Planstelle

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Produktübergreifend:	Nein
-----------------------------	------

Amt / Institut:	Dez OB/ OB-5
Verantwortlicher:	Frau Özmal

Produktnummer:	012205
-----------------------	--------

Produktbezeichnung:	Integration
----------------------------	-------------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	Alt HSK- Maßnahme 3-404001
---------------------------------------	----------------------------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Durch Umstrukturierung des Referates OB-5 und der RAA kann eine Planstelle im Bereich OB-5 eingespart werden. Eine Konkretisierung dieser Maßnahme wird nach der konzeptionellen Neuausrichtung der Integrationsarbeit nach Maßgabe des neuen Gesetzes zur "Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration" erfolgen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen				-55.900	-55.900	-55.900	-55.900
Verbesserung	0	0	0	+55.900	+55.900	+55.900	+55.900
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)				1,00	1,00	1,00	1,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-55.900	-55.900	-55.900	-55.900	-55.900	-503.100	-50.310
Verbesserung	+55.900	+55.900	+55.900	+55.900	+55.900	+503.100	+50.310
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
-------------------------------	------	--	--

Begründung für Abweichung:	
-----------------------------------	--

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 005003	Neustrukturierung der Integrationsbereiche

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Amt / Institut:	Dez OB/ OB-5
Verantwortlicher:	Frau Özmal

Produktnummern:	012205, 030306
------------------------	----------------

Anzahl der Produkte:	2
-----------------------------	---

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	0-005002
---------------------------------------	----------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Auf Grundlage des "Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration" wird ein Konzept zur Errichtung eines Kommunalen Integrationszentrums erarbeitet.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-168.000	-168.000	-168.000	-168.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+168.000	+168.000	+168.000	+168.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-168.000	-168.000	-168.000	-168.000	-168.000	-1.512.000	-151.200
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+168.000	+168.000	+168.000	+168.000	+168.000	+1.512.000	+151.200
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
-------------------------------	------	--	--

Begründung für Abweichung:			
----------------------------	--	--	--

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
0- 014001	Personalaufwandseinsparung beim RPA

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Produktübergreifend:	ja
-----------------------------	----

Amt / Institut:	14
Verantwortlicher:	Fr Kluge

Produktnummern:	010501, 010504
------------------------	----------------

Anzahl der Produkte:	2
-----------------------------	---

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	HSK-Maßnahme 0-140001
---------------------------------------	-----------------------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Weiterführung der HSK-Maßnahme 0-140001 in 2014 (Einsparung von 5 überplanmäßigen Mitarbeitern beim RPA und rd. 370.000 EUR Personalaufwand)

Zusätzlich Nutzung der Fluktuation und Einsparung einer Stelle ab April 2016.

Anmerkung:

Das RPA hat den "Orientierungswert der GPA NRW" aus dem Jahr 2006 nicht anerkannt, da er die Wertveränderungen und neuen Aufgaben für das RPA durch die Einführung von NKF nicht berücksichtigt. Statt dessen wurden aktuelle Mittelwerte der kreisfreien Städte in NRW abgefragt und darauf aufbauend eine Maßnahme geplant, die deutlich unter dem Minimum der vergleichbaren Großstädte in NRW liegt.

Eine weitere Reduzierung der Stellen beim RPA über die geplanten HSK- und HSP-Maßnahmen hinaus führt zu einem wirtschaftlichen Schaden für die Stadt Duisburg.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							-75.866
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	+75.866
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							1,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-101.155	-101.155	-101.155	-101.155	-101.155	-581.641	-58.164
Verbesserung	+101.155	+101.155	+101.155	+101.155	+101.155	+581.641	+58.164
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	JA
-------------------------------	----	--	----

Begründung für Abweichung: Mit HSK-Maßnahme 0-140001 wurden insgesamt 5 Mitarbeiter beim RPA eingespart. Im HSP kommt in 2016 eine weitere Stelle hinzu, so dass sich die Stellenzahl auf 28 verringert.

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.10
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Dezernat I

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
7- 000001	Konzernergebnis DVV

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus
Amt / Institut:	I-01
Verantwortlicher:	Herr Leier

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	150416
Produktbezeichnung:	Versorgung und Verkehr

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Der DVV-Konzern hat für die Sparten Versorgung und Verkehr das Zukunftsprogramm 2012 aufgelegt, um die städtische Vorgabe mit Ende des Wirtschaftsjahres 2012 nach Verrechnung der Gewinne aus der Versorgungssparte mit den Verlusten der Verkehrssparte ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Diese Ziel kann nach der aktuellen Unternehmensplanung nur für das Wirtschaftsjahr 2012 erreicht werden. Die Mittelfristplanung der DVV geht für die Jahre 2013 bis 2016 für Verluste von bis zu Mio € 4.0 aus. Die Geschäftsleitung erhält die Vorgabe, das ausgeglichene Ergebnis nachhaltig über das Jahr 2012 hinaus zu erwirtschaften, sei es durch Ertragssteigerung im Versorgungsbereich oder durch Aufwandsreduzierung im Verkehrsbereich.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-3.400.000	-4.000.000	-3.500.000	-3.200.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+3.400.000	+4.000.000	+3.500.000	+3.200.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-3.200.000	-3.200.000	-3.200.000	-3.200.000	-3.200.000	-30.100.000	-3.010.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+3.200.000	+3.200.000	+3.200.000	+3.200.000	+3.200.000	+30.100.000	+3.010.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Ja
Begründung für Abweichung:	Die aktuelle Mittelfristplanung der DVV erreicht für das Jahr 2012 die Zielvorgabe. Für die Folgejahre wird nach derzeitigem Planungsstand mit Fehlbeträgen von rd. 3,3 Mio. EUR gerechnet. Ab 2013 erhält die DVV keinen städtischen Zuschuss mehr.		

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
7- 000005	Erhöhung Dividende Frischekontor

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus
Amt / Institut:	I-01
Verantwortlicher:	Herr Leier

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	150418
Produktbezeichnung:	Übrige Beteiligungen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die FrischeKontor GmbH konnte bisher die Dividendenvorgabe des HSK 2010 erfüllen. Die Gesellschaft befindet sich derzeit in einer Restrukturierungsphase des bisherigen Geschäftsbereichs Tierschlachtung zur Fleischzerlegung. Nach erfolgreicher Reorgansiation soll erstmals aus dem Jahresüberschuss 2014 eine um 25.000 EUR erhöhte Dividende ausgeschüttet werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft	Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
-------------------------------	-----------	--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge						+25.000	+25.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+25.000	+25.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+25.000	+25.000	+25.000	+25.000	+25.000	+175.000	+17.500
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+25.000	+25.000	+25.000	+25.000	+25.000	+175.000	+17.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.01.15
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
7- 000016	Veräußerung Geschäftsanteile Klinikum Duisburg GmbH

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus
Amt / Institut:	I-01
Verantwortlicher:	Herr Leier

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	150418
Produktbezeichnung:	Übrige Beteiligungen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Ausübung der Veräußerungsoption von 2 % der Geschäftsanteile führt nach Abzug geschätzter Veräußerungsnebenkosten (z.B. Ablösung KSA) und Verrechnung mit dem aktuellen anteiligen Buchwert der Beteiligung zu einem Buchgewinn von 10,0 Mio. € in 2012. Mittelbar reduziert sich der Refinanzierungsaufwand für den geschätzten Liquidationszufluss von 11,0 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2013. Kalkuliert wird mit einem Zinssatz für Kasenkredite von 1 %.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft	Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
-------------------------------	-----------	--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge			+10.000.000				
Aufwendungen (ohne Personal)				-292.380	-332.860	-387.750	-441.980
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+10.000.000	+292.380	+332.860	+387.750	+441.980
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge						+10.000.000	+1.000.000
Aufwendungen (ohne Personal)	-471.570	-485.760	-498.520	-511.170	-525.360	-3.947.350	-394.735
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+471.570	+485.760	+498.520	+511.170	+525.360	+13.947.350	+1.394.735
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
7- 000019	Reduzierung Sonderleistungen Stadtreinigung WBD-AöR

Produktbereich:	12
Bezeichnung:	Verkehrsflächen,-anl.ÖPNV
Amt / Institut:	I-01
Verantwortlicher:	Herr Leier

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	120504
Produktbezeichnung:	Stadtreinigung/Winterdienst

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Reduzierung der städtischen Zahlung an die WBD-AöR für Sonderleistungen der Stadtreinigung in Höhe von 1% des Straßenreinigungsgebührenaufkommens.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-170.000	-170.000	-170.000	-170.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+170.000	+170.000	+170.000	+170.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-1.530.000	-153.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+170.000	+170.000	+170.000	+170.000	+170.000	+1.530.000	+153.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
7- 000020	Reduzierung der Grünpflegeunterhaltungskosten WBD-AöR

Produktbereich:	13
Bezeichnung:	Natur- und Landschaftspf.
Amt / Institut:	I-01
Verantwortlicher:	Herr Leier

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	130105
Produktbezeichnung:	Öffentliches Grün

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die WBD-AöR reduzieren ab 2012 die städtischerseits zu finanzierenden Pflegekosten für die Grünflächenunterhaltung. Erreicht werden soll ein maximales Einsparpotential von 2 Mio. EUR per anno im Jahr 2021. Die Stadt Duisburg muss zur Erreichung des Ziels Pflegestandards senken (Entscheidungshoheit der Kernverwaltung) und die WBD-AöR weitere Optimierungsmaßnahmen umsetzen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)			-175.983	-510.069	-623.753	-724.973	-891.320
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+175.983	+510.069	+623.753	+724.973	+891.320
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-1.142.361	-1.308.712	-1.614.164	-1.757.876	-2.000.647	-10.749.858	-1.074.986
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+1.142.361	+1.308.712	+1.614.164	+1.757.876	+2.000.647	+10.749.858	+1.074.986
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
7- 000021	Verzicht auf städt. Zuschuss für Toilettenanlagen der WBD-AöR

Produktbereich:	14
Bezeichnung:	Umweltschutz

Amt / Institut:	I-01
Verantwortlicher:	Herr Leier

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	140505
Produktbezeichnung:	Wasserwirtschaft

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die WBD-AöR verzichten ab 2013 auf den städtischen Zuschuss für den Betrieb der bestehenden Toilettenanlagen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-35.730	-35.730	-35.730	-35.730
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+35.730	+35.730	+35.730	+35.730
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-35.730	-35.730	-35.730	-35.730	-35.730	-321.570	-32.157
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+35.730	+35.730	+35.730	+35.730	+35.730	+321.570	+32.157
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
7- 000022	Ergebnisabführung der WBD-AöR

Produktbereich:	16
Bezeichnung:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Amt / Institut:	I-01
Verantwortlicher:	Herr Leier

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	160205
Produktbezeichnung:	Allgemeine Finanzwirtschaft I

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
 Nach der aktuellen Unternehmensplanung der WBD-AöR werden für die Jahre 2012 ff Ergebnisse erwartet, die eine jährliche (Mindest-) Ausschüttung von 6.000 TEUR ermöglicht. Berücksichtigt sind in diesen Ergebnissen Erträge aus jährlichen Mindestdividendenzahlungen der GMVA von 4.000 TEUR netto gemäß HSK-Maßnahme 7-000008 (Erhöhung Dividende GMVA GmbH). Da der jährliche Ausschüttungsbetrag der WBD-AöR auch unter Berücksichtigung von evtl. Mindererträgen aus der HSK-Maßnahme 7-000008 mindestens 6.000 TEUR betragen soll, kann eine zusätzliche jährliche Haushaltsverbesserung von 2.000 TEUR zum Haushaltssanierungsprogramm ab 2012 angemeldet werden. Die Zahlung einer Mindestdividende von 6.000 TEUR/Jahr setzt voraus, dass die WBD-AöR nicht durch andere HSP-Maßnahmen beeinträchtigt wird. Andernfalls würde sich der Betrag ggf. verringern.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft	Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
-------------------------------	-----------	--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge			+2.000.000	+2.000.000	+2.000.000	+2.000.000	+2.000.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+2.000.000	+2.000.000	+2.000.000	+2.000.000	+2.000.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+2.000.000	+2.000.000	+2.000.000	+2.000.000	+2.000.000	+20.000.000	+2.000.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+2.000.000	+2.000.000	+2.000.000	+2.000.000	+2.000.000	+20.000.000	+2.000.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	21.05.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
7- 000023	Rückführung Innenstadt Duisburg Entwicklungsgesellschaft mbH

Produktbereich:	09
Bezeichnung:	Räuml. Planung & Entwickl.
Amt / Institut:	I-01
Verantwortlicher:	Herr Leier

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	090901
Produktbezeichnung:	Treuhandverwaltung DIE

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Durch Überführung des Geschäftsbetriebs de IDE in die Ämterorganisation zum 01.01.2013 entfallen rechtsformbedingte Kosten sowie steuerliche Belastungen des bisherigen Geschäftsbesorgungsentgelts von insgesamt rd. 600.000 € mit der Perspektive weiterer Einsparungen durch eine Geschäftsprozessoptimierung. Für 2013 ist mit Restrukturierungskosten von ca. 50.000 € zurechnen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-550.000	-600.000	-600.000	-600.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+550.000	+600.000	+600.000	+600.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-5.350.000	-535.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+600.000	+600.000	+600.000	+600.000	+600.000	+5.350.000	+535.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
7- 000024	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus
Amt / Institut:	I-01
Verantwortlicher:	Herr Leier

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	150418
Produktbezeichnung:	Übrige Beteiligungen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Stadt Duisburg hält 50 % der Geschäftsanteile, die verbleibende 50 % werden von 31 Duisburger Unternehmen und Wirtschaftsinstitutionen gehalten. Entsprechend der vertraglichen Nachschussverpflichtung entfielen für das Wirtschaftsjahr 2011 auf die Gesellschafterin Stadt Duisburg 1.238.500 € von dem Gesamtnachschuss von 1.810.500 €, also rd. 68,5 %. Korrespondierend mit Leistungseinschränkungen wird der jährliche Zuschuss um 100.000 € gekürzt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+100.000	+100.000	+100.000	+100.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-900.000	-90.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+100.000	+100.000	+100.000	+100.000	+100.000	+900.000	+90.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.01.13
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
7- 000025	Zuschuss an die Zoo Duisburg AG

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus
Amt / Institut:	I-01
Verantwortlicher:	Herr Leier

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	150418
Produktbezeichnung:	Übrige Beteiligungen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Der seit 2007 eingefrorene Zuschuss von rd. 2.179 Mio. € wird ab 2013 um anfänglich 50.000 € ansteigend bis zu 200.000 € gekürzt. Die Übergangsphase ermöglicht frühzeitige Gegensteuerungsmaßnahmen durch den Zoo.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-50.000	-50.000	-100.000	-150.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+50.000	+50.000	+100.000	+150.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-150.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-1.300.000	-130.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+150.000	+200.000	+200.000	+200.000	+200.000	+1.300.000	+130.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
7- 000026	GEBAG

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus
Amt / Institut:	I-01
Verantwortlicher:	Herr Leier

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	150418
Produktbezeichnung:	Übrige Beteiligungen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Sanierungsphase sollte mit Ende des Wirtschaftsjahres 2013 abgeschlossen sein. Die GEBAG sollte ab dem Jahr 2015 wieder in der Lage sein, aus dem zu erwartenden Jahresüberschuss erstmalig wieder eine Dividende zu zahlen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge						+500.000	+500.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+500.000	+500.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+500.000	+500.000	+500.000	+500.000	+500.000	+3.500.000	+350.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+500.000	+500.000	+500.000	+500.000	+500.000	+3.500.000	+350.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
-------------------------------	------	--	------

Begründung für Abweichung:			
----------------------------	--	--	--

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.01.15
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
7- 000027	Neustrukturierung und wirtschaftliche Optimierung der Duisburg Marketing GmbH unter Einbeziehung weiterer Bereiche (z.B. Kulturbüro, Frischekontor, GfW)

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus
Amt / Institut:	DMG u.a.
Verantwortlicher:	III

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	150418
Produktbezeichnung:	Übrige Beteiligungen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Die vielfältigen Geschäftsfelder der Duisburg Marketing Gesellschaft sind auf wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen. Insbesondere werden die Geschäftsfelder Veranstaltungsmanagement/Festivalbüro auf interne Synergien sowie auf Optimierungsmöglichkeiten mit ähnlichen Aufgabenerfüllungen bei den Unternehmen Frischekontor (Märkte) sowie den Kulturbetrieben untersucht und gegebenenfalls neu strukturiert.</p> <p>Neben der Kernaufgabe "Hallenermarkt" soll eine Prioritätenfestlegung bzw. Konzentration der Marketing-Aktivitäten der DMG nach wirtschaftlichen Überlegungen erzielt werden. Um diese Effekte zu erzielen müssen zielführende Marketingmaßnahmen zur Entwicklung des Standorts Duisburg ermittelt und festgelegt werden. In die Vorbereitung und Durchführung ist auch die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW) einzubeziehen.</p> <p>Das Projekt soll unter Federführung des Dezernenten III, ggf. durch externe Begleitung, zum 31.12.2012 abgeschlossen sein.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)					-100.000	-250.000	-300.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	+100.000	+250.000	+300.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-2.150.000	-215.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+300.000	+300.000	+300.000	+300.000	+300.000	+2.150.000	+215.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
7- 000028	Neuausrichtung und Optimierung des Arbeitsfeldes Kommunikation im Konzern Duisburg durch OB-7 unter Einbeziehung von DMG und weiteren Bereichen

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	DMG / OB-7
Verantwortlicher:	OB-7

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	Verschiedene Bereiche
Anzahl der Produkte:	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
--------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Mit dieser Maßnahme soll das Arbeitsfeld Kommunikation neu ausgerichtet werden. Der Bereich Kommunikation mit den Teilbereichen Pressearbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Internetredaktion und Werbung ist zur Zeit innerhalb der Stadtverwaltung und auch der städtischen Gesellschaften unterschiedlich organisiert. Die Neuausrichtung nimmt insbesondere vorhandene Doppelstrukturen in den Focus der Betrachtung. Hierbei sollen die Kommunikationsmaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen der Kernverwaltung, Eigenbetrieben und städtischen Gesellschaften optimiert werden. In einem durch OB-7 geleiteten Projekt soll das gesamte Arbeitsfeld untersucht werden. In einem ersten Schritt sind Synergien aus einer Zusammenlegung der Kommunikationsbereiche der Kernverwaltung und der DMG zu klären. Diese Synergien bewirken einen geringeren Verlustausgleich gegenüber der DMG.

Ziel ist bei notwendiger Ressourceneinsparung die Sicherung einer effizienten und zielgerichteten Kommunikation unter Vermeidung von Kommunikation auf einem für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Stadt adäquaten Niveau unter Schaffung eines unverwechselbaren Duisburg-Auftritts.

Im Focus der Optimierungsbemühungen stehen insbesondere die Bereiche

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt bzw. der Institutionen/Gesellschaften
- Online-Kommunikation
- Effizienz durch Einheitlichkeit der Kommunikation

Das Projekt soll zum 31.12.2012 abgeschlossen sein. Dann sind auch die z.Z. nur geschätzten Synergieeffekte konkret berechnet.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
-------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
Personalaufwendungen					-17.400	-53.240	-53.240
Verbesserung	0	0	0	+200.000	+217.400	+253.240	+253.240
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-1.800.000	-180.000
Personalaufwendungen	-53.240	-53.240	-53.240	-53.240	-53.240	-390.080	-39.008
Verbesserung	+253.240	+253.240	+253.240	+253.240	+253.240	+2.190.080	+219.008
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
------------------------	------	---	--

Begründung für Abweichung:			
----------------------------	--	--	--

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
----------------------	---------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 120003	Optimierung der Auskunft- und Beobachtungssysteme (Statistik)

Produktbereich:	02
Bezeichnung:	Sicherheit und Ordnung
Amt / Institut:	I - 03
Verantwortlicher:	Herr Beyersdorff

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	021304
Produktbezeichnung:	Beobachtungssysteme, amtliche Statistik

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
 Im Jahre 2013 werden zwei VZV-Stellen im Rahmen der Altersfluktuation vakant. Die hier anfallenden Aufgaben werden soweit optimiert (durch verstärkten Einsatz von IT und Standardsoftware) bzw. reduziert, dass die v.g. Stellen entfallen können. Die verbleibenden Aufgaben werden auf zwei andere Stellen verteilt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen			-145.900	-145.900	-145.900	-145.900	-145.900
Verbesserung	0	0	+145.900	+145.900	+145.900	+145.900	+145.900
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)			2,00	2,00	2,00	2,00	2,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-145.900	-145.900	-145.900	-145.900	-145.900	-1.459.000	-145.900
Verbesserung	+145.900	+145.900	+145.900	+145.900	+145.900	+1.459.000	+145.900
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 120004	Optimierung bei der Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen

Produktbereich:	02
Bezeichnung:	Sicherheit und Ordnung
Amt / Institut:	I - 03
Verantwortlicher:	Herr Beyersdorff

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	021404
Produktbezeichnung:	Wahlen und Abstimmungen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Im Jahre 2013 bzw. 2014 werden zwei VZV-Stellen im Rahmen der Altersfluktuation vakant. Eine Wiederbesetzung dieser Stellen erfolgt nicht, die Aufgabenerledigung wird entsprechend optimiert.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen				-92.400	-184.800	-184.800	-184.800
Verbesserung	0	0	0	+92.400	+184.800	+184.800	+184.800
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)				1,00	2,00	2,00	2,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-184.800	-184.800	-184.800	-184.800	-184.800	-1.570.800	-157.080
Verbesserung	+184.800	+184.800	+184.800	+184.800	+184.800	+1.570.800	+157.080
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 120005	Optimierung der Aufgaben im Europa Direct Bürgerservice Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus
Amt / Institut:	I - 03
Verantwortlicher:	Herr Beyersdorff

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	150106
Produktbezeichnung:	Arbeitsmarkt-u. Strukturpolitik; EU-Angelegenheiten, Strategische Netze

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die EU-Kommission plant vor dem Hintergrund ihrer veränderten Kommunikationsstrategie eine Erhöhung des derzeitigen Zuschusses für die Europa Direct-Zentren (EU-Bürgerservice) mit Beginn der neuen EU-Förderphase 2013 ff. Gleichzeitig ab diesem Zeitpunkt die Reduzierung des bisherigen Personaleinsatzes um eine üpl. Stelle vorgesehen. Die bisherigen Aufgaben werden im Rahmen der erforderlichen Arbeitsplanungen neu strukturiert und anders fokussiert.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge			+25.000	+40.000	+40.000	+40.000	+40.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen				-44.000	-44.000	-44.000	-44.000
Verbesserung	0	0	+25.000	+84.000	+84.000	+84.000	+84.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)				1,00	1,00	1,00	1,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+40.000	+40.000	+40.000	+40.000	+40.000	+385.000	+38.500
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000	-396.000	-39.600
Verbesserung	+84.000	+84.000	+84.000	+84.000	+84.000	+781.000	+78.100
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 120006	Reduzierung der Urnenstimmbezirke bei politischen Wahlen

Produktbereich:	02
Bezeichnung:	Sicherheit und Ordnung
Amt / Institut:	I-03
Verantwortlicher:	Herr Beyersdorff

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	021404
Produktbezeichnung:	Politische Wahlen, Abwicklung plebiszitärer Elemente, sonstige Wahlen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die bei sämtlichen politischen Wahlen neben den Personalkosten anfallenden Sachkosten für die Stimmbezirke können angesichts der demografischen Entwicklung und dem Trend zur vermehrten Briefwahl ab der nächsten Bundestagswahl im Jahr 2013 reduziert werden. Zzt. werden 357 Urnen- und 46 Briefwahlstimmbezirke eingerichtet. Zukünftig kann die Zahl der Urnenstimmbezirke auf 330 reduziert werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-8.100	-8.100		
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+8.100	+8.100	0	0
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-16.200	-8.100	-8.100		-8.100	-56.700	-5.670
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+16.200	+8.100	+8.100	0	+8.100	+56.700	+5.670
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 120007	Optimierung der Abwicklung der Briefwahl bei politischen Wahlen

Produktbereich:	02
Bezeichnung:	Sicherheit und Ordnung
Amt / Institut:	I-03
Verantwortlicher:	Herr Beyersdorff

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	021404
Produktbezeichnung:	Politische Wahlen, Abwicklung plebiszitärer Elemente, Sonstige Wahlen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
 Derzeit wird die Briefwahl (Versendung, Führung des Wählerverzeichnis etc.) bei der Stabstele I-03 abgewickelt. Heifür wird das notwendige Personal für ca. 1 Monat aus sämtlichen Dienststellen der Inneren Verwaltung rekrutiert und eingesetzt. Zukünftig soll -je nach Art der Wahl - die Versendung der Briefwahl (Kuvertierung, Adressierung, Sortierung etc.) für den überweiegenden anteil der Breifwahl beim ESD abtfgewicklet werden. Herdurch reduziert sich der notwendige Personalaufwand bei I-03 um ca. 4 Mann-Monate (VergGr. EG 8). Damit würden bei jeder Wahl ca. 20.000 € an Personalkosten eingespart werden können.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen				-20.000	-40.000		
Verbesserung	0	0	0	+20.000	+40.000	0	0
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)				0,33	0,66		

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-40.000	-20.000	-20.000		-20.000	-160.000	-16.000
Verbesserung	+40.000	+20.000	+20.000	0	+20.000	+160.000	+16.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	0,66	0,33			0,33		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 004001	Einnahmesteigerung durch sicherheitstechnische Betreuung des Jobcenters Duisburg

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	I-04
Verantwortlicher:	Herr Balakirew

Produktübergreifend:	nein
Produktnummer:	012001
Produktbezeichnung:	Sicherheitstechnische Betreuung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

In Abstimmung mit der Geschäftsleitung des Jobcenters Duisburg erfolgt ab 01.01.2012 die sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten des Jobcenters Duisburg. Die zusätzlichen Erträge von 12.000 € p.a. ergeben sich aus der vom Jobcenter Duisburg derzeit berechneten Einsatzzeit für 670 Beschäftigte für die Grundbetreuung auf Basis der DGUV-V2. Zusätzlich ergibt sich ein Ertrag aus dem betriebspezifischen Betreuungszeitanteil. Die Maßnahme erfordert keine zusätzlichen Personalaufwendungen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge			+12.000	+12.000	+12.000	+12.000	+12.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+12.000	+12.000	+12.000	+12.000	+12.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+12.000	+12.000	+12.000	+12.000	+12.000	+120.000	+12.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+12.000	+12.000	+12.000	+12.000	+12.000	+120.000	+12.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 006001	Rückverlagerung von Aufgaben von der DU-IT zur Kernverwaltung

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	I-06
Verantwortlicher:	Herr Busch

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	012401
Produktbezeichnung:	Vergütung an die DU-IT

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
--------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die DUIT hat ab 01.01.2009 die operativen IT-Aufgaben für die KV übernommen. Sie wird bis heute über einen pauschalierten BK-Zuschuss von z.zt. 8,244 Mio € (ohne TK-Leistungen) finanziert. Der geschlossene Vertrag läuft bis Ende 2013. Für das bei der DU-IT eingesetzte städt. Personal berechnet diese für die Leistungserbringung zusätzlich 19 % MwSt u. eine Management-Fee von 3 - 5 %, sofern diese nicht im pauschalierten BK-Zuschuss enthalten ist. Diese "Mehrkosten" werden nach Aussage der DU-IT durch Synergieeffekte in der Betreuung von IT-Aufgaben für den Konzern gedeckt. Die Aufg. der Fachanwendungsbetreuer könnten ohne Probleme von der KV selbst geleistet werden. Von daher sind die dargestellten Kostenaufschläge nicht vertretbar. Auf Grundlage einer durchgeführten Vergleichsberechnung der unterschiedlichen Tagessätze ergibt sich bei einer Rückführung von 20 Stellen eine Netto-Einsparung von rund 1,954 Mio € (497 € Tagessatzdifferenz x 20 MA x 204 Arbeitstage lt. KGSt) = Konsolidierungsbeitrag.

Die Maßnahme kann wegen der organisatorischen u. vertraglichen Voraussetzungen frühestens zum 01.01.2014 umgesetzt werden. Bis Mitte 2012 soll auch das Ergebnis der RPA-Prüfung "Wirtschaftlichkeit der DU-IT" vorliegen, so dass sich dieser Betrag durch weitere Maßnahmen noch erhöhen kann. Erst danach kann über eine organisatorische Neuausrichtung für diesen Bereich entschieden werden. Aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt weder die genaue haushaltstechnische Abbildung dargestellt noch ein Beratungstermin für die politischen Gremien angegeben werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft	Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
------------------------	-----------	-------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)					-1.954.000	-1.954.000	-1.954.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	+1.954.000	+1.954.000	+1.954.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-1.954.000	-1.954.000	-1.954.000	-1.954.000	-1.954.000	-15.632.000	-1.563.200
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+1.954.000	+1.954.000	+1.954.000	+1.954.000	+1.954.000	+15.632.000	+1.563.200
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.01.14
----------------------	---------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 016001	Rückführung ESD (ohne Submissionsstelle) in die Kernverwaltung

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	ESD
Verantwortlicher:	Oelschner

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	012301
Produktbezeichnung:	Zuschuss an Einkauf und Service Duisburg

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Durch die Rückführung des ESD in die Kernverwaltung ergibt sich ein erhebliches Einsparpotential. So kann u. a. auf die Wiederbesetzung der Stelle der Betriebsleitung und des Vorzimmers verzichtet werden. Zudem ist eine weitere Stelle (Schriftführung & Personal) entbehrlich. Darüber hinaus kann durch die Auflösung der Teambildung im Einkauf eine Stelle von A13 auf A11 abgewertet werden.

Zudem sind Einsparungen im Sachkostenbereich (Verzicht auf eigenen SAP-Mandanten, keine externe Wirtschaftsprüfung) möglich.

Ab 2017 erhöht sich das Einsparpotential durch das altersbedingte Ausscheiden eines Mitarbeiters, dessen Stelle aus heutiger Sicht nicht wiederbesetzt werden muss.

Es können ab 2013 4 Stellen und zusätzlich eine Stelle ab 2017 eingespart werden.

Hinweis: Die Wirtschaftsprüfer müssen noch den Jahresabschluss 2012 prüfen. Aus diesem Grund wird in 2013 auch der SAP-Mandant noch benötigt. Die Sachkosteneinsparung greift demzufolge erst ab 2014.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)					-50.000	-50.000	-50.000
Personalaufwendungen				-264.898	-264.898	-264.898	-264.898
Verbesserung	0	0	0	+264.898	+314.898	+314.898	+314.898
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)				4,00	4,00	4,00	4,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-400.000	-40.000
Personalaufwendungen	-346.166	-346.166	-346.166	-346.166	-346.166	-2.790.422	-279.042
Verbesserung	+396.166	+396.166	+396.166	+396.166	+396.166	+3.190.422	+319.042
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 016002	Rückführung Submissionsstelle in die Kernverwaltung (Amt 30)

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	ESD
Verantwortlicher:	Oelschner

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	012301
Produktbezeichnung:	Zuschuss an Einkauf und Service Duisburg

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Die Submissionsstelle soll aus Gründen der Korruptionsprävention in die Kernverwaltung, hier nach Amt 30 verlagert werden. Unabhängig von der Realisierung dieses Vorhabens sind Einsparmöglichkeiten gegeben.</p> <p>Eine ohnehin seit ESD-Gründung nicht besetzte Stelle kann ersatzlos gestrichen werden. Im Bereich der Submissionsstelle gibt es zudem eine langzeiterkrankte Mitarbeiterin. Die schon sehr lange andauernde Abwesenheit konnte bislang ohne Probleme durch die übrigen Mitarbeiter kompensiert werden.</p> <p>Aus Sicht des ESD ist es daher möglich, neben der NN-Stelle diese Stelle mit einer Bewertung von A8 ebenfalls einzusparen und die Mitarbeiterin dem FKS zuzuordnen.</p> <p>- 1 x A8, zzt. unbesetzt kostenneutral - 1 x A8, zzt. besetzt, akt. Bewertung A7</p> <p>Bei der Bezifferung des Einsparvolumens blieben Erhöhungen durch Lohnsteigerungen unberücksichtigt. Würde man anstelle der Personalkosten die Gesamtkosten eines Arbeitsplatzes zu Grunde legen, ergäbe sich ein Einsparpotential in Höhe von 67.000,- €.</p> <p>Durch die Integration der Submissionsstelle in das Rechtsamt werden möglicherweise weitere Einsparpotentiale generiert. Die Räumlichkeiten der Submissionsstelle sind aus Sicht des ESD großzügig bemessen. Bei einem strategischen Umzug z. B. in die Räumlichkeiten des Rechtsamtes ergäbe sich möglicherweise weiteres – nicht durch den ESD bezifferbares und in diesem Maßnahmeblatt daher auch nicht berücksichtigtes – Einsparpotential.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen				-31.195	-31.195	-31.195	-31.195
Verbesserung	0	0	0	+31.195	+31.195	+31.195	+31.195
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)				1,00	1,00	1,00	1,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-31.195	-31.195	-31.195	-31.195	-31.195	-280.755	-28.076
Verbesserung	+31.195	+31.195	+31.195	+31.195	+31.195	+280.755	+28.076
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.07.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 016004	Strategische Neuausrichtung des ESD

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	ESD
Verantwortlicher:	Oelschner

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	012301
Produktbezeichnung:	Zuschuss an Einkauf und Service Duisburg

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Durch eine Änderung der strategischen Ausrichtung des ESD in die Kernverwaltung ergibt sich durch Stellenreduzierung weiteres Einsparpotential. Sofern künftig sämtliche Aufträge unter 500,- € netto direkt durch die Fachämter vergeben werden und alle Abrufe aus Rahmenverträgen von den Fachämtern selbst vorgenommen werden, kann sofort auf eine Stelle (Berechnung erfolgt auf Basis Personalkosten, nicht auf Basis Kosten eines Büroarbeitsplatzes / Stellenwert E10) verzichtet werden.
Diese Veränderung hat jedoch zur Folge, dass ESD zu prüfen hat, inwiefern Fachämter die neuen Regeln einhalten und unzulässige Auftragsstückelungen zur Unterwanderung der 500,- €-Grenze unterlassen. Darüber hinaus muss ESD alle Aufträge der Fachämter auf Bündelungsmöglichkeiten hin untersuchen und ggf. rahmenvereinbarungen schließen. Nach rund 1 Jahr werden erste Erfahrungswerte vorliegen.
Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass sodann eine weitere Stelle (ab 2014) eingespart werden kann.
Auswirkungen eines möglichen Vetorechtes des ESD bleiben in diesem Maßnahmeblatt unberücksichtigt, da ESD davon ausgeht, dass die Fachämter bei entsprechenden Differenzen hinsichtlich der Notwendigkeit freiwilliger Leistungen oder bei Standarddiskussionen zur Vermeidung von möglichen Sanktionen rechtzeitig einlenken werden.
Um den Neustart des Zentraleinkaufs zu unterstreichen, sollten die strategische Neuausrichtung aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes zum gleichen Zeitpunkt erfolgen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen				-61.754	-102.580	-102.580	-102.580
Verbesserung	0	0	0	+61.754	+102.580	+102.580	+102.580
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)				1,00	2,00	2,00	2,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-102.580	-102.580	-102.580	-102.580	-102.580	-882.394	-88.239
Verbesserung	+102.580	+102.580	+102.580	+102.580	+102.580	+882.394	+88.239
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 100023	Abbau von Rückstellungen für Gleitzeitguthaben und nicht genommenen Urlaub

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Produktübergreifend:	Ja
----------------------	----

Amt / Institut:	10
Verantwortlicher:	Dr. Lambertz

Produktnummern:
alle
Anzahl der Produkte:

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
--------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Rückstellungen für Gleitzeitguthaben und nicht genommenen Urlaub belasten seit Beginn der Umstellung auf das NKF in einem erheblichen Maße das Eigenkapital der Bilanz. Die Rückstellungen weisen ab 2007 folgenden Ergebnisse aus: 31.12.2007 = 11.682.430,00 €, 31.12.2008 = 10.101.529,00 €, 31.12.2009 = 9.423.632,23 €, 31.12.2010 = 9.360.216,94 € und 2011 = 8.949.824,00 €. Während die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub von 2007 bis 2011 von 5.492.157,00 € auf 2.761.792,00 € nahezu halbiert werden konnten, verharren die Rückstellungen für Gleitzeitguthaben mit 6.190.273,00 € zum 31.12.2007 und 6.188.032,00 € zum 31.12.2011 auf einem konstant hohen Niveau. Im Zuge der Haushaltssanierung müssen die Rückstellungen, insbesondere die für Gleitzeitguthaben, kontinuierlich reduziert werden.

Durch die Einführung der elektronischen Zeitwirtschaft (flächendeckende Umstellung bis 2012/2013) und die Einführung von Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr und an sogenannten festen Brückenagen (nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam) soll diese Maßnahme unterstützt werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
-------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge			+100.000	+200.000	+250.000	+250.000	+250.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+100.000	+200.000	+250.000	+250.000	+250.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+250.000	+250.000	+250.000	+250.000	+250.000	+2.300.000	+230.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+250.000	+250.000	+250.000	+250.000	+250.000	+2.300.000	+230.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
------------------------	------	---	------

Begründung für Abweichung:			
----------------------------	--	--	--

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.12.12
----------------------	-------------------	-----------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 100024	Rückführung I-06 nach 10

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	10
Verantwortlicher:	Dr. Lambertz

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	012801
Produktbezeichnung:	IT Strategie und IT Organisation

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Stabsstelle wird ab Mai 2014 wieder in Amt 10 integriert. Damit wird nach Klärung der Geschäftsbeziehungen zwischen Kernverwaltung und DU-IT die IT und die Organisationsentwicklung wieder sinnvoll miteinander verknüpft.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)					-16.200	-24.500	-24.500
Personalaufwendungen					-366.412	-418.626	-418.626
Verbesserung	0	0	0	0	+382.612	+443.126	+443.126
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)					7,00	7,00	7,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-24.500	-24.500	-24.500	-24.500	-24.500	-187.700	-18.770
Personalaufwendungen	-418.626	-418.626	-418.626	-418.626	-418.626	-3.296.794	-329.679
Verbesserung	+443.126	+443.126	+443.126	+443.126	+443.126	+3.484.494	+348.449
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.10
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 100025	Rückführung des Personalbereichs aus dem IMD

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	10
Verantwortlicher:	I-02

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	neu einzurichten
Produktbezeichnung:	neu einzurichten

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Durch Rückführung der Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Personalverwaltung (4 Stellen) - Personalbetreuung und Einkauf von Reinigungsdienstleistungen (10 Stellen und rd. 80 Reinigungskräfte) - Personalbetreuung und Einkauf von Hausmeisterleistungen (4 Stellen und rd. 160 Hausmeister) <p>zur Zentralverwaltung für Personal und Organisation (Amt 10) können Synergieeffekte durch Stellenverschmelzungen und Schnittstellen im zukünftig dem Amt 10 zugeordneten Einkauf erzielt werden.</p> <p>Die erforderliche Wiederbesetzung von freien Stellen kann entfallen.</p> <p>Die Einsparungen aus Wiederbesetzungsverzicht bzw. Stellenverschmelzung betragen zzt. rd. 352.000 EUR.</p> <p>Weitergehende Synergien durch Verzicht auf Doppelstrukturen beim Einkauf von Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistungen können nach Umsetzung dargestellt werden.</p> <p>Weiterhin führt die Maßnahme zu mehr Transparenz bei den Gebäudenebenkosten und einer Konzentration des IMD auf die Kernaktivitäten Grundstücks- und Gebäudeangelegenheiten.</p> <p>Eine Umsetzung ist zum 01.01.2013 anzustreben.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen				-352.000	-352.000	-352.000	-352.000
Verbesserung	0	0	0	+352.000	+352.000	+352.000	+352.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-352.000	-352.000	-352.000	-352.000	-352.000	-3.168.000	-316.800
Verbesserung	+352.000	+352.000	+352.000	+352.000	+352.000	+3.168.000	+316.800
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 100026	Personalentwicklungskonzept Amt 10

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	10
Verantwortlicher:	Herr Busch/ Dr. Lambertz

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	010804, 010805, 010807, 011010, 011011
Anzahl der Produkte:	5

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Im Abgleich mit der Fluktuationsentwicklung innerhalb der Zentralverwaltung und im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen zur IT-Steuerung, der ESD-Entwicklung und der Overhead-Rückführung des IMD werden die Aufbau und Ablaufstrukturen grundlegend angepasst. Dies führt im Einzelnen zur Zusammenlegung von Sachgebieten, Umstrukturierungen von Abteilungen und Aufgabenzuschnitten, Reduzierung von Durchführungsstandards und Neukonzeptionen von zentraler und dezentraler Verantwortungsstruktur. Die Personal- und Organisationsveränderungen der Zentralverwaltung müssen weiterhin in Abhängigkeit von den HSK- bzw. HSP-Maßnahmen Versorgungsabrechnung, IKZ Fortbildung, IKZ Studieninstitute, IKZ Beihilfe und Standard Call Duisburg gesehen werden.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen			-120.000	-300.000	-420.000	-510.000	-570.000
Verbesserung	0	0	+120.000	+300.000	+420.000	+510.000	+570.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)			4,00	6,00	8,00	9,00	10,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-660.000	-720.000	-720.000	-720.000	-720.000	-5.460.000	-546.000
Verbesserung	+660.000	+720.000	+720.000	+720.000	+720.000	+5.460.000	+546.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.07.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 100027	Versorgungsadministration und Berechnung der Rückstellungen und Versorgungsansprüche

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	10
Verantwortlicher:	Dr. Lambertz

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	110010
Produktbezeichnung:	Personalbetreuung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Mit Einführung NKF müssen für die beschäftigten Beamten Rückstellungen gebildet werden. Bis zum 31.12.2015 gilt noch eine Übergangsregelung, nach der pauschalierte Rückstellungen möglich sind. Ab 2016 müssen die Rückstellungen personenscharf berechnet werden. Hierzu ist es erforderlich die Versorgungsadministration sowie die Berechnung der Rückstellung und Versorgungsansprüche zu modernisieren. Hierzu soll die Versorgungsadministration von SAP (Lizenzen vorhanden) in Verbindung mit der in SAP integrierbaren Software PIK ASS (Pensionsrückstellungen in den Kommunen und Ländern) genutzt werden. Diese Lösung wird bereits in Dortmund und Essen erfolgreich eingesetzt. Für Lizenzen Pik ASS und Schulungen, auch für die Versorgungsadministration, sind einmalig rd. 60.000 € zu investieren. Die laufenden Betriebskosten sind mit rd. 14.000 €/p. a. anzusetzen. Die Datenaufbereitung und Eingabe soll mit FKS Kräften im Rahmen eines Projekts erfolgen. Durch Einführung dieser Lösung ab 2016 können dauerhaft zwei Vollzeitstellen eingespart werden.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				+10.750	+21.500	+21.500	+21.500
Personalaufwendungen							-60.000
Verbesserung	0	0	0	-10.750	-21.500	-21.500	+38.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							2,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	+21.500	+21.500	+21.500	+21.500	+17.750	+179.000	+17.900
Personalaufwendungen	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-660.000	-66.000
Verbesserung	+98.500	+98.500	+98.500	+98.500	+102.250	+481.000	+48.100
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.10
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 100028	Standardveränderungen in der personalrechtlich und personalwirtschaftlichen Betreuung im KITA Bereich

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	10
Verantwortlicher:	Dr. Lambertz

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	011009
Produktbezeichnung:	Personalbetreuung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Für den KITA Bereich werden von Amt 10 rd. 1.000 MA betreut. Durch eine organisatorische Zusammenführung der personalrechtlichen und personalwirtschaftlichen Betreuung soll eine Optimierung der Arbeitsprozesse erreicht werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen					-15.000	-30.000	-30.000
Verbesserung	0	0	0	0	+15.000	+30.000	+30.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)					0,50	0,50	0,50

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-225.000	-22.500
Verbesserung	+30.000	+30.000	+30.000	+30.000	+30.000	+225.000	+22.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 100029	Standardveränderung Call Duisburg; Erreichbarkeitszeiten und Gesprächsannahme

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	10
Verantwortlicher:	Dr. Lambertz

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	010606
Produktbezeichnung:	Call Center

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Im Rahmen der Standardreduzierungen wird die Erreichbarkeit von Call Duisburg auf das Zeitmaß des bundesweiten 115-Verbundes reduziert (Mo- Fr. von 8 - 18:00 Uhr) und teilweise der Servicelevel abgesenkt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen				-25.000	-70.000	-115.000	-165.000
Verbesserung	0	0	0	+25.000	+70.000	+115.000	+165.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)				1,00	1,80	2,80	3,80

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-202.500	-257.500	-350.000	-425.000	-450.000	-2.060.000	-206.000
Verbesserung	+202.500	+257.500	+350.000	+425.000	+450.000	+2.060.000	+206.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	4,30	6,00	8,00	9,00	9,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.06.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 100030	Anpassung des Call Center Vertrags mit der WBD AöR

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	10
Verantwortlicher:	Dr. Lambertz

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	010106
Produktbezeichnung:	Call Center

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Im Rahmen der konzernweiten Kooperation wurden in 2008 die Call Center der Stadt und der WBD AöR unter dem Dach der Stadt Duisburg zusammen gelegt. Dieser Vertrag kann erstmals fristgerecht zum 30.06.2012 mit Wirkung zum 01.01.2013 gekündigt werden. Diese Kündigungsmöglichkeit soll zur Anpassung der Modalitäten genutzt werden. Folgende Gründe erfordern die Anpassung: Nach Übernahme des WBD Call Centers hat die WBD AöR weitere Leistungen auf das Call Center übertragen. Dazu gehören die Bearbeitung von 60 - 80 unterschiedlichster Mails pro Tag sowie rd 1.200 Bearbeitungsvorgänge/monatlich im Zusammenhang mit wilden Müllkippen im Stadtgebiet. Durch diese zusätzliche Leistungserbringung werden mittlerweile 1,5 städtische Call Agents dauerhaft für die WBD AöR eingesetzt. Darüber hinaus muss das von der WBD AöR zu zahlende Entgelt aufgrund der seit 2008 wirksam gewordenen Tarifierungen der Entgelte angepasst werden.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge				+173.000	+173.000	+173.000	+173.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+173.000	+173.000	+173.000	+173.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+173.000	+173.000	+173.000	+173.000	+173.000	+1.557.000	+155.700
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+173.000	+173.000	+173.000	+173.000	+173.000	+1.557.000	+155.700
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 100031	Anpassung der Personalausstattung

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Produktübergreifend:	Ja
----------------------	----

Amt / Institut:	10
Verantwortlicher:	Dr. Lambertz

Produktnummern:
alle

Anzahl der Produkte:	alle
----------------------	------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Gemäß der Maßnahme I-100020 Erwirtschaftung eines Einstellungs- und Ausbildungskorridors sowie verschiedener Einzelmaßnahmen des HSK's 2010 ff. sind von 2010 bis 2015 insgesamt 680 Vollzeitäquivalente einzusparen. Im HSP wird auf der Grundlage der Altersfluktuation ein weiteres Einsparpotential gesehen, das in ämterbezogenen Personalentwicklungsplanungen verbunden mit notwendigen Organisationsanpassungen konzeptionell erarbeitet werden muss und von 2016 bis 2021 eine Reduzierung um 274,41 Vollzeitäquivalenten erreicht. In 2022 entwickelt diese HSP Maßnahme mit 16.464.660,00 € ihre volle Wirksamkeit. Für begleitende Personalentwicklungsmaßnahmen (Umqualifizierung, Gesundheitsmanagement ...) werden für 2012 und 2013 insgesamt 150.000 € bereitgestellt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
-------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)			+50.000	+100.000			
Personalaufwendungen							-891.300
Verbesserung	0	0	-50.000	-100.000	0	0	+891.300
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							29,71

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						+150.000	+15.000
Personalaufwendungen	-2.791.410	-5.217.090	-7.640.070	-10.287.240	-14.196.480	-41.023.590	-4.102.359
Verbesserung	+2.791.410	+5.217.090	+7.640.070	+10.287.240	+14.196.480	+40.873.590	+4.087.359
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	63,34	110,57	144,10	198,81	274,41		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
------------------------	------	---	------

Begründung für Abweichung:			
----------------------------	--	--	--

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
----------------------	-------------------	-----------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 200004	Ausnutzung der Fluktuation

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	20
Verantwortlicher:	H. Schulz

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	010902
Produktbezeichnung:	Haushaltsplanung und -controlling

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	1-200001
---------------------------------------	----------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
 Unter der Voraussetzung, dass mit der Genehmigung des HSP die Einzelfreigaben bei der Stadtkämmerei entfallen können und es perspektivisch zu einer echten Budgetverantwortung der Fachämter kommt, kann eine weitere Stelle nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers eingespart werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							-7.769
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	+7.769
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							1,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-93.224	-93.224	-93.224	-93.224	-93.224	-473.889	-47.389
Verbesserung	+93.224	+93.224	+93.224	+93.224	+93.224	+473.889	+47.389
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	17.11.16
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 001001	Sachkostenkürzung

Produktbereich:	Alle Produktbereiche
Bezeichnung:	entfällt

Amt / Institut:	20
Verantwortlicher:	H. Schulz

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Produktnummern:	alle betroffenen Produkte
------------------------	---------------------------

Anzahl der Produkte:	alle betroffenen Produkte
-----------------------------	---------------------------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Eine Auswertung der Sachaufwendungen der Kostengruppen Zeile 13 "Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" der gesamten Verwaltung seit 2008 (Einführung des NKF) mit einem Vergleich zwischen Ansatzplanung und Rechnungsergebnis zeigt, dass die Haushaltsansätze im Jahresabschluss durch die Ist-Werte in allen Jahren deutlich unterschritten wurden (2008: 13,9 Mio. €, 2009: 12,3 Mio. €, 2010: 17,8 Mio. €, 2011: voraussichtlich 8,8 Mio. €). Ursächlich hierfür sind die Restriktionen des Nothaushaltsrechtes und ihre Anwendung im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung durch das Einzelfreigabeverfahren des Finanzdezernates. Konsequenterweise muss dieser restriktive Bewirtschaftungsprozess bereits im Vorfeld bei der Ansatzgestaltung zum Tragen kommen. Die Ersparnisse, die sich bislang erst im Rechnungsergebnis darstellen ließen, müssen bereits vorweggenommen und schon in die Haushaltsplanung als Bewirtschaftungsvorgabe einfließen. Somit kann der positive Bewirtschaftungserfolg über die Planungsdaten auch im Haushaltssanierungsplan dargestellt werden.

Die in der Vergangenheit erwirtschaftete jährliche Ersparnis betrug im Durchschnitt rd. 13,2 Mio. €. An Hand dieser Durchschnittswerte je Fachbereich wurden die Bereiche und die jeweilige Größenordnung ermittelt, auf denen die Ersparnis basiert. In Höhe von 11,8 Mio. € werden die Budgets der betroffenen Fachbereiche basierend auf der Ausgangsbasis der zusammengefassten Jahresaufwendungen der Zeilen 13 und 16 gekürzt. Die Kürzungsvorgaben werden amtsweise festgelegt und sind durch die Fachbereiche in eigener Verantwortung auf ihre Produkte zu verteilen. Die Kürzungen sind bei geeigneten Sachaufwendungen vorzunehmen. Für 2012 wird wegen des fortgeschrittenen Zeitpunktes nur mit einem Halbjahreswert von 5,9 Mio. € kalkuliert.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)			-5.900.000	-11.800.000	-11.800.000	-11.800.000	-11.800.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+5.900.000	+11.800.000	+11.800.000	+11.800.000	+11.800.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-11.800.000	-11.800.000	-11.800.000	-11.800.000	-11.800.000	-112.100.000	-11.210.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+11.800.000	+11.800.000	+11.800.000	+11.800.000	+11.800.000	+112.100.000	+11.210.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
-------------------------------	------	--	--

Begründung für Abweichung:	
-----------------------------------	--

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.07.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 210011	Abbau von Bearbeitungsstandards mit dem Ziel der Personalkostenreduzierung bei Amt 21

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	21
Verantwortlicher:	Herr Goer

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	011903, 011904, 011905
Anzahl der Produkte:	3

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
 Durch Optimierungsmaßnahmen und Änderungen von Arbeitsabläufen können bis zum Jahr 2023 22 Stellen im Amt für Rechnungswesen und Steuern eingespart werden. Im Rahmen der HSP-Maßnahmen bis 2021 werden davon 14 Stellen realisiert werden können. Diese Einsparung betrifft das Produkt 011903 Vollstreckung mit 8,3 Stellen, das Produkt 011905 Zentrales Rechnungswesen mit 5,3 Stellen und das Produkt 011904 Steuern und sonstige Abgaben mit einer 0,4 Stelle. .

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft	Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
-------------------------------	-----------	--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen			-67.169	-197.908	-218.594	-256.765	-442.970
Verbesserung	0	0	+67.169	+197.908	+218.594	+256.765	+442.970
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-530.604	-799.751	-799.751	-862.577	-1.070.396	-5.246.483	-524.648
Verbesserung	+530.604	+799.751	+799.751	+862.577	+1.070.396	+5.246.483	+524.648
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.04.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 210012	Hundebestandsaufnahme

Produktbereich:	16
Bezeichnung:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Amt / Institut:	21
Verantwortlicher:	Herr Goer

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	011904
Produktbezeichnung:	Steuern und sonstige Abgaben

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Zur Haushaltskonsolidierung soll die Ermittlung und Besteuerung bislang nicht angemeldeter Hunde beitragen. Eine aktuelle Umfrage bei den benachbarten Großstädten hat ergeben, dass in jüngster Zeit mehrere Städte erfolgreich Hundebestandsaufnahmen mit Hilfe privater Dienstleister durchgeführt haben und jeweils Zuwächse von bis zu 20 v.H. an versteuerten Hunden erzielen konnten. Da aufgrund des Umfrageergebnisses anzunehmen ist, dass auch im Duisburger Stadtgebiet zahlreiche Hunde unversteuert gehalten werden, ist nunmehr in Duisburg ebenfalls eine Hundebestandsaufnahme durchzuführen. Ein Städtevergleich zur Hundebestandsdichte (angemeldete Hunde pro Tausend Einwohner) lässt für Duisburg eine Erhöhung der angemeldeten Hunde um ca. 2.300 Tiere erwarten. Abzüglich einer Quote von ca. 12 v. H. steuerzubefreiender Hunde würde sich nach kompletter Abwicklung der Hundebestandsaufnahme eine jährliche Steigerung der Hundesteuer gemäß den aktuellen Hundesteuersätzen (132,00 Euro für den 1. Hund) von ca. 266.000,00 Euro ergeben.

Es wird angestrebt, die Hundebestandsaufnahme kostenneutral mit stadteigenem Personal durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein privater Dienstleister zu beauftragen. Wegen der notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen ist aber erst ab 2013 mit entsprechenden Hundesteuerzugängen zu rechnen. Da die Erhebung nur sukzessiv umgesetzt werden kann, ist für 2013 zunächst nur die Hälfte (133.000,00 Euro) der jährlich geschätzten Mehreinnahmen einzuplanen. Die Kosten für die Beauftragung eines privaten Dienstleisters belaufen sich nach den Erfahrungen der befragten Städte auf den zu erwartenden jährlichen Mehrertrag von ca. 266.000,00 Euro.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge				+133.000	+266.000	+266.000	+266.000
Aufwendungen (ohne Personal)				+266.000			
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	-133.000	+266.000	+266.000	+266.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+266.000	+266.000	+266.000	+266.000	+266.000	+2.261.000	+226.100
Aufwendungen (ohne Personal)						+266.000	+26.600
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+266.000	+266.000	+266.000	+266.000	+266.000	+1.995.000	+199.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.01.13
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 210013	Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes

Produktbereich:	16
Bezeichnung:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Amt / Institut:	21
Verantwortlicher:	H. Goer

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	160104
Produktbezeichnung:	Gemeindesteuern

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Der Gewerbesteuerhebesatz wird von derzeit 490 v.H. schrittweise wie folgt angehoben: Hebesatz 500 v.H. ab dem Jahr 2015, 505 v.H. ab dem Jahr 2016, 510 v.H. ab dem Jahr 2017 sowie 520 v.H. ab dem Jahr 2018.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft	Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
-------------------------------	-----------	--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge						+4.014.286	+6.439.029
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+4.014.286	+6.439.029
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+9.180.741	+14.726.026	+15.747.083	+16.838.860	+18.006.253	+84.952.278	+8.495.228
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+9.180.741	+14.726.026	+15.747.083	+16.838.860	+18.006.253	+84.952.278	+8.495.228
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1- 210014	Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes

Produktbereich:	16
Bezeichnung:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Amt / Institut:	21
Verantwortlicher:	H. Goer

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	160104
Produktbezeichnung:	Gemeindesteuern

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird ab dem Jahr 2016 um 15 Prozentpunkte von 590 v.H. auf 615 v.H. angehoben.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft	Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
-------------------------------	-----------	--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							+2.419.951
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	+2.419.951
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+2.435.148	+2.450.393	+2.465.685	+2.480.994	+2.496.342	+14.748.513	+1.474.851
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+2.435.148	+2.450.393	+2.465.685	+2.480.994	+2.496.342	+14.748.513	+1.474.851
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Dezernat II

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 300002	Bezeichnung: Bußgeldsachgebiet - Erweiterung

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	30
Verantwortlicher:	Herr Janßen

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	011102
Produktbezeichnung:	Bußgeldverfahren

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	2-300002
---------------------------------------	----------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die ursprüngliche Maßnahme konnte erst im November 2011 vollständig umgesetzt werden. Daher können die prognostizierten Mehrerträge in Höhe von 290.000 € im Jahr 2012 erreicht werden. Im Übrigen wäre es darüber hinaus bei Einführung der Software "winOwiG" (Kosten: einmalig 5.105,10 € konsumtiv und 7.140 € jährlich konsumtiv), die die nachfolgende Bearbeitung der Bußgeldverfahren (Stundung, Niederschlagung, Vollstreckungsverjährung) erleichtert, möglich, die Verfahren bis zum Erlass des Bußgeldbescheides schneller zu bearbeiten. Hierdurch kann die Zahl der Einsprüche um ca. ein Drittel auf dann nur noch 200 verringert werden. Dies wiederum kann zu Mehreinnahmen von 15.000 € (weitere 100 Bußgeldbescheide ohne Einspruch mit einem Bußgeld in Höhe von durchschnittlich 150 €) führen.

Im Bußgeldbereich werden sämtliche Ordnungswidrigkeiten mit Ausnahme der Verkehrsordnungswidrigkeiten und Ordnungswidrigkeiten nach dem SchulG bearbeitet. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe, obwohl das Opportunitätsprinzip gilt. Hierbei wird die Stadt als Verfolgungsbehörde nicht nur auf Veranlassung des eigenen Sonderaufendienstes oder anderer eigener Dienststellen tätig, sondern auch auf Veranlassung der Polizei, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer oder anderer Institutionen, die auch eine Mitteilung über den Ausgang des Bußgeldverfahrens erwarten. Aus diesem Grund kann eine vollständige Einstellung der Bearbeitung von Bußgeldverfahren nicht erfolgen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge				+15.000	+15.000	+15.000	+15.000
Aufwendungen (ohne Personal)				+12.245	+7.140	+7.140	+7.140
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+2.755	+7.860	+7.860	+7.860
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+15.000	+15.000	+15.000	+15.000	+15.000	+135.000	+13.500
Aufwendungen (ohne Personal)	+7.140	+7.140	+7.140	+7.140	+7.140	+69.365	+6.937
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+7.860	+7.860	+7.860	+7.860	+7.860	+65.635	+6.563
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	ja
Begründung für Abweichung:	weitere mögliche Ertragssteigerung gem. o. g. Maßnahme		

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 300005	II-Amt 30-Unterhalt (Personalkostenerstattung Jobcenter) - Erweiterung -

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Produktübergreifend:	Nein
-----------------------------	------

Amt / Institut:	Amt 30
Verantwortlicher:	Herr Janßen, 2180

Produktnummer:	011101
Produktbezeichnung:	Rechtsgutachten und Gerichtsverfahren

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	2-300004
---------------------------------------	----------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die ursprüngliche Ertragsplanung von 80.000 € wurde zunächst in einem ersten Schritt auf 130.000 € heraufgesetzt. Da sich inzwischen eine steigende Inanspruchnahme der hiesigen Leistungen (juristische Betreuung und Beitreibung von ausstehenden Unterhaltszahlungen für das Jobcenter) abzeichnet, kann der Ertragswert um weitere 70.000 € auf nunmehr 200.000 € heraufgesetzt werden. Da die vorliegenden Erträge im Rahmen der Personalkostenerstattung durch das Jobcenter Duisburg auf vertraglicher Basis erwirtschaftet werden, kann der nunmehr angesetzte Ertragswert nicht garantiert werden. Allerdings existiert die vertragliche Beziehung zum Jobcenter bereits seit 8 Jahren, wobei wegen der im Jobcenter existierenden Personalobergrenze eine ständig zunehmende Inanspruchnahme der hiesigen Dienstleistungen zu verzeichnen war. Da mit einer nennenswerten Personalaufstockung im Jobcenter nicht zu rechnen ist, wird die vertragliche Beziehung voraussichtlich auch zukünftig weiter bestehen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ertragsplanungen im Bereich Personalkostenerstattung nur bei unveränderter Personalstärke erreicht werden. Durch Verzicht auf Wiederbesetzungen infolge natürlicher Fluktuation werden sowohl die Erstattungszahlungen als auch die Einnahmeerzielungen für die Ämter 50, 51 und das Jobcenter (auch diese fließen teilweise der Stadt Duisburg zu) in erheblichem Umfang einbrechen. Die Einnahmerückgänge werden die Personalkosteneinsparungen ganz deutlich übersteigen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge			+70.000	+70.000	+70.000	+70.000	+70.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+70.000	+70.000	+70.000	+70.000	+70.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+70.000	+70.000	+70.000	+70.000	+70.000	+700.000	+70.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+70.000	+70.000	+70.000	+70.000	+70.000	+700.000	+70.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Ja
-------------------------------	----	--	----

Begründung für Abweichung:	weitere mögliche Ertragssteigerung gem. o.g. Maßnahmenbeschreibung		
-----------------------------------	--	--	--

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	25.06.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 300007	WBD-AöR

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	30
Verantwortlicher:	Herr Janßen

Produktübergreifend:	Nein
-----------------------------	------

Produktnummer:	011101
-----------------------	--------

Produktbezeichnung:	Rechtsgutachten und Gerichtsverfahren
----------------------------	---------------------------------------

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

1. Zukünftig soll die Verpflichtung der WBD-AöR aus § 2 Abs. 8 der Unternehmenssatzung, die Beratungsleistungen des zentralen Rechtsamtes in Anspruch zu nehmen, durch geeignete Steuerungsmaßnahmen konsequenter umgesetzt werden. Dies ist durch Intensivierung der allgemeinen, vergaberechtlichen und personalrechtlichen Rechtsberatung und evtl. durch eine Pauschalvergütung zu sichern. Damit wird auch die Umsetzung einer einheitlichen Verwaltungspraxis in allen Bereichen der Stadt Duisburg und ihrer Tochterunternehmen gewährleistet und vorhandene Doppelarbeit vermieden. Bei Umsetzung dieser Maßnahme könnte der abrechenbare Arbeitsaufwand auf 35 % gesteigert und somit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 40.000 € p. a. (selbst bei niedrigen Ansätzen von € + h) erzielt werden. 2. Die Beauftragung von Rechtsanwaltsleistungen durch die WBD soll erst erfolgen dürfen, wenn das zentrale Rechtsamt mit seinen spezialisierten Juristen die Rechtsberatung nicht leisten kann und diese ablehnt. Bei Umsetzung dieser Maßnahme ist mit weiteren, hier nicht bezifferbaren Mehreinnahmen und mit Einsparungen bei WBD zu rechnen.

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge				+40.000	+40.000	+40.000	+40.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+40.000	+40.000	+40.000	+40.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+40.000	+40.000	+40.000	+40.000	+40.000	+360.000	+36.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+40.000	+40.000	+40.000	+40.000	+40.000	+360.000	+36.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
-------------------------------	------	--	--

Begründung für Abweichung:			
-----------------------------------	--	--	--

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	25.06.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 300008	Beschränkung der Mitgliedschaft in der Verrechnungsstelle Schülerunfall des KSA auf Haftpflichtansprüche

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	30
Verantwortlicher:	Herr Janßen

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	011103
Produktbezeichnung:	Schaden- und Versicherungsangelegenheiten

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Mitgliedschaft in der Verrechnungsstelle Schülerunfall des KSA umfasst zur Zeit auch Erstattungsleistungen für Schüler für das Abhandenkommen und die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern, Brillen und anderen Sehhilfen, Uhren und zum Gebrauch im Schulbetrieb bestimmten Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb entstanden ist. Invaliditäts- und Todesfalleistungen bis 105.000 € wegen eines Unfalls werden gewährt, soweit die gesetzliche oder eine freiwillige Unfallversicherung nicht eintritt. Abgedeckt ist durch die Verrechnungsstelle auch die nachrangige Haftpflicht für Schäden, die Kindergartenkinder, Schüler oder Volkshochschülern in der Einrichtung oder bei einer Veranstaltung schuldhaft verursachen. Es wird vorgeschlagen, die Mitgliedschaft in der Verrechnungsstelle auf das mit höheren möglichen Schäden verbundene Haftpflichtrisiko zu beschränken. Sachschäden sollten nur noch erstattet werden, wenn im Einzelfall (nach großzügigem Maßstab) den Schulträger und seine Bediensteten ein Verschulden trifft oder eine teilweise Beteiligung aufgrund besonderer Umstände nach billigem Ermessen geboten ist.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+8.000	+8.000	+8.000	+8.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-72.000	-7.200
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+8.000	+8.000	+8.000	+8.000	+8.000	+72.000	+7.200
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 320009	Zusammenlegung des Rechtsamtes und des Ordnungsamtes zu einem Amt

Produktbereich:	02
Bezeichnung:	Sicherheit und Ordnung
Amt / Institut:	30 , 32
Verantwortlicher:	Dezernent II

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	alle Produkte Amt 30 und 32
Anzahl der Produkte:	alle Produkte Amt 30 und 32

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Zusammenlegung der jetzigen Ämter - Rechtsamt (Amt 30) - Ordnungsamt (Amt 32) zu einem "Amt für Recht und öffentliche Ordnung".
Das zentrale Rechtsamt ist für Rechtsangelegenheiten und Gutachten zuständig, führt Bußgeldverfahren durch und regelt Versicherungsangelegenheiten.
Die rd. 40 Stellen des Rechtsamtes können als eigenständige Abteilung in das Ordnungsamt eingegliedert werden. Die Stellung der neuen Abteilung wird dadurch gestärkt, dass alle von Fachbereichen angeforderten - auch externen - Rechtsgutachten zukünftig zwingend über diese Stelle beauftragt werden müssen. Synergieeffekte ergeben sich durch Personalreduzierung im Bereich der Amtsleitung, Vorzimmer und den Querschnittsaufgaben. Allerdings ist zu beachten, dass bereits schon jetzt Querschnittsaufgaben, wie z.B. der gesamte EDV-Support, für das Rechtsamt vom Ordnungsamt wahrgenommen wird.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen				-20.000	-125.000	-250.000	-250.000
Verbesserung	0	0	0	+20.000	+125.000	+250.000	+250.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-1.895.000	-189.500
Verbesserung	+250.000	+250.000	+250.000	+250.000	+250.000	+1.895.000	+189.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 919701	Änderung der Bezirksamtsstrukturen

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	91 -97
Verantwortlicher:	BZÄ

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	019101, 019102, 029101, 019201, 019202, 029201, 019301, 019302, 029301, 019401, 019402, 029401, 019501, 019502, 029501, 019601, 019602, 029601, 019701, 019702, 029701
Anzahl der Produkte:	21

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>In den Aufbaustrukturen der Bezirksamter sind Einsparungen möglich. Durch die Reduzierung von 7 auf 3 Stadtbezirke können 1,459 Mio EUR p. a eingespart werden. Es verbleiben in den dann drei Stadtbezirken je ein Bezirksamt und eine Bezirksvertretung. Es würden also grundsätzlich 4 Standorte aufgegeben. Wegen der Bindung an die kommunalpolitische Legislaturperiode könnte diese Variante nicht vor 2014 realisiert werden (§ 35 Abs. 4 GO NRW). Zusätzlich können Aufwandsentschädigungen gem. § 45 Abs. 4 GO NRW in Höhe von ca. 260.000 Euro und Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführer der Fraktionen gem. § 56 Abs. 3 in Höhe von 94.700 EUR eingespart werden. Dieser Spareffekt wird in einer gesonderten Maßnahme beschrieben.</p> <p>In der genannten Summe von 1,459 Mio EUR sind die eingesparten Personalkosten enthalten, die durch Reduzierung der Leitungsfunktionen, Vorzimmerdienste und Schriftführungen errechnet wurden. Die Sachkostensparnisse (z. B. bei den Mieten) können noch nicht beziffert werden.</p> <p>In allen bisherigen Bezirken sollen die Bürger-Service-Stationen bestehen bleiben. Die Personalbemessung entspricht hierbei den Organisationswerten vom Personalamt. Die Schließung der Kantine im Bezirksamt Rheinhausen wurde in der Einsparsumme mit eingerechnet.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen						-1.459.300	-1.459.300
Verbesserung	0	0	0	0	0	+1.459.300	+1.459.300
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)						17,00	17,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-1.459.300	-1.459.300	-1.459.300	-1.459.300	-1.459.300	-10.215.100	-1.021.510
Verbesserung	+1.459.300	+1.459.300	+1.459.300	+1.459.300	+1.459.300	+10.215.100	+1.021.510
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.01.15
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 960005	Schließung der Reheinhausen-Halle

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	96
Verantwortlicher:	BZA

Produktübergreifend:	nein
Produktnummer:	159601
Produktbezeichnung:	Rheinhausen-Halle

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Im Duisburger Westen werden durch die Stadt zwei große Veranstaltungshallen betrieben. Da die geade sanierte Glück-Auf Halle in Homberg eine Mehrzweckhalle ist, soll die Rheinhausen Halle geschlossen werden.

Eine Schließung der Rheinhausen-Halle würde zu einer jährlichen Entlastung des Haushalts in einer Größenordnung von ca. 600 TEUR in dem o.g. Produkt führen.

Zu berücksichtigen ist, dass

- > die Halle ein überregionaler Werbeträger für die Stadt ist und zu untersuchen wäre, ob geeignete Ersatzangebote zur Verfügung stünden,
- > Mietverträge bereits bis in das Jahr 2014 geschlossen wurden und
- > zum in der Halle Fachpersonal beschäftigt wird, das nicht ohne Weiteres in die allgemeine Verwaltung integriert werden kann.

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge					-192.000	-192.000	-192.000
Aufwendungen (ohne Personal)					-732.178	-732.178	-732.178
Personalaufwendungen					-60.362	-60.362	-60.362
Verbesserung	0	0	0	0	+600.540	+600.540	+600.540
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)					1,00	1,00	1,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	-192.000	-192.000	-192.000	-192.000	-192.000	-1.536.000	-153.600
Aufwendungen (ohne Personal)	-732.178	-732.178	-732.178	-732.178	-732.178	-5.857.424	-585.742
Personalaufwendungen	-60.362	-60.362	-60.362	-60.362	-60.362	-482.896	-48.290
Verbesserung	+600.540	+600.540	+600.540	+600.540	+600.540	+4.804.320	+480.432
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2- 919702	Reduzierung der freiwilligen Leistungen im Bereich der Bezirksämter

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung
Amt / Institut:	91-97
Verantwortlicher:	BZAL

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	019102, 019202, 019302, 019402, 019502, 019602, 019702
Anzahl der Produkte:	7

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Zur Haushaltskonsolidierung sollen die freiwilligen Leistungen im Dezernat II um 22 TEUR reduziert werden.
Im Dez. II sind die freiwilligen Leistungen (neben den Zahlungen der Feuerwehr an die Freiwillige Feuerwehr sowie die Hilfsorganisationen) hauptsächlich die Repräsentationsmitteln der Bezirksbürgermeister, die Mittel zur Pflege des Ortsbildes und die Theateraufführungen in Walsum, Homberg/Ruhrort/Baerl und Rheinhausen.
Vorgesehen sind Einsparungen bei den Theatergastspielreihen und eine pauschale Kürzung bei den Mitteln zur Pflege des Ortsbildes.
Bei den Theateraufführungen soll durch Eintrittspreiserhöhungen zukünftig der Zuschuss entfallen bzw. reduziert werden. Diese Kosten können somit als Einsparung angemeldet werden. Durch die Beteiligung an der Eintrittspreiserhöhung können die Zuschüsse in Walsum um 3.000 EUR, in Rheinhausen um 5.000 EUR und in Homberg um 5.000 EUR reduziert werden.
9.000 EUR werden bei den Mitteln zur Pflege des Ortsbildes abgezogen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft	Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
-------------------------------	-----------	--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+22.000	+22.000	+22.000	+22.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-22.000	-22.000	-22.000	+22.000	-22.000	-154.000	-15.400
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+22.000	+22.000	+22.000	-22.000	+22.000	+154.000	+15.400
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.01.13
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Dezernat III

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 401010	Reduzierung der Budgetzahlungen an Schulen

Produktbereich:	03
Bezeichnung:	Schulträgeraufgaben
Amt / Institut:	40-1
Verantwortlicher:	Herr Kalveram

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	030101; 030102; 030103; 030104; 030105; 030106; 030107; 030108;
Anzahl der Produkte:	8

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Schulen erhalten jährliche Budgetzahlungen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes für die Beschaffung von Büromaterialien Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Schulbüchern. Im Rahmen der Aufstellung des HSK 2010 wurde vorgeschlagen, den bislang gezahlten gesetzlichen Höchstbetrag für Lernmittel um 3 % zu reduzieren, um eine Einsparung i.H.v. 100.000 € zu erzielen. Dieser Einsparvorschlag wurde durch den Rat abgelehnt.
Durch die Auszahlung des gesetzlichen Höchstbetrages haben die Schulen erhebliche Ansparungen im Bereich der Lernmittel auf den Schulgirokonten vorgenommen, die mit dem Lernmittelfreiheitsgesetz nicht vereinbar sind. Vor diesem Hintergrund erhalten die Schulen seit 2010 Lernmittel zunächst in Höhe von 80 % des Höchstbetrages. Unter Nachweis der Notwendigkeit weiterer Mittel erfolgt dann ggf. eine Nachzahlung bis max. 100 % des Höchstbetrages.
Durch diese Vorgehensweise erhält jedes Kind seine notwendigen Lernmittel und gleichzeitig kann die Einsparung von 100.000 € umgesetzt werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)			-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+100.000	+100.000	+100.000	+100.000	+100.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-1.000.000	-100.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+100.000	+100.000	+100.000	+100.000	+100.000	+1.000.000	+100.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 404001	Schließung von Stadtteilbibliotheken

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft
Amt / Institut:	40-4
Verantwortlicher:	Dr. Barbian

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	040601, 040602, 040603
Anzahl der Produkte:	3

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Stadtteilbibliotheken Vierlinden, Neumühl, Beeck, Ruhrort und Wanheimerort werden zum 01.01.2013 geschlossen.
Die Berechnung geht davon aus, dass die Mieten unabhängig von den tatsächlichen Kündigungsfristen ab Schließung nicht mehr an das IMD zu zahlen sind.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge				-31.900	-31.900	-31.900	-31.900
Aufwendungen (ohne Personal)				-169.080	-172.200	-176.190	-179.640
Personalaufwendungen				-312.950	-317.560	-324.240	-324.240
Verbesserung	0	0	0	+450.130	+457.860	+468.530	+471.980
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)				6,00	6,00	6,00	6,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	-31.900	-31.900	-31.900	-31.900	-31.900	-287.100	-28.710
Aufwendungen (ohne Personal)	-183.220	-187.030	-191.020	-196.190	-199.570	-1.654.140	-165.414
Personalaufwendungen	-324.240	-324.240	-324.240	-324.240	-324.240	-2.900.190	-290.019
Verbesserung	+475.560	+479.370	+483.360	+488.530	+491.910	+4.267.230	+426.723
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.09.2012
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	------------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 401014	zusätzliche Einsparungen im Schülerspezialverkehr (HSP 2012)

Produktbereich:	03
Bezeichnung:	Schulträgeraufgaben
Amt / Institut:	40-1
Verantwortlicher:	H. Kalveram

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	030100
Produktbezeichnung:	Schülerplätze produktübergreifend

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	3-401011
---------------------------------------	----------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Bereits zum HSK 2010 wurden in dieser Maßnahme Einsparungen im Bereich des Schülerspezialverkehrs umgesetzt. Die von der Politik beschlossenen Maßnahmen 1 + 3 werden seit 2010 konsequent umgesetzt, so dass ein Einsparvolumen von 60 T€ Jahr bereits realisiert wurde. (s. Maßnahme 3-401011)</p> <p>Weitere Einsparungen können durch die konsequente Anwendung der Fahrtkostenverordnung im Rahmen der Schülerbeförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu abgelegenen Regelschulen - zu den Förderschulen mit den Schwerpunkten Sprache, emotionale und soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung - der Schüler im gemeinsamen Unterricht (GU) erzielt werden. <p>Die bisherige Beförderung mit angemieteten Fahrzeugen erfolgt auf der Grundlage von Ratsbeschlüssen. Erst nach einer möglichen Aufhebung dieser Beschlüsse kann eine stringente Anwendung der Schülerfahrtkostenverordnung erfolgen. Dies bedingt eine intensive Prüfung des gesetzlichen Anspruches des Antragstellers mit der Folge, dass die Beförderung mit angemieteten Fahrzeugen zur Ausnahme würde. Für die dann erforderliche intensivere Antragsprüfung sind 2 Planstellen zusätzlich einzurichten.</p> <p>Aufgrund der rahmenvertraglichen Bindung kann die Umsetzung zum Schuljahr 2014 / 2015 erfolgen.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)					-250.000	-500.000	-500.000
Personalaufwendungen					+159.805	+163.002	+166.262
Verbesserung	0	0	0	0	+90.195	+336.998	+333.738
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-3.750.000	-375.000
Personalaufwendungen	+169.587	+172.979	+176.438	+179.967	+183.566	+1.371.605	+137.161
Verbesserung	+330.413	+327.021	+323.562	+320.033	+316.434	+2.378.395	+237.839
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.01.13
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 401015	Änderung der Schulstruktur

Produktbereich:	03
Bezeichnung:	Schulträgeraufgaben
Amt / Institut:	40-1/40-2
Verantwortlicher:	H. Kalveram / H.Strüh

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	030102 030103
Anzahl der Produkte:	2

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Der demografische Wandel führt zu sinkenden Schülerzahlen auch an den weiterführenden Schulen. Besuchten 2010/11 noch knapp 35.000 Schüler/-innen die weiterführenden Schulen in Duisburg, so werden es 2016/17 prognostisch nur noch ca. 29.000 sein. Parallel hierzu hat das Land NRW mit dem Schulkonsens 2011 und der entsprechenden Schulgesetzänderung den Kommunen größere Freiheiten zur Gestaltung der Schullandschaft eingeräumt. In Duisburg sollen Haupt- und Realschulen aufgegeben und Sekundarschulen neu gegründet werden. Unter dem Strich können nach dem jetzigen Stand der Planungen mittel- bis langfristig neun Haupt- bzw. Realschulstandorte aufgegeben werden. Bislang können nur die Veränderungen der Schulform Hauptschulen beschrieben werden. Die Veränderungen bei den Realschulen werden zu einem späteren Zeitpunkt eingeplant.

Die Auswirkungen dieser Maßnahme auf das IMD werden nicht betrachtet. Hier ist u.a. mit der Rückzahlung von Fördergeldern zu rechnen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft	Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
-------------------------------	-----------	--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-267.069	-921.150
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+267.069	+921.150
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-1.599.566	-1.699.696	-1.850.734	-2.509.910	-2.804.822	-11.652.947	-1.165.295
Personalaufwendungen	-5.400	-28.440	-66.690	-94.860	-120.780	-316.170	-31.617
Verbesserung	+1.604.966	+1.728.136	+1.917.424	+2.604.770	+2.925.602	+11.969.117	+1.196.912
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)		0,32	1,02	1,84	1,84		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.01.13
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 401016	Verzicht auf freiwillige Sprachfördermittel

Produktbereich:	03
Bezeichnung:	Schulträgeraufgaben
Amt / Institut:	40-1
Verantwortlicher:	Herr Hörsken

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	030204
Produktbezeichnung:	Beratungs- u. Betreuungsmaßnahmen u.a.

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Sprachförderung wird nur mit den vorgegebenen Landesmitteln durchgeführt. Auf den Einsatz eigener Finanzmittel wird verzichtet.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-300.000	-600.000	-600.000	-600.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+300.000	+600.000	+600.000	+600.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-5.100.000	-510.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+600.000	+600.000	+600.000	+600.000	+600.000	+5.100.000	+510.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 403003	Zukunftskonzept NMKS - Fortschreibung ab 2013 incl. Personal- und Standortentwicklung von VHS und NMKS

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft
Amt / Institut:	40-3
Verantwortlicher:	Dr. Jahn

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	040404
Produktbezeichnung:	Niederrheinische Musik- und Kunstschule

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	3-403009, 3-403002, 3-403004, 3-403005, 3-403006
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>1. Personal: Umsetzung der Personalfuktuation und Anpassung der Jahreswochenstunden (JWSt) von 2013 bis 2021</p> <p>2. Auslaufen der Unterrichtsfächer "Blockflöte", "Kunst" sowie "Bewegung und Tanz"</p> <p>3. Gemeinsame Standorte von VHS und NMKS in den Regionen Nord, Süd, West unter Aufgabe von kostenintensiven Mietobjekten</p> <p>4. Regelmäßige kleinschrittige Entgelterhöhung (5% alle 2 Jahre)</p> <p>5. Umstrukturierung des Instrumenten-Leihverkehrs</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge				+65.272	+61.312	+73.982	+40.493
Aufwendungen (ohne Personal)					-5.600	-39.079	-113.878
Personalaufwendungen				-5.427	-13.025	-99.358	-158.905
Verbesserung	0	0	0	+70.699	+79.937	+212.419	+313.276
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)				0,25	0,25	2,25	3,05

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+98.799	+74.074	+135.816	+108.361	+180.249	+838.358	+83.836
Aufwendungen (ohne Personal)	-113.878	-113.878	-113.878	-113.878	-113.878	-727.947	-72.795
Personalaufwendungen	-178.587	-215.780	-245.738	-298.416	-319.546	-1.534.782	-153.478
Verbesserung	+391.264	+403.732	+495.432	+520.655	+613.673	+3.101.087	+310.109
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	3,61	4,51	4,91	6,13	6,13		

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Ja
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.09.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 403009	Erhöhung Kostendeckungsbeitrag - andere Bildungseinrichtungen -

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft
Amt / Institut:	40-3 / I-02
Verantwortlicher:	Herr Dr. Jahn

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	040402
Produktbezeichnung:	Andere Bildungsangebote

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
 Derzeit wird der Kostendeckungsbeitrag im Produkt "Andere Bildungsangebote" mit 56 % im Haushaltsplanentwurf angegeben. Als künftige - steuerungsrelevante - Zielgröße wird dem Fachbereich ein zu erreichender Kostendeckungsbeitrag von 80 % (300.000 €) ab 2013 vorgegeben.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge				+300.000	+300.000	+300.000	+300.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+300.000	+300.000	+300.000	+300.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+300.000	+300.000	+300.000	+300.000	+300.000	+2.700.000	+270.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+300.000	+300.000	+300.000	+300.000	+300.000	+2.700.000	+270.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	26.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 404004	Einstellung der Fahrbibliothek

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Amt / Institut:	40-4
Verantwortlicher:	Dr. Barbian

Produktnummern:	040601, 040602
------------------------	----------------

Anzahl der Produkte:	2
-----------------------------	---

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Der Betrieb der Fahrbibliothek wird zum 01.01.2013 eingestellt. Es können zwei Stellen eingespart werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge				-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen				-88.130	-89.990	-91.510	-91.510
Verbesserung	0	0	0	+83.130	+84.990	+86.510	+86.510
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)				2,00	2,00	2,00	2,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-45.000	-4.500
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-91.510	-91.510	-91.510	-91.510	-91.510	-818.690	-81.869
Verbesserung	+86.510	+86.510	+86.510	+86.510	+86.510	+773.690	+77.369
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
-------------------------------	------	--	--

Begründung für Abweichung:			
----------------------------	--	--	--

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	24.09.2012
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	------------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 410000	Neuausrichtung und Sicherung der kulturellen Leistungen der Stadt Duisburg

Produktbereich:	04
Bezeichnung:	Kultur und Wissenschaft
Amt / Institut:	41
Verantwortlicher:	III/41

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	041401,041402,041403,041501,541502,041503,041504,041505
Anzahl der Produkte:	8

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Siehe Anlage

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)					-2.916.000	-7.000.000	-7.000.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	+2.916.000	+7.000.000	+7.000.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-7.000.000	-7.000.000	-7.000.000	-7.000.000	-7.000.000	-51.916.000	-5.191.600
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+7.000.000	+7.000.000	+7.000.000	+7.000.000	+7.000.000	+51.916.000	+5.191.600
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Anlageblatt Begründung zur Maßnahme Neuausrichtung und Sicherung der kulturellen Leistungen der Stadt Duisburg

Beschreibung der Maßnahme:

Mit der Maßnahme soll die Neuausrichtung und Sicherung der kulturellen Leistungen trotz erheblicher Sparvorgaben sichergestellt werden. Der Anteil von Kultur im Haushalt der Stadt Duisburg beträgt zur Zeit 37,7 Mio Euro. Das sind 2,67 % des Gesamtaufwandes des städtischen Haushaltes. Die Erträge im Kulturbereich belaufen sich auf 2,5 Mio. Euro wodurch sich insgesamt ein Zuschussbedarf von 35,2 Mio Euro ergibt. Kommunale kulturelle Leistungen sind grundsätzlich freiwillige Leistungen. Bei den unabdingbaren Sparnotwendigkeiten soll ein kultureller Kahlschlag in Duisburg unbedingt verhindert werden. Trotzdem muss die Kultur einen erheblichen Konsolidierungsbeitrag leisten. Es wird ein Kürzungsbetrag von rund 20 % vom Zuschussbedarf i. H. v. 7 Mio. Euro eingeplant. Um einen kulturellen Kahlschlag durch die Reduzierung zahlreicher unterschiedlicher Leistungen zu verhindern, muss die Konsolidierung aus einem Großbereich der kulturellen Leistungen realisiert werden. Zur Konsolidierung und zur Sicherung zukünftiger kultureller Leistungen in Duisburg wird die vertragliche Beziehung zwischen den Städten Düsseldorf und Duisburg zur Wahrnehmung der Deutschen Oper am Rhein aufgegeben. Mit der Beendigung des Opernvertrages entfällt der Städtische Zuschuss i. H. v. 11 Mio. Euro. Der Konsolidierungsbetrag von 7 Mio Euro wird aus dem früheren Zuschussbetrag der DOR kompensiert. Der Restbetrag verbleibt im Kulturhaushalt. Von weiteren Kürzungen kultureller Leistungen wird abgesehen. Die Maßnahme wird mit Beendigung des Opernvertrages Mitte 2014 wirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt wird unter Federführung des Dezernenten III eine Neukonzipierung und –ausrichtung kultureller Leistungen in Duisburg vorgenommen.

Bei der Aufstellung eines neuen Kulturkonzeptes sind folgende grundsätzliche Dinge zu beachten und sicherzustellen.

Mit der Beendigung des Opernvertrages DOR soll nicht der Mehrspatencharakter des Theater Duisburg aufgegeben werden. Weiterhin sollen in diesem Haus herausragende Schauspielveranstaltungen aber auch Opern und Ballettveranstaltungen stattfinden.

Mit der Neukonzipierung kultureller Leistungen muss die Sicherung der Duisburger Philharmoniker als hochqualifiziertes A-Orchester mit Bespielung der Mercatorhalle sichergestellt werden.

Ferner soll mit der Neuausrichtung die Sicherung der musealen Landschaft, die Sicherung der Duisburger Festivals, die Förderung der kulturellen freien Szene und die Sicherung des filmforums als einzigartiges kommunales Kino gelingen.

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510003	Maßnahmen zur Unterstützung der Elternarbeit

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie
Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Krützig

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	060106
Produktbezeichnung:	Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Im Rahmen des Projektes Familienförderung/Elternarbeit werden verschiedene Elternbildungsangebote finanziert. Mit DS 07-0412/2 wurden folgende Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 300.000 Euro beschlossen: Duisburger Elternschule, Rucksackprojekte durch die RAA, Elternkurse für Eltern mit Migrationshintergrund, Beratung vor Ort in Familienzentren, Entwicklungsförderung in Familien. Ziele dieser Maßnahmen sind die Stärkung der Elternkompetenz sowie die Stärkung der interkulturellen Pädagogik und die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Fortbildung von Eltern mit Migrationshintergrund. Bei der Beratung in den Familienzentren liegt der Schwerpunkt der geförderten Tätigkeit im Bereich der einzelfallbezogenen Erziehungs- und Familienberatung. Darüberhinaus werden Kurse zum Entwicklungsförderung und Sozialkompetenztraining gefördert.</p> <p>Alle Maßnahmen werden durch Kooperationspartner im Bereich der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt. Die Zahlungen werden ausschließlich in Form von Transferleistungen gewährt. (Zuschüsse an übrige Bereiche) Die Maßnahmen werden zum 31.12.2012 eingestellt.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+300.000	+300.000	+300.000	+300.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-2.700.000	-270.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+300.000	+300.000	+300.000	+300.000	+300.000	+2.700.000	+270.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.01.13
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510004	Sprachförderung

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie
Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Krützberg

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	060106
Produktbezeichnung:	Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Durchführung von Sprachförderungsmaßnahmen ist eine gesetzliche Aufgabe innerhalb des Bildungsauftrages nach KiBiz. Die Maßnahmen werden sowohl mit Landesmitteln als auch mit Mitteln der Stadt Duisburg finanziert. Zurzeit finden Sprachfördermaßnahmen mit einem Ausgabevolumen in Höhe von rd. 2,3 Mio. Euro statt.

Landesmittel aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (KiBiZ) für Sprachfördermaßnahmen nach Defini 4 werden in Höhe von 340 Euro pro Kind und Jahr für 4 und 5 jährige Kinder gezahlt. Damit verbunden ist die Verpflichtung, 200 Förderstunden je Kind und Jahr zu unterrichten. Nach den Ergebnis der Delfin 4 Überprüfung sind zurzeit 3.288 Kinder mit Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen, davon in städt. Einrichtungen 2.105 Kinder und bei freien Trägern 1.183 Kinder. Hierfür werden im Kindergartenjahr 2008/2009 insgesamt 1.117.920 Euro Landesmittel gezahlt. Der Zuschuss für die freien Träger wird weitergeleitet. Zusätzlich erhalten 1.205 dreijährige Kinder (städt.) und 366 (freie Träger) in Einrichtungen mit mehr als 45 % Kindern aus Zuwandererfamilien aus städt. Mitteln Sprachförderunterricht. Darüberhinaus finden mit städt. Finanzierung noch weitere Sprachfördermaßnahmen (z. B. Rucksack-Projekte) statt.

Ohne städt. Eigenmittel müsste neben den zusätzlichen Einzelprojekten die Sprachförderungsmaßnahmen für 1.571 Kinder eingestellt werden.

Die Zahlungen werden ausschließlich in Form von Transferleistungen gewährt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-375.000	-750.000	-750.000	-750.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+375.000	+750.000	+750.000	+750.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-6.375.000	-637.500
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+750.000	+750.000	+750.000	+750.000	+750.000	+6.375.000	+637.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:	siehe oben		

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 51007	Verpflegungsentgelt in städtischen kindertageseinrichtungen

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie
Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Krützberg

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	060106
Produktbezeichnung:	Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Im Rahmen des Angebotes in Kindertageseinrichtungen, die eine durchgehende Betreuungszeit vorhalten, wird als Zusatzleistung ein Mittagessen angeboten. Hierdurch wird im Rahmen des pädagogischen Konzeptes das Ziel der gesunden Ernährung verfolgt, um auch familiäre Versorgungsdefizite durch regelmäßige Ernährung aufzufangen.</p> <p>Die bisherige Qualität der Essenversorgung kann erhalten werden, sofern eine Anpassung der Verpflegungsentgelte an die gestiegenen Kosten für die Beschaffung der Nahrungsmittel erfolgt. Das Angebot der Verpflegung wird von durchschnittlich 1.000 Kindern angenommen.</p> <p>Hier: Erhöhung der Beiträge um 10 %.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge				+54.000	+54.000	+54.000	+54.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+54.000	+54.000	+54.000	+54.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+54.000	+54.000	+54.000	+54.000	+54.000	+486.000	+48.600
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+54.000	+54.000	+54.000	+54.000	+54.000	+486.000	+48.600
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510006	Rückbau der Erziehungshilfe - Erweiterung der HSK Maßnahme

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie
Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	H. Krützberg

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	060306, 060310, 060311
Anzahl der Produkte:	3

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
 Nach den Erkenntnissen der Gemeindeprüfungsanstalt sind die Kosten pro Fall in Duisburg überdurchschnittlich. Unter Berücksichtigung des Demographiefaktors und der Potentiale aus den durchschnittlichen Fallkosten werden Einsparungen bis zu 7,0 Mio. Euro zusätzlich zu den bereits veranschlagten aus der HSK Maßnahme gesehen.
 Um die Erreichbarkeit dieser Beträge nicht zusätzlich zu erschweren, wird auf den erneuten Vorschlag von Einsparungen bei der städtischen und der Jugendarbeit freier Träger verzichtet, da deren präventive Wirkung Voraussetzung für den weiteren Rückbau der Erziehungshilfe ist.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-1.000.000	-2.000.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+1.000.000	+2.000.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-3.000.000	-4.000.000	-5.000.000	-6.000.000	-7.000.000	-28.000.000	-2.800.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+3.000.000	+4.000.000	+5.000.000	+6.000.000	+7.000.000	+28.000.000	+2.800.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Ja
Begründung für Abweichung:	Erhöhung des Einsparvolumens		

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510011	Erhöhung der Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie
Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Krützberg

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	060106
Produktbezeichnung:	Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen werden sowohl mit Mitteln des Landes als auch mit Mitteln der Kommune und den Elternbeiträgen finanziert. Nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sollen 19 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge refinanziert werden. Bezogen auf die für das Kindergartenjahr 2012/2013 ermittelten Betriebskosten können auf Basis der zzt. gültigen Elternbeitragsatzung nur rd. 12 % erzielt werden. Nach Beschluss der diesem Maßnahmenblatt beigefügten Elternbeitragstabelle durch den Rat der Stadt zum 01.08.2012, könnten Elternbeiträge in Höhe der vorgesehenen 19 % erzielt werden.

Konsolidierungseffekt:	Einmalig
-------------------------------	----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge			+2.639.045	+6.333.707	+6.333.707	+6.333.707	+6.333.707
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+2.639.045	+6.333.707	+6.333.707	+6.333.707	+6.333.707
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+6.333.707	+6.333.707	+6.333.707	+6.333.707	+6.333.707	+59.642.408	+5.964.241
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+6.333.707	+6.333.707	+6.333.707	+6.333.707	+6.333.707	+59.642.408	+5.964.241
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Ja
Begründung für Abweichung:	siehe oben		

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.08.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510012	Erziehungsberatung

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie
Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Krützberg

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	060303
Produktbezeichnung:	Ambulante Hilfen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Mit DS 10-0710/1 wurde durch den Rat der Stadt beschlossen, mit Erziehungsberatungsstellen freier Träger die Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes entsprechend dem vorgelegten Maßnahmenkatalog durchzuführen und die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro zur Weiterleitung an die Maßnahmenträger zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Es ist beabsichtigt, den Beschluss des Rates der Stadt mit Beginn ab August 2012 intensiv umzusetzen. Mit den Erziehungsberatungsstellen der freien Träger werden die im Maßnahmenkatalog des Kinder- und Jugendschutzes aufgezeigten zahlreichen unterschiedlichen Projekte zu den Themenbereichen Gewaltprävention, Medienschutz und Gesundheitsförderung mit dem beschlossenen Kostenaufwand in Höhe von 200.000 Euro durchgeführt.</p> <p>Präventive Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung zeigen grundsätzlich erst mit einer zeitlichen Verzögerung monetäre Auswirkungen auf den städtische Haushalt. Um die Kinder und Jugendlichen in Zukunft von der Leistung ambulanter Hilfe unabhängig zu machen, muss sich das in den Projekten erarbeitete Wissen noch verstetigen. In den ersten beiden Jahren nach Maßnahmenbeginn können keine Einsparungen erzielt werden.</p> <p>Ab August 2014 werden die umfassenden Projekte nachhaltig greifen und auch in den Folgejahren zu Einsparungen im Bereich der flexiblen aufsuchenden Hilfen führen.</p>

Konsolidierungseffekt:	Einmalig
-------------------------------	----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)					-145.833	-350.000	-400.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	+145.833	+350.000	+400.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-2.895.833	-289.583
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+400.000	+400.000	+400.000	+400.000	+400.000	+2.895.833	+289.583
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Ja
Begründung für Abweichung:	siehe oben		

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.08.14
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510013	Rückbau der Erziehungshilfe durch den Einsatz der Streetworker

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie
Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Krützberg

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	060311
Produktbezeichnung:	Hilfen für junge Volljährige

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Mit DS 10-0847 wurde durch den Rat der Stadt beschlossen, die erforderlichen Mittel zur Gewährung von Personalkostenzuschüssen zur Schaffung von acht weiteren Stellen für Streetworker bei freien Trägern in Höhe von insgesamt 400.000 Euro in den Etat der Stadt Duisburg einzustellen.</p> <p>Es ist beabsichtigt, den Beschluss des Rates der Stadt mit Beginn ab August 2012 mit dem beschlossenen Kostenaufwand in Höhe von 400.000 Euro intensiv umzusetzen. Der Einsatz von acht zusätzlichen Streetworkern bei freien Trägern und damit die Schaffung weiterer zusätzlicher präventiver und niederschwelliger Angebote der Hilfe zur Erziehung bewirkt nach einer intensiven Anlaufphase von zwei Jahren die Stärkung von Regeleinrichtungen wie z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen in ihren Möglichkeiten zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Langfristig wird durch diese Tätigkeit in enger Kooperation mit dem ASD (allgemeinen sozialen Dienst) und den städtischen Streetworkern eine nachhaltige Minimierung der Eingliederungshilfen für die jungen Volljährigen erreicht werden.</p> <p>Präventive Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung zeigen grundsätzlich erst mit einer zeitlichen Verzögerung monetäre Auswirkungen auf den städtische Haushalt. Um den jungen Erwachsenen in Zukunft von der Leistung der Eingliederungshilfe unabhängig zu machen, muss sich das in Zusammenarbeit mit den Streetworkern erarbeitete Wissen noch verstetigen. In den ersten beiden Jahren nach Maßnahmenbeginn können keine Einsparungen erzielt werden.</p> <p>Ab August 2014 werden die umfassenden Projekte nachhaltig greifen und auch in den Folgejahren zu Einsparungen im Bereich der Eingliederungshilfe für junge Volljährige führen.</p>

Konsolidierungseffekt:	Einmalig
-------------------------------	----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-208.333	-500.000
Personalaufwendungen							-600.000
Verbesserung	0	0	0	0	+208.333	+500.000	+600.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-4.308.333	-430.833
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+600.000	+600.000	+600.000	+600.000	+600.000	+4.308.333	+430.833
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Ja
Begründung für Abweichung:	siehe oben		

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.08.14
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510014	Rückbau der stationären Eingliederungshilfe durch die Kooperation mit der Diagnosestelle

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie
Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Krützberg

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	060306
Produktbezeichnung:	Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen für Minderjährige

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Mit DS 10-0847 wurde durch den Rat der Stadt beschlossen, die erforderlichen Mittel zur Gewährung von Personalkostenzuschüssen zur Schaffung von zwei weiteren Stellen für die Arbeit zur Bekämpfung sexuellen Missbrauchs bei freien Trägern in Höhe von insgesamt 120.000 Euro in den Etat der Stadt Duisburg einzustellen.

Es ist beabsichtigt, den Beschluss des Rates der Stadt mit Beginn ab August 2012 mit dem beschlossenen Kostenaufwand in Höhe von 120.000 Euro intensiv umzusetzen. Der Einsatz von zwei zusätzlichen Diagnosestellen bei freien Trägern macht die Leistung von Hilfeangeboten möglich, die auf die individuelle Lebens- und Leidensgeschichte der geschädigten Kinder und ihrer Familien zugeschnitten sind. Langfristig wird durch diese Tätigkeit in enger Kooperation mit dem ASD (allgemeinen sozialen Dienst) eine nachhaltige Minimierung der stationären Eingliederungshilfe Minderjähriger mit seelischer Behinderung erreicht werden.

Präventive Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung zeigen grundsätzlich erst mit einer zeitlichen Verzögerung monetäre Auswirkungen auf den städtische Haushalt. In diesen hochsensiblen Hilfefällen muss erst über einen längeren Zeitraum eine stabilen Vertrauensatmosphäre aufgebaut werden, bevor das eigentliche Hilfeangebot greift. In den ersten beiden Jahren nach Maßnahmenbeginn können daher keine Einsparungen erzielt werden.

Ab August 2014 werden die umfassenden Projekte nachhaltig greifen und auch in den Folgejahren zu Einsparungen im Bereich der flexiblen aufsuchenden Hilfen führen.

Konsolidierungseffekt:	Einmalig
-------------------------------	----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)					-50.000	-150.000	-175.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	+50.000	+150.000	+175.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000	-1.250.000	-125.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+175.000	+175.000	+175.000	+175.000	+175.000	+1.250.000	+125.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Ja
Begründung für Abweichung:	siehe oben		

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.08.14
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510015	Auflösung des Jugendparlaments

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie
Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Krützberg

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	060201
Produktbezeichnung:	Städtische Kinder- und Jugendarbeit

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die mit DS 10-0192 beschlossene Ausweitung der Bezirksjugendparlamente und die Bildung eines gesamtstädtisches Jugendparlamentes nach positivem Verlauf des Projektes "Jugendparlament Innenstadt" wird nicht umgesetzt. Dadurch können beginnend mit 2012 die gesamten für diese Maßnahmen etatisierten Mittel dauerhaft eingespart werden.

Konsolidierungseffekt:	Einmalig
-------------------------------	----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge			-4.298	-4.298	-4.298	-4.298	-4.298
Aufwendungen (ohne Personal)			-97.600	-97.600	-97.600	-97.600	-97.600
Personalaufwendungen			-260.000	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000
Verbesserung	0	0	+353.302	+353.302	+353.302	+353.302	+353.302
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	-4.298	-4.298	-4.298	-4.298	-4.298	-42.980	-4.298
Aufwendungen (ohne Personal)	-97.600	-97.600	-97.600	-97.600	-97.600	-976.000	-97.600
Personalaufwendungen	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000	-2.600.000	-260.000
Verbesserung	+353.302	+353.302	+353.302	+353.302	+353.302	+3.533.020	+353.302
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Ja
Begründung für Abweichung:	siehe oben		

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510016	außerörtliche Ferienfahrten

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie
Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Krützberg

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	060202
Produktbezeichnung:	Kinder- und Jugendarbeit freier Träger

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Zahl der Anträge auf einen Zuschuss zu den außerörtlichen Ferienfahrten ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Der Ansatz wird auf das nachgefragte Niveau zu reduziert.

Konsolidierungseffekt:	Einmalig
-------------------------------	----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)			-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+30.000	+30.000	+30.000	+30.000	+30.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-300.000	-30.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+30.000	+30.000	+30.000	+30.000	+30.000	+300.000	+30.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Ja
Begründung für Abweichung:	siehe oben		

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510017	Reduzierung der Hilfe zur Erziehung für minderjährige Eltern

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie
Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Krützig

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	060310
Produktbezeichnung:	Hilfe in gemeinsamen Wohnformen: minderjährige Eltern

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Mit DS 11-1047 wurde dem Jugendhilfeausschuss das Projekt „Elternpraktikum für Duisburger Hauptschüler“ (Babybedenzeit) vorgestellt. Hierbei handelt es sich um ein präventives Hilfeangebot, welches darauf hinzielt, Fälle von überforderten, hilflosen jugendlichen Eltern und vernachlässigten und misshandelten Kindern zu verhindern. Besonders junge Menschen aus bildungsfernen Strukturen können die erheblichen Konsequenzen einer Entscheidung zur Gründung einer eigenen Familie oft nicht überblicken. Während des "Praktikums als Eltern" werden den Jugendlichen unter intensiver Betreuung durch qualifizierte Pädagogen die Notwendigkeiten und Anforderungen verantwortungsvoller Elternschaft verdeutlicht und selbst erfahrbar gemacht. Durch den Einsatz von Babysimulatoren, die über mehrere Tage betreut werden, wird dies so realistisch wie möglich gestaltet.

Nach Abschluss der Pilotphase an zwei Duisburger Hauptschulen in 2011 und Fortführung der Maßnahme mit 12 Projekteinheiten in 2012 kann eine nachhaltige Minimierung der Leistungen im Bereich der stationären Unterbringung in gemeinsamen Wohnformen für minderjährige Eltern erreicht werden. Präventive Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung zeigen grundsätzlich erst mit einer zeitlichen Verzögerung monetäre Auswirkungen auf den städtische Haushalt. Da es bei diesem präventiven Hilfeangebot darum geht, die Hilfeleistung aufgrund einer eingetretenen Schwangerschaft von Minderjährigen zu verhindern, kann in den ersten beiden Jahren nach Maßnahmenbeginn keine Einsparungen erwartet/erzielt werden.

Ab 2014 wird das Projekte nachhaltig greifen und auch in den Folgejahren zu Einsparungen im Bereich der stationären Unterbringung in gemeinsamen Wohnformen für minderjährige Eltern führen.

Konsolidierungseffekt:	Einmalig
-------------------------------	----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)					-14.400	-14.400	-14.400
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	+14.400	+14.400	+14.400
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-14.400	-14.400	-14.400	-14.400	-14.400	-115.200	-11.520
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+14.400	+14.400	+14.400	+14.400	+14.400	+115.200	+11.520
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Ja
Begründung für Abweichung:	siehe oben		

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.14
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 510018	Reduzierung der freiwilligen Leistungen

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie
Amt / Institut:	51
Verantwortlicher:	Herr Krützberg

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	Alle Produkte des Jugendamtes
Anzahl der Produkte:	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
 Mit DS 11-1086 wurden dem Rat der Stadt die freiwilligen Leistungen aufgrund eines Gremienbeschlusses zur Kenntnis gegeben. Innerhalb dieser Leistungen sind Einsparungen in Höhe von 370.000 Euro beginnend ab dem Jahr 2013 zu generieren. Das Jugendamt wird hierüber in gesonderten Vorlagen Einsparvorschläge unterbreiten.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft	Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
-------------------------------	-----------	--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-370.000	-370.000	-370.000	-370.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+370.000	+370.000	+370.000	+370.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-370.000	-370.000	-370.000	-370.000	-370.000	-3.330.000	-333.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+370.000	+370.000	+370.000	+370.000	+370.000	+3.330.000	+333.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3- 540001	Personalkosteneinsparung - Amt 54

Produktbereich:	06
Bezeichnung:	Kinder-, Jugend- & Familie
Amt / Institut:	54
Verantwortlicher:	Frau Dr. Auth

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	060501, 060502
Anzahl der Produkte:	2

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
 Nach Renteneintritt einer Mitarbeiterin im Sekretariatsbereich zum 01.09.2013 kann diese Stelle auf Dauer eingespart werden. Durch Einführung von Rechnern bei allen Mitarbeitern in der Erziehungsberatung sowie nach geplanter Einführung von spezieller Beratungssoftware können Aufgaben wegfallen. Nach Renteneintritt der Mitarbeiterin im Vorzimmer zum 01.12.2014 kann diese Stelle zu 50 % eingespart werden, da eine Einschränkung der Tätigkeiten bzw. eine entsprechende Umverteilung in der Hauptstelle möglich wäre. Nach Eintritt eines Mitarbeiters (Dipl.-Sozialpädagoge) in den Ruhestand zum 01.02.2018 kann diese Stelle von einer Arbeitsgruppenleiterstelle in eine Sachbearbeiterstelle umgewandelt werden. Dadurch erfolgt eine Stellenabwertung von A 13. h. D. BBesG nach A 11 g. D. BBesG. Durch Organisationsstraffung in der Hauptstelle kann auf die Funktion des Arbeitsgruppenleiters verzichtet werden. Nach Eintritt eines Mitarbeiters (Dipl.-Psychologe) in die passive Altersteilzeit zum 01.11.2019 kann diese Stelle von einer Arbeitsgruppenleiterstelle der Nebenstelle Nord in eine Sachbearbeiterstelle umgewandelt werden.
 Dadurch erfolgt eine Stellenabwertung von A 14 h.D. BBesG nach A 13 g.D. BBesG. Auch hier wird dann, wie bereits schon länger in den anderen beiden Nebenstellen, ein Teamvertretermodell eingeführt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen				-11.120	-47.461	-71.915	-71.915
Verbesserung	0	0	0	+11.120	+47.461	+71.915	+71.915
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)				1,00	1,50	1,50	1,50

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-71.915	-104.142	-107.566	-112.368	-112.368	-710.770	-71.077
Verbesserung	+71.915	+104.142	+107.566	+112.368	+112.368	+710.770	+71.077
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Dezernat IV

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 500013	Reduzierung der Wohnungsbauförderungsdarlehen bzw. deren Einstellung

Produktbereich:	10
Bezeichnung:	Bauen und Wohnen
Amt / Institut:	50
Verantwortlicher:	Frau Bestgen

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	100702
Produktbezeichnung:	Wohnungsbauförderung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Stadt Duisburg gewährte in den letzten Jahrzehnten städt. Wohnraumfördermittel. Im Rahmen von HSK-Maßnahmen wurde im Jahre 2010 von der Verwaltung dem Rat der Stadt die Einstellung vorgenannten Mittel empfohlen, weil es sich dabei um rechtlich "freiwillige Ausgaben" handelt. Der Rat hat die Einstellung abgelehnt. Im Nachfolgenden wurde mit Einvernehmen der Bezirksregierung Düsseldorf eine Regelung gefunden, dass 50% des Haushaltsansatzes grundsätzlich für die soziale Wohnraumförderung ausgegeben werden darf. Im Haushaltsplan 2012 steht ein Förderansatz von 1 Mio. €. Da diese Mittel über Kredite finanziert werden, ergibt sich daraus ein entsprechender Schuldendienst. Auf Basis 30-jähriger Kommunalanleihen von zz. 4% Zi. und einem Darlehenszins bei den städt. Darlehen von 0,5% ergibt sich folgende Rechnung: $4\% - 0,5\% = 3,5\%$, $3,5\% \cdot 1 \text{ Mio. €} = 35.000,- \text{ €/Zinsen/jährlich}$. Eine geringere bzw. höhere Kreditaufnahme verändert die Zinsleistung entsprechend.

Sofern in den Jahren 2013 ff wieder Wohnraumfördermittel i. H. v. 1 Mio Euro in Ansatz gebracht und auch ausgegeben würden, bedeutet dies jeweilig eine Zinserhöhung - aus heutiger Sicht - von weiteren jährlichen Zinsleistungen i. H. v. ca. 35.000,-€/jährlich (d. h. 35.000,-/70.000,- usw.). Dies berücksichtigend stellt sich aktuell wiederum die Frage, ob städt. Fördermittel für die soziale Wohnraumförderung eingespart und die entsprechenden Richtlinien aufgehoben oder ob eine andere Regelung Raum greifen soll. Bei Letzterem stellt sich dabei auch die Frage nach der Größenordnung.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-41.400	-41.400	-35.000	-70.000	-105.000	-105.000	-105.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+41.400	+41.400	+35.000	+70.000	+105.000	+105.000	+105.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000	-945.000	-94.500
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+105.000	+105.000	+105.000	+105.000	+105.000	+945.000	+94.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Ja
Begründung für Abweichung:	Je nachdem, ob die städt. soziale Wohnraumförderung eingestellt oder modifiziert fortgeführt wird, ergibt sich jeweilig die zukünftige Ausrichtung.		

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 500023	Verlagerung der städtischen Senioren- und Pflegeberatung auf die Wohlfahrtsverbände

Produktbereich:	05
Bezeichnung:	Soziale Leistungen
Amt / Institut:	50
Verantwortlicher:	Frau Bestgen-Schneebeck

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	050101
Produktbezeichnung:	Altenhilfe

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
 Ab dem 01.01.2013 wird die trägerunabhängige Senioren- und Pflegeberatung im Stadtgebiet vollständig in den von der Stadt geförderten Begegnungs- und Beratungszentren der Wohlfahrtsverbände durchgeführt. Hierzu gehört auch die aktive Hilfestellung in Fällen, in denen für alte Menschen in prekären Lebensverhältnissen, für von Verwahrlosung bedrohte und / oder desorientierte ältere Menschen Hilfe und Beratung sicherzustellen ist.
 Im Sachgebiet 50-13 können in der Folge zwei der dort vorhandenen drei Stellen (1 x Plan A 10, 1 x üpl. S 11, s.a. Maßnahme 4-500026) eingespart werden. Die dritte Stelle soll erhalten bleiben, um die Zugangssteuerung der Kriseninterventionsfälle auf die BBZ sicherzustellen, um für "back office"-Aufgaben i.R. der Beratungstätigkeit der BBZ zur Verfügung zu stehen, benötigte Beratungsmaterialien fortentwickeln und den Seniorenwegweiser "Älter werden in Duisburg" regelmäßig neu auflegen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen			-63.200	-126.400	-126.400	-126.400	-126.400
Verbesserung	0	0	+63.200	+126.400	+126.400	+126.400	+126.400
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)				2,00	2,00	2,00	2,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-126.400	-126.400	-126.400	-126.400	-126.400	-1.200.800	-120.080
Verbesserung	+126.400	+126.400	+126.400	+126.400	+126.400	+1.200.800	+120.080
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 500024	Auflösung der AG 50-11-2 (Krankenhilfeprüfung) durch Verlagerung der Aufgaben

Produktbereich:	05
Bezeichnung:	Soziale Leistungen
Amt / Institut:	50
Verantwortlicher:	Bestgen-Schneebeck

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	050102
Produktbezeichnung:	Krankenhilfe

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Die Entwicklung der Fallzahlen im SGB XII, 5. Kapitel (Hilfen zur Gesundheit) ermöglicht es, auch aufgrund des vom AGL beantragten vorzeitigen Renteneintritts, die AG 50-11-2 (Krankenhilfeprüfung) bereits zum 01.06.12 aufzulösen und die verbleibenden Aufgaben nur noch durch zwei Beschäftigte auf 1,25 Stellen wahrnehmen zu lassen. Diese Mitarbeiter sollen in die AG 50-11-1 (Haushalts-, Personal-, Organisations- u. allgem. Verwaltungsangelegenheiten) einmünden.</p> <p>Aufgrund der bisher vom AGL (als ausgebildeter Sozialversicherungsfachangestellter) wahrgenommenen und auf die Stelle zu verlagernden qualitativen Prüftätigkeiten im Rahmen der Krankenhilfeabrechnung, u.a. auch im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten Essen, Oberhausen und Mönchengladbach, soll diese ab 1.6.12 auf EG 10 angehoben werden.</p> <p>Unter dem Strich ergeben sich daraus die u.g. positiven wirtschaftlichen Effekte für die Stadt.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen			-29.200	-50.100	-53.500	-53.500	-53.500
Verbesserung	0	0	+29.200	+50.100	+53.500	+53.500	+53.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)			1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-53.500	-53.500	-53.500	-53.500	-53.500	-507.300	-50.730
Verbesserung	+53.500	+53.500	+53.500	+53.500	+53.500	+507.300	+50.730
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.06.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 500025	Einrichtung einer Innenprüfung für den Amtsbereich 50

Produktbereich:	05
Bezeichnung:	Soziale Leistungen
Amt / Institut:	50
Verantwortlicher:	Frau Bestgen-Schneebeck

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	050203 050104 050202
Anzahl der Produkte:	3

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Die kommunalrelevanten Transferleistungen für die SGB II- Berechtigten i.H.v. ca. 145 Mio. p.a. werden derzeit durch das JC bewilligt und der BA/ dem Bund termin- und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt, ohne das bisher eine sachliche und rechnerische Überprüfung dieser Bewilligungen seitens der Stadt vorgesehen ist.</p> <p>8 der 15 Großstädte Deutschlands haben sich nun vor dem Hintergrund der ab 2012 dauerhaft im SGB II fixierten "gemeinsamen Einrichtungen" zur Installation einer Innenprüfung der kommunalrelevanten Belange entschieden.</p> <p>Drei Großstädte (Köln, Bremen, Frankfurt) haben aufgrund erster Prüfergebnisse bereits festgestellt, dass sich der Zuschussbedarf für die in städtischer Trägerschaft bewilligten SGB II- Leistungen um ein Vielfaches gegenüber den investierten Personalressourcen reduziert hat. Auch für die im SGB XII und der übrigen im Amt verantworteten Sozialleistungen i.H.v. ca. 170 Mio. Euro (und ca. 46,5 Mio. Euro an Erträgen) wird seit etwa 3 Jahren keine Innenprüfung mehr vorgehalten, was sich nach mehreren Stichproben als nicht länger vertretbar dargestellt hat, da hierbei bereits Nachteile zu Lasten der Stadt in 6-stelliger Höhe zu Tage getreten sind, die überwiegend noch revidiert werden konnten.</p> <p>Deshalb hat auch das RPA eine Reaktivierung der Innenprüfung im Amtsbereich 50 empfohlen (s. Prüferbericht 10/2009).</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, zunächst zwei Beschäftigte für die Innenprüfung der kommunalrelevanten Belange beim JC und der im Amtsbereich 50 verantworteten Sozialleistungen im Rahmen eines auf zunächst 3 Jahre angelegten Projektes zur Verfügung zu stellen, um die Rentabilität der Maßnahme anschließend bewerten und ggf. auch entsprechend ausbauen zu können.</p> <p>Nach heutigem Stand kann mindestens ein Beschäftigter aus dem aktuellen Personalbestand für die Tätigkeit als Innenprüfer gewonnen werden, dessen heutige Stelle perspektivisch zur Einsparung ansteht, so dass sich insoweit auch keine Personalkostenmehrung einstellt.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge				+37.500	+75.000	+75.000	+75.000
Aufwendungen (ohne Personal)				-200.000	-400.000	-400.000	-400.000
Personalaufwendungen				+81.700	+81.700	+81.700	+81.700
Verbesserung	0	0	0	+155.800	+393.300	+393.300	+393.300
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+75.000	+75.000	+75.000	+75.000	+75.000	+637.500	+63.750
Aufwendungen (ohne Personal)	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-3.400.000	-340.000
Personalaufwendungen	+81.700	+81.700	+81.700	+81.700	+81.700	+735.300	+73.530
Verbesserung	+393.300	+393.300	+393.300	+393.300	+393.300	+3.302.200	+330.220
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 500026	Abbau eines überplanmäßigen Einsatzes eines Mitarbeiters im SG 50-13

Produktbereich:	05
Bezeichnung:	Soziale Leistungen
Amt / Institut:	50
Verantwortlicher:	Frau Bestgen-Schneebeck

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	050103
Produktbezeichnung:	Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die bisherige Inhaberin der Stelle (A 11, Behindertenberatung) ist im August 2011 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten. Nach der von der Bezirksregierung geforderten 12-monatigen Wiederbesetzungssperre soll ein seit dem 01.07.2011 überplanmäßig im SG 50 13, ebenfalls im Bereich der Behindertenberatung, eingesetzter Mitarbeiter in die vakante Planstelle ab dem 01.09.2012 eingewiesen werden. Damit wird ein überplanmäßiger Einsatz abgebaut.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen			-19.000	-57.400	-57.400	-57.400	-57.400
Verbesserung	0	0	+19.000	+57.400	+57.400	+57.400	+57.400
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-57.400	-57.400	-57.400	-57.400	-57.400	-535.600	-53.560
Verbesserung	+57.400	+57.400	+57.400	+57.400	+57.400	+535.600	+53.560
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
-------------------------------	------	--	------

Begründung für Abweichung:			
----------------------------	--	--	--

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.09.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 500029	Änderung Entgeltordnungen f. d. Raumvermietung in d. Bürgerhäusern Hagenshof + Neumühl

Produktbereich:	05
Bezeichnung:	Soziale Leistungen
Amt / Institut:	50
Verantwortlicher:	Frau Bestgen-Schneebeck

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	050106
Produktbezeichnung:	Soziale Einrichtungen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Mit einer Investition in Höhe von rund 760.000 € sind im vergangenen Jahr die Bürgerhäuser Hagenshof und Neumühl barrierefrei gestaltet worden. Aus diesem Anlass sollen die für Raumanmietungen in den Bürgerhäusern zu zahlenden Entgelte, die nach dem 01.01.2002 nicht mehr erhöht wurden, ab dem 01.07.2012 angepasst werden. Damit sind Mehreinnahmen verbunden, die jährlich etwa 10.000 € betragen dürften.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Teils externen Einflüssen
--------------------------------	---------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge			+5.000	+10.000	+10.000	+10.000	+10.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+5.000	+10.000	+10.000	+10.000	+10.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+10.000	+10.000	+10.000	+10.000	+10.000	+95.000	+9.500
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+10.000	+10.000	+10.000	+10.000	+10.000	+95.000	+9.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.07.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 500031	Abbau eines überplanmäßigen Einsatzes einer Mitarbeiterin im SG 50-21

Produktbereich:	05
Bezeichnung:	Soziale Leistungen
Amt / Institut:	50
Verantwortlicher:	Frau Bestgen-Schneebeck

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	050205
Produktbezeichnung:	Bildung und Teilhabe

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die bisherige Inhaberin der Stelle (A 9 m.D.) im Bereich der Wohnungsbauförderung ist seit dem 01.07.2011 im Ruhestand. Zuvor war sie seit 04/2010 arbeitsunfähig krank. Die von der Bezirksregierung geforderte 12-monatige Wiederbesetzungssperre gilt vor diesem Hintergrund als erfüllt. Im Bereich des Sachgebietes "Bildung und Teilhabe" sind zurzeit überplanmäßige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, damit die Anträge für diesen Bereich, auch rückständige Anträge, abgearbeitet werden. Jetzt soll eine dieser überplanmäßig im SG 50-21 eingesetzten Mitarbeiterinnen (E 8, Jahreswert 46.100 €) in die vakante o. a. Planstelle ab dem 16.04.2012 eingewiesen werden. Damit wird ein überplanmäßiger Einsatz dauerhaft abgebaut.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen			-32.654	-46.100	-46.100	-46.100	-46.100
Verbesserung	0	0	+32.654	+46.100	+46.100	+46.100	+46.100
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-46.100	-46.100	-46.100	-46.100	-46.100	-447.554	-44.755
Verbesserung	+46.100	+46.100	+46.100	+46.100	+46.100	+447.554	+44.755
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	16.04.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 500034	Kostensenkung durch Aufgabe von Übergangsheimen für Flüchtlinge

Produktbereich:	05
Bezeichnung:	Soziale Leistungen
Amt / Institut:	50
Verantwortlicher:	Frau Bestgen-Schneebeck

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	050303
Produktbezeichnung:	Unterbringung von Asylbewerbern

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Das Übergangsheim für Asylbewerber Sternbuschweg 380, DU-Neudorf wurde zum 31.12.2011, das Übergangsheim Helmholtzstraße 28, DU Meiderich, wird zum 01.02.2012 aufgegeben.
Hierdurch entstehen - trotz zu finanzierender Abrisskosten für das ÜH Sternbuschweg - Aufwandsminderungen bereits im Haushalt 2012, die aus eingesparten Miet- und Betriebskosten resultieren:
Sternbuschweg: 2012: Einsparung Miet-/Betriebskosten rd. 66.000.- € /. Abrisskosten rd. 50.000.- € = Aufwandsminderung 16.000.- € 2013ff: Einsparung Miet-/Betriebskosten rd. 66.000.- €
Helmholtzstraße: 2012: Einsparung Miet-/Betriebskosten rd. 211.000.- € 2013ff: Einsparung Miet-/Betriebskosten rd. 230.000.- €

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)			-227.000	-296.000	-296.000	-296.000	-296.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+227.000	+296.000	+296.000	+296.000	+296.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-296.000	-296.000	-296.000	-296.000	-296.000	-2.891.000	-289.100
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+296.000	+296.000	+296.000	+296.000	+296.000	+2.891.000	+289.100
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 500035	Anpassung des Stellen- und Personalbedarfs an verändertes Aufgabenvolumen im SG 50-12

Produktbereich:	05
Bezeichnung:	Soziale Leistungen
Amt / Institut:	50
Verantwortlicher:	Frau Bestgen-Schneebeck

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	050303
Produktbezeichnung:	Unterbringung von Asylbewerbern

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Mit der möglich gewordenen Aufgabe weiterer Übergangsheime zum Jahresende 2011 bzw. Jahresbeginn 2012 kann auch nachfolgend eine Anpassung der Stellen- und Personalressourcen insbesondere im Bereich der koordinierenden Hausverwalter sowie des Personals in den Übergangsheimen (Hauswarte) vorgenommen werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen			-81.000	-126.600	-126.600	-126.600	-126.600
Verbesserung	0	0	+81.000	+126.600	+126.600	+126.600	+126.600
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)			3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-126.600	-126.600	-126.600	-126.600	-126.600	-1.220.400	-122.040
Verbesserung	+126.600	+126.600	+126.600	+126.600	+126.600	+1.220.400	+122.040
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.07.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 500040	Zentralisierung Wohngeld

Produktbereich:	10
Bezeichnung:	Bauen und Wohnen
Amt / Institut:	50
Verantwortlicher:	Frau Bestgen-Schneebeck

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	100802
Produktbezeichnung:	Wohngeld

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	4-500016
---------------------------------------	----------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
 Durch die Zentralisierung der Außenstellen werden 4 Arbeitsgruppenleiter-Stellen nicht mehr benötigt. Die verbleibenden Tätigkeiten im gehobenen Dienst, insbesondere die Bearbeitung der Lastenzuschüsse, werden von 2 ehemaligen Arbeitsgruppenleitern und einer Fachkraft des mittleren Dienstes A 9 wahrgenommen, die eine Zulage nach A 10 erhalten soll. Zur Kompensation wird eine halbe Vollzeitstelle eines Kollegen angeboten, der Ende des Jahres in Pension geht.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft	Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
-------------------------------	-----------	--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen			-1.800	-21.700	-21.700	-21.700	-21.700
Verbesserung	0	0	+1.800	+21.700	+21.700	+21.700	+21.700
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)			0,50	0,50	0,50	0,50	0,50

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-21.700	-21.700	-21.700	-21.700	-21.700	-197.100	-19.710
Verbesserung	+21.700	+21.700	+21.700	+21.700	+21.700	+197.100	+19.710
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.12.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 500041	Umsetzung des BSG-Urteils zu den Unterkunftskosten für volljährig behinderte Kinder

Produktbereich:	05
Bezeichnung:	Soziale Leistungen
Amt / Institut:	50
Verantwortlicher:	Frau Bestgen-Schneebeck

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	050202
Produktbezeichnung:	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
--------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Unterkunftskosten für volljährige behinderte Kinder, die im Haushalt der Eltern wohnen, werden bei der Leistungsgewährung nach dem SGB XII nur noch dann berücksichtigt, wenn die Eltern laufende Leistungen für den Lebensunterhalt nach dem SGB II/SGB XII beziehen oder ein wirksamer Mietvertrag mit den Kindern geschlossen wurde, dessen Vertragsinhalt tatsächlich vollzogen wird. Das BSG hat mit Urteil vom 14.4.2011 – B 8 SO 18/09 R – entschieden, dass keine anteilige Pro-Kopf-Aufteilung der Unterkunftskosten erfolgt, wenn Leistungsberechtigte (LB) in Haushaltsgemeinschaft mit Ihren Eltern leben und tatsächlich keine eigenen Einkünfte für die Unterkunft aufwenden, weil die Familie „aus einem Topf“ wirtschaftet. Gleichzeitig hat das BSG im Revisionsverfahren das Urteil des LSG Nds.-Bremen vom 27.8.2009 – L 8/13 SO 15/07 – aufgehoben, das unter Bezugnahme auf eine frühere Rechtsprechung des BVerwG von einer anteiligen Aufteilung der Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung auf alle Bewohner ausgegangen war. Die Kopfteilmethode könne – so das BSG - nur Anwendung finden, wenn überhaupt Kosten der Unterkunft anfallen. Die Annahme, dass zukünftig nur in ca. 10 % der Fälle KdU anzuerkennen sind, führt voraussichtlich zu Minderausgaben von ca. 1,5 Mio. € pro Jahr.

Durch die vom Bund vorgegebene "Vorvorjahresregelung" bei der Erstattung der Grundsicherungsleistungen ergeben sich die unten dargestellten Finanzfolgen, die durch die ab 2014 vorgesehene 100%-ige Erstattung (für das Vorvorjahr) ab dem Jahr 2015 keine weiteren Konsolidierungseffekte mehr erbringen.

Konsolidierungseffekt:	Einmalig
------------------------	----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
-------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge					-750.000	-1.500.000	-1.500.000
Aufwendungen (ohne Personal)			-750.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+750.000	+1.500.000	+750.000	0	0
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-11.250.000	-1.125.000
Aufwendungen (ohne Personal)	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-14.250.000	-1.425.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+3.000.000	+300.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.07.12
----------------------	-------------------	-----------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 500042	Erwartbare höhere Landesbeteiligung beim SGB II aus eingespartem Wohngeld durch die weitere Absenkung der Sonderbedarfsergänzungszuweisung (SoBEZ Hartz IV)

Produktbereich:	05
Bezeichnung:	Soziale Leistungen
Amt / Institut:	50
Verantwortlicher:	Frau Bestgen-Schneebeck

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	050203
Produktbezeichnung:	Leistungen für Arbeitssuchende

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	4-500020
---------------------------------------	----------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Grundlage des bereits im Jahr 2009 fixierten Vorschlages war der Umstand, dass vom Land p.a. 220 Mio. Euro als NRW- Anteil gem. "Sonderbedarfs- Bundesergänzungszuweisung" (SoBEZ; Gesamtumfang bundesweit 1,0 Mrd. Euro p.a.) gegen die Einsparungen aus den (durch die Hartz IV- Gesetzgebung) reduzierten Wohngeldleistungen aufgerechnet und somit den Kommunen vorenthalten wurden. Andere Bundesländer sind hier andere Wege gegangen. Ohne Aufrechnung würde der Stadt Duisburg ein Mehrertrag i.H.v. ca. 8,8 Mio. Euro p.a. zufließen. Durch eine Änderung der SoBEZ wird sich der NRW- Anteil für die Jahre 2012 und 2013 auf ca. 155 Mio. Euro p.a. verringern (von bundesweit 710,5 Mio. Euro p.a.).

Somit können in beiden Jahren jeweils ca. 65 Mio. Euro mehr an eingespartem Wohngeld an die Kommunen des Landes ausgeschüttet werden, was einem Duisburger Anteil von voraussichtlich ca. 2,55 Mio. Euro entspricht, die über die VN OB für die Jahre 2012 und 2013 bereits zur Haushaltsverbesserung angemeldet worden sind. Mit Schreiben vom 18.08.11 hat das MAIS NRW die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände über die entsprechende Neuberechnung der Landesersparnis an den Wohngeldausgaben im 3. Ausführungsgesetz zum SGB II NRW unterrichtet. Das Gesetz ist seit 22.11.11 in Kraft. Für 2014- 2020 werden vom Landesgesetzgeber weitere Absenkung dieser besonderen "Ostförderung" bis hin zur Aufhebung erwartet, die nächsten Verhandlungen zwischen Bund und Ländern hierzu sollen bereits im Jahr 2013 stattfinden. Letztendlich könnte somit im Jahr 2020 die vollständige Umsetzung dieser HSK- Maßnahme gelingen. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012ff war diese positive Entwicklung noch nicht abzusehen, so dass diese HSK- Maßnahme zwischenzeitlich sogar zur "Ruhendstellung" vorgeschlagen worden war.

Sollte die aufgezeigte Entwicklung nicht eintreten, kann vom Fachbereich aufgrund des Volumens allerdings keine Kompensation bereitgestellt werden

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich externen Einflüssen
--------------------------------	------------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge		+8.800.000			+2.083.000	+2.083.000	+2.083.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	+8.800.000	0	0	+2.083.000	+2.083.000	+2.083.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+4.166.000	+4.166.000	+4.166.000	+6.249.000	+6.249.000	+31.245.000	+3.124.500
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+4.166.000	+4.166.000	+4.166.000	+6.249.000	+6.249.000	+31.245.000	+3.124.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 500043	Mehrertrag in 2012 bei der Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Produktbereich:	05
Bezeichnung:	Soziale Leistungen
Amt / Institut:	50
Verantwortlicher:	Frau Bestgen-Schneebeck

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	050301 050303
Anzahl der Produkte:	2

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ist für das Haushaltsjahr 2012ff bisher in einer Höhe von 900.000,- € (im Produkt 050301 "Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz" =700.000,- €, im Produkt 050303 "Unterbringung von Asylbewerbern" = 200.000,- €) im Haushaltsplanentwurf eingestellt. Nach dem Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf für das Jahr 2012 erhält Duisburg aber rd. 1,38 Mio. €. Insoweit stehen zumindest für 2012 Mehrerträge von 480.000,- € zur Verfügung. Wie die Landeszuweisung ab dem Haushaltsjahr 2013 ausfallen wird, hängt nach § 4 FlüAG maßgeblich vom Bestand der anrechenbaren Flüchtlinge am Stichtag 01.01.2013 ab.

Konsolidierungseffekt:	Einmalig
-------------------------------	----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich externen Einflüssen
--------------------------------	------------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge			+480.000				
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+480.000	0	0	0	0
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge						+480.000	+48.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+480.000	+48.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 500044	Freiwillige Leistung gem. den Richtlinien "Zuwendungen zur Begrünung von privaten Hof- und Hausflächen" mit der lfd. Nr. gem. DS-11086: 76

Produktbereich:	10
Bezeichnung:	Bauen und Wohnen
Amt / Institut:	50
Verantwortlicher:	Frau Bestgen-Schneebeck

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	100702
Produktbezeichnung:	Wohnungsbauförderung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Die o. a. Richtlinien der Stadt Duisburg wurden im Jahre 1990 im Zusammenhang mit den Landesförderrichtlinien „Stadterneuerung für Sonderfördergebiete“ durch den Rat der Stadt Duisburg erlassen. Dies auch deshalb, um in den „übrigen Stadtteilen“ mit städtischen Mitteln - bei erhaltenswerten Fassaden - eine Förderung zu ermöglichen.</p> <p>In den vergangenen Jahren standen hierfür noch geringe Mittel zur Verfügung. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Duisburg wurden sowohl für das Jahr 2010 als auch 2011 nur noch 1.000,00 € in Ansatz gebracht. Die Landesrichtlinien verlangen – um Förderungen mit Landesdarlehen zu ermöglichen – zugleich städtische Richtlinien zum „Ablaufverfahren“. Dies berücksichtigend ist es notwendig, darüber zu entscheiden, ob städtische Fördermittel für die Fassadenverbesserungen nicht verändert, reduziert oder eingestellt werden sollen.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)			-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+1.000	+1.000	+1.000	+1.000	+1.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-10.000	-1.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+1.000	+1.000	+1.000	+1.000	+1.000	+10.000	+1.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.01.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 500045	Einstellung der Sozialberichterstattung

Produktbereich:	05
Bezeichnung:	Soziale Leistungen
Amt / Institut:	50
Verantwortlicher:	Frau Bestgen-Schneebeck

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	diverse
Anzahl der Produkte:	19

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die freiwillige Leistung Fortführung der Sozialberichterstattung wird trotz vorliegender Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf ab 2013 eingestellt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft	Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
-------------------------------	-----------	--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+75.000	+75.000	+75.000	+75.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-675.000	-67.500
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+75.000	+75.000	+75.000	+75.000	+75.000	+675.000	+67.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 500046	Einstellung des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Produktbereich:	05
Bezeichnung:	Soziale Leistungen

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Amt / Institut:	50
Verantwortlicher:	Frau Bestgen-Schneebeck

Produktnummern:	050103, 012201
------------------------	----------------

Anzahl der Produkte:	2
-----------------------------	---

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die freiwillige Leistung Beirat für Menschen mit Behinderungen wird eingestellt. Eine Reduzierung/Einstellung der freiwilligen Leistung kann frühestens zum ersten Sitzungslauf 2013 erfolgen.
 Die durchschnittlichen Kosten pro Sitzung betragen ca. 2.800 Euro; anteilige Personalkosten, Sitzungsgelder und Fahrtkosten der Beiratsmitglieder, Gebärdendolmetscherkosten sowie anteilige Druck- und Versandkosten sind - soweit möglich - berücksichtigt.
 Von den Gesamtaufwendungen entfallen ca. 5.000 Euro auf das Amt 50. Die verbleibenden Aufwendungen i.H.v. 6.200,- Euro sind im Produkt 012201 bei OB 1 darzustellen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-11.200	-11.200	-11.200	-11.200
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+11.200	+11.200	+11.200	+11.200
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-11.200	-11.200	-11.200	-11.200	-11.200	-100.800	-10.080
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+11.200	+11.200	+11.200	+11.200	+11.200	+100.800	+10.080
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
-------------------------------	------	--	--

Begründung für Abweichung:			
-----------------------------------	--	--	--

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.07.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 500047	Einstellung des Seniorenbeirates

Produktbereich:	05
Bezeichnung:	Soziale Leistungen
Amt / Institut:	50
Verantwortlicher:	Frau Bestgen-Schneebeck

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	050101, 012201
Anzahl der Produkte:	2

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Die freiwillige Leistung „Einrichtung eines Seniorenbeirates“ wird eingestellt. Eine Reduzierung/Einstellung der freiwilligen Leistung kann frühestens zum ersten Sitzungslauf 2013 erfolgen. Die durchschnittlichen Kosten pro Sitzung betragen ca. 2.800 EURO. Anteilige Personalkosten, Sitzungsgelder und Fahrtkosten der Beiratsmitglieder sowie anteilige Druck- und Versandkosten sind - soweit möglich - i.H.v. 6.250,- Euro berücksichtigt.</p> <p>Hinzu kommt ein bei Amt 50 für den Seniorenbeirat etatisiertes Budget in Höhe von 10.000 EURO jährlich. In den letzten Jahren hat der Seniorenbeirat in der Regel fünf mal pro Jahr getagt.</p> <p>Die verbleibenden Aufwendungen in Höhe von 7.750,- EURO sind im Produkt 012201 bei OB 1 abzubilden.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft	Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
-------------------------------	-----------	--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+24.000	+24.000	+24.000	+24.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-216.000	-21.600
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+24.000	+24.000	+24.000	+24.000	+24.000	+216.000	+21.600
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.07.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 520021	Neuausrichtung DuisburgSport

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus
Amt / Institut:	I-02
Verantwortlicher:	Dr. Langner

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	150601
Produktbezeichnung:	Sportförderung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Mit dem HSK 2010 wurden der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Konsolidierungsmaßnahmen aufgegeben. Aufgrund der Entscheidung des Rates der Stadt wird der Zuschuss an DuSport bis zur Erreichung eines ausgeglichenden Jahresergebnisses nicht gekürzt. Nach der derzeitigen Planung ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen des HSK 2010 im Jahr 2015 zu einem ausgeglichenden Jahresergebnis bei DuSport führen werden.

Nach den nunmehr geänderten Rahmenbedingungen muss es auch für den Sportbereich eine strategische Neuausrichtung unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in Duisburg geben. Damit einhergehend ist eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 200 TEUR in 2016 bis zu 1,4 Mio. Euro in 2021 zu erreichen die über eine Kürzung des BKZ direkt den städtischen Haushalt entlastet.

Sollte eine Neuausrichtung in der Betriebsfor der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht gelingen, so ist DuisburgSport in die Kernverwaltung zurückzuführen um dort die weitere Konsolidierung zu forcieren.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							-200.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	+200.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-400.000	-600.000	-1.000.000	-1.400.000	-1.400.000	-5.000.000	-500.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+400.000	+600.000	+1.000.000	+1.400.000	+1.400.000	+5.000.000	+500.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 520006	Vertragskündigung / Schließung Hallenbad Neuenkamp

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus

Amt / Institut:	DuisburgSport
Verantwortlicher:	Jürgen Dietz

Produktübergreifend:	nein
-----------------------------	------

Produktnummer:	150601
Produktbezeichnung:	Sportförderung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Betriebsführung des Bades wurde dem Verein DJK Poseidon im Jahr 1994 mit einer vertraglich vereinbarten Laufzeit von 30 Jahren übertragen.

Im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts wurde das Rechtsamt bereits im Jahr 2009 beauftragt, die Möglichkeit einer vorzeitigen Vertragskündigung zu prüfen. Die Prüfung ergab, dass die Stadt Duisburg resp. DuisburgSport den Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten aus wichtigem Grund kündigen könne. Demnach könne u. a. "ein dauerhafter finanzieller Engpass im Haushalt von DuisburgSport" einen wichtigen Grund für eine Kündigung darstellen. Und zwar dann, "wenn die Kosten, die für den Vertragspartner anfallen, dazu führen, dass andere bestehende Einrichtungen eingeschränkt oder geschlossen werden müssen und die Zielsetzung dieser Einrichtungen als wichtiger anzusehen ist als die Unterstützung des Vertragspartners". Dieser Umstand lässt sich auch aus den Aufgaben der Daseinsvorsorge und aus § 314 Abs. 1 BGB herleiten.

Eine Kündigung des Vertrages, die zum 31.12.2012 geplant ist, würde insbesondere eine Einsparung des Betriebskostenzuschusses, der Instandhaltungsaufwendungen sowie der Gebühren und Abgaben bewirken.

Die damit verbundenen Kostensenkungen wirken sich direkt auf das Betriebsergebnis DuisburgSports aus. Da sie den städtischen Haushalt somit zunächst nur indirekt entlasten, sind keine Eintragungen auf den Folgeseiten (z. B. bei Transferaufwendungen) erforderlich.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+200.000	+200.000	+200.000	+200.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-1.800.000	-180.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+200.000	+200.000	+200.000	+200.000	+200.000	+1.800.000	+180.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
-------------------------------	------	--	------

Begründung für Abweichung:	
----------------------------	--

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 520007	Schließung Becken Freibad Kruppsee

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus

Amt / Institut:	DuisburgSport
Verantwortlicher:	Jürgen Dietz

Produktübergreifend:	nein
-----------------------------	------

Produktnummer:	150601
Produktbezeichnung:	Sportförderung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Das Freibad Kruppsee, bestehend aus Strandbad, beheizbarem 50 Meter-Becken und Nebeneinrichtungen, ist seit 1987 an den Schwimmverein Rheinhausen 1913 e. V. mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum 31.12. eines Jahres verpachtet. Der Pächter hat sich verpflichtet, die Pachtfläche als Freibad und Freizeitanlage zu betreiben und für jedermann zugänglich zu machen. Neben den Bürgerschwimmzeiten führt der Verein bei entsprechender Witterung Vereinssport in dem beheizten Becken durch. Schulsport findet dort nicht statt.

Bei Kündigung des bestehenden Pachtvertrages zum 31.12.2012 soll dem SV Rheinhausen 1913 e. V. ein neuer Vertrag ab dem 01.01.2013 angeboten werden, bei dem mit der Schließung des Beckens der Betriebskostenzuschuss komplett gestrichen werden soll. Die mit dem Betrieb des Beckens verbundenen Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen würde DuisburgSport zudem einsparen.

Darüber hinaus wird eine Gleichstellung mit den pachtenden Vereinen der beiden anderen Naturfreibäder Großenbaum und Wolfssee erreicht, die kein zusätzliches Schwimmbecken betreiben und ihre Bäder seit vielen Jahren ohne Inanspruchnahme eines BKZ bewirtschaften. Dem SV Rheinhausen bleibt es unabhängig davon überlassen, den weiteren Betrieb des Beckens auf eigene Kosten zu gewährleisten.

Die dadurch erzielbaren Einsparungen wirken sich direkt auf das Betriebsergebnis DuisburgSports aus. Da sie den städtischen Haushalt damit zunächst nur indirekt entlasten, sind keine Eintragungen auf den Folgeseiten (z. B. bei Transferaufwendungen) erforderlich.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+120.000	+120.000	+120.000	+120.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-1.080.000	-108.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+120.000	+120.000	+120.000	+120.000	+120.000	+1.080.000	+108.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 520018	Schließung Kombibad Homberg

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus

Amt / Institut:	DuisburgSport
Verantwortlicher:	Jürgen Dietz

Produktübergreifend:	nein
-----------------------------	------

Produktnummer:	150601
Produktbezeichnung:	Sportförderung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Um die Sparvorgaben aus dem Haushaltssanierungsplan erreichen zu können, ist es angesichts des derzeitigen Jahresdefizits für DuisburgSport unabdingbar, neben kleineren Konsolidierungsmaßnahmen auch ein sehr kostenintensives Objekt aufzugeben, insbesondere um den Sport in Duisburg in seiner grundsätzlichen Existenz nicht zu gefährden. Dies wäre der Fall, wenn stattdessen viele kleinere Objekte der Konsolidierung zum Opfer fallen würden.

Aufgrund der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der im Sondereigentum von DuisburgSport bilanzierten Sportstätten und Bäder bietet sich hierzu die Schließung des Kombibades Homberg an. Bedingt durch die Vorhaltung einer "doppelten Infrastruktur" für Hallenbadbetrieb und das lediglich in der Freibadesaison genutzte Außengelände nebst der dort vorhandenen Becken schreibt das Bad einen jährlichen Verlust in Höhe von rd. 800.000 €.

Die Schließung des Bades, die im Anschluss an die Freibadesaison 2013 geplant ist, würde zweifelsohne eine Beeinträchtigung des Dienstleistungsangebotes bewirken, aber der Schwimmsport in Duisburg für sämtliche Nutzergruppen wäre bei einer Optimierung der Belegungspläne für Schulen und Vereine in den verbleibenden Bädern weiter gewährleistet. Folgekosten wie erhöhte Kosten für den Transport der Schüler oder eine Steigerung der Instandhaltungs- und Energieaufwendungen durch die erhöhte Nutzungsintensität der Ausweichbäder sind moderat im Vergleich zu den erheblichen Einsparungen in Folge einer Schließung des KB Homberg.

Die damit verbundenen Kostensenkungen wirken sich direkt auf das Betriebsergebnis DuisburgSports aus. Da sie den städtischen Haushalt somit zunächst nur indirekt entlasten, sind keine Eintragungen auf den Folgeseiten (z. B. bei Transferaufwendungen) erforderlich.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge				-45.000	-210.000	-210.000	-210.000
Aufwendungen (ohne Personal)				-150.000	-540.000	-540.000	-540.000
Personalaufwendungen				-100.000	-500.000	-500.000	-500.000
Verbesserung	0	0	0	+205.000	+830.000	+830.000	+830.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	-210.000	-210.000	-210.000	-210.000	-210.000	-1.725.000	-172.500
Aufwendungen (ohne Personal)	-540.000	-540.000	-540.000	-540.000	-540.000	-4.470.000	-447.000
Personalaufwendungen	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-4.100.000	-410.000
Verbesserung	+830.000	+830.000	+830.000	+830.000	+830.000	+6.845.000	+684.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
-------------------------------	------	--	------

Begründung für Abweichung:			
----------------------------	--	--	--

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4- 520019	Zentralisierung der sportbezogenen Tätigkeiten aus den Bezirksämtern in die Organisationsstruktur DuisburgSports

Produktbereich:	15
Bezeichnung:	Wirtschaft und Tourismus
Amt / Institut:	DuisburgSport
Verantwortlicher:	Jürgen Dietz

Produktübergreifend:	nein
Produktnummer:	150601
Produktbezeichnung:	Sportförderung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

DuisburgSport wird in den Bezirksämtern durch Teilzeitkräfte bei den Verwaltungstätigkeiten der Bereiche Sportstätten und Sportförderung unterstützt. Die 7 Mitarbeiter in den jeweiligen Ämtern sind beschäftigt mit der Prüfung von Investitionszuschussanträgen und Verwendungsnachweisen sowie der Vorbereitung der Zuschussauszahlung und der Erstellung von Vorlagen für die Bezirksvertretungen. Darüber hinaus fungieren sie u. a. als 1. Ansprechpartner für die Vereine vor Ort und koordinieren Belegungen von Hallen und Sportstätten, die sie über ProSport buchen und abrechnen.

Durch eine Zentralisierung dieser Tätigkeiten innerhalb des Verwaltungsgebäudes und der Organisationsstruktur von DuisburgSport können Synergieeffekte erzielt werden, die eine nachhaltige Senkung der Personalkosten bei der Kernverwaltung bewirken. Durch die kurzen Entscheidungswege und die direkte Kommunikation mit den jetzigen DuisburgSport-Mitarbeitern wird ein optimierter Arbeitsablauf gewährleistet, so dass der Aufgabenbereich zukünftig mit zwei Vollzeitkräften abgedeckt werden kann. Während DuisburgSport durch die Maßnahme die Kernverwaltung zunächst von den kompletten Personalkosten entlastet, kann die eigenbetriebsähnliche Einrichtung im zweiten Schritt den zusätzlichen Personalaufwand durch die Freisetzung von drei Teilzeitstellen wieder erheblich reduzieren.

Die Konsolidierungsmaßnahme erhöht zwar die Personalkosten bei DuisburgSport, entlastet jedoch den städtischen Haushalt in Höhe der gesamten Personalaufwendungen für 7 Teilzeitkräfte (7x 65.100 €: 2 inkl. Arbeitsplatz). Die Umsetzung ist für den 01.01.2013 geplant.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen				-227.850	-227.850	-227.850	-227.850
Verbesserung	0	0	0	+227.850	+227.850	+227.850	+227.850
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-227.850	-227.850	-227.850	-227.850	-227.850	-2.050.650	-205.065
Verbesserung	+227.850	+227.850	+227.850	+227.850	+227.850	+2.050.650	+205.065
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
-------------------------------	------	--	------

Begründung für Abweichung:	
-----------------------------------	--

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Dezernat V

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 610002	Deaktivierung von Brunnenanlagen

Produktbereich:	12
Bezeichnung:	Verkehrsflächen,-anl.ÖPNV
Amt / Institut:	61-31
Verantwortlicher:	H. Kossen

Produktübergreifend:	nein
Produktnummer:	120106
Produktbezeichnung:	Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Bei dem Betrieb der Brunnenanlagen handelt es sich nach Auffassung des Fachbereichs um eine freiwillige Leistung. Brunnenanlagen in der Zuständigkeit von 61 werden daher außer Betrieb genommen. Für die Kontrollen (Standicherheit, Verkehrssicherungspflicht) der dann nicht betriebenen Brunnenanlagen werden 5.000 € p.a. als Aufwand bei der KV bleiben.
Hinweis: Parallel wird versucht, Sponsoren für den Betrieb von Brunnenanlagen zu gewinnen

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)			-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+65.000	+65.000	+65.000	+65.000	+65.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-650.000	-65.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+65.000	+65.000	+65.000	+65.000	+65.000	+650.000	+65.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 610003	Differenzierung Straßenbeleuchtung

Produktbereich:	12
Bezeichnung:	Verkehrsflächen,-anl.ÖPNV
Amt / Institut:	61-31
Verantwortlicher:	H. Schulz

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	120108
Produktbezeichnung:	Straßenbeleuchtung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Basis der Maßnahme ist es, durch eine Differenzierung der Straßenbeleuchtung, Energie möglichst effizient einzusetzen. Durch eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden (1.30 Uhr bis 5 Uhr) kann Energie eingespart werden. Es sind jedoch Investitionen erforderlich, da bestimmte Bereiche (Hauptverkehrsstraßen, Gefahrenstellen, Fußgängerüberwege u. ä.) von der nächtlichen Abschaltung ausgenommen werden müssen.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)					-100.000	-200.000	-300.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	+100.000	+200.000	+300.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-2.600.000	-260.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+400.000	+400.000	+400.000	+400.000	+400.000	+2.600.000	+260.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.01.14
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 610007	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf Stadtteilzentren und Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung im Kernbereich der Innenstadt

Produktbereich:	12
Bezeichnung:	Verkehrsflächen,-anl.ÖPNV
Amt / Institut:	61-23
Verantwortlicher:	Fr. Kamper / Fr. Siebolds

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	120102
Produktbezeichnung:	Parkraumbewirtschaftung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

In den Stadtteilzentren entwickeln sich in den letzten Jahren die Parkraumnöte analog der Innenstadttendenz. Immer intensiver werden Kundenparkplätze durch Langzeitparker blockiert und potenziellen Kunden vorenthalten, der knappe öffentliche Parkraum wird langfristig von Berufstätigen und -pendler blockiert, notwendige Liefer- und Ladevorgänge müssen auf der Fahrbahn abgewickelt werden. Um den Parkraum wieder dem tatsächlichen Bedarf zuzuführen, wird eine Parkraumbewirtschaftung in den Stadtteilzentren angestrebt.

Im Kernbereich der Innenstadt haben bereits zahlreiche Veränderungen (Innenhafen, CityPalais, Forum, Königsgalerie) stattgefunden, weitere Maßnahmen (Stadtfenster, Marientorcarree, Mercatorcarree, Bahnhofvorplatz) werden in absehbarer Zeit folgen. Die dadurch verursachte größere Parkraumnachfrage, die Vergrößerung des privaten Stellplatzangebotes sowie die deutliche Reduzierung des öffentlichen PP-Angebotes machen eine Steuerung der Parkraumsituation auch zugunsten des Wohnstandortes sowie der angemessenen Abwicklung von Liefer- und Ladeverkehre notwendig. Dafür soll die Grenze des Kernbereichs ausgeweitet werden (zukünftig einschließlich Schifferstraße), alle öffentlichen PP im Kernbereich (einschließlich der Bewohnerparkplätze in der ZONE B) werden zukünftig kostenpflichtig bewirtschaftet, die Parkgebühren sollen angehoben werden, um Besuchern keinen monetären Vorteil gegenüber der Nutzung des privaten Stellplatzangebotes zu gewähren.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge				+26.750	+272.300	+308.300	+353.300
Aufwendungen (ohne Personal)				+2.675	+27.230	+30.830	+35.330
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+24.075	+245.070	+277.470	+317.970
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+353.300	+353.300	+353.300	+353.300	+353.300	+2.727.150	+272.715
Aufwendungen (ohne Personal)	+35.330	+35.330	+35.330	+35.330	+35.330	+272.715	+27.272
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+317.970	+317.970	+317.970	+317.970	+317.970	+2.454.435	+245.444
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.01.13
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 620004	Reduzierung Aufwand für Auswirkungen der Bezirkssatzung

Produktbereich:	01
Bezeichnung:	Innere Verwaltung

Amt / Institut:	62
Verantwortlicher:	Fr. Geer

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Produktnummern:	012201, 012301, 100402
------------------------	------------------------

Anzahl der Produkte:	3
-----------------------------	---

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	5-610014
---------------------------------------	----------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Änderung der Bezirkssatzung: Die Zuständigkeit der BVs für die Entscheidung über die Denkmaleigenschaft und für die Baugenehmigungen entfällt, da es sich um gebundene Entscheidungen handelt, die von den BVs nicht getroffen werden können. Die Information der BVs erfolgt per Mail über Gekos-Online und die Denkmalliste. Einsparungen ergeben sich aus zu druckenden und zu verteilenden 631.765 Seiten - teilweise doppelseitig und in Farbe gedruckt- Papier (Stand: 2011) sowie der personellen Entlastung in Höhe einer Stelle bei 62 und ggf. weiteren bei den BVs und einer zeitlichen Reduzierung der Sitzungen. Die Sachaufwandsreduktionen ergeben sich nicht im Amt 62 sondern im Referat des Oberbürgermeisters beim Produkt 012201 (Steuerung/Koordination von Verwaltungsaufgaben/Politische Gremien) i.H. von 5.000 € für entfallene Porto und Versandkosten sowie bei Amt 10, das den Betriebskostenzuschuss für den ESD bewirtschaftet, i.H. von 28.300 €. In den 28.300 € sind die Kosten für nicht mehr beim ESD anfallenden Kosten für Druck und Papier enthalten. Für 2012 wurden 50 % des Konsolidierungspotentials (Sachaufwendungen) angesetzt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)			-16.650	-33.300	-33.300	-33.300	-33.300
Personalaufwendungen				-57.714	-57.714	-57.714	-57.714
Verbesserung	0	0	+16.650	+91.014	+91.014	+91.014	+91.014
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-33.300	-33.300	-33.300	-33.300	-33.300	-316.350	-31.635
Personalaufwendungen	-57.714	-57.714	-57.714	-57.714	-57.714	-519.426	-51.943
Verbesserung	+91.014	+91.014	+91.014	+91.014	+91.014	+835.776	+83.578
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
-------------------------------	------	--	--

Begründung für Abweichung:	
-----------------------------------	--

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 620007	Neufestsetzung der Gebühren für Bescheinigungen zu Vorkaufsrechten

Produktbereich:	09
Bezeichnung:	Räuml. Planung & Entwickl.
Amt / Institut:	62
Verantwortlicher:	62-2 Bartel

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	090605
Produktbezeichnung:	Grundstücksbezogene Planungsrealisierung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Neufestsetzung der Verwaltungsgebühren für Bescheinigungen über das Bestehen/Nichtausüben von Vorkaufsrechten gem. Tarifstelle 2.2.6 der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung entsprechend dem aktualisierten Verwaltungsaufwand. Die Gebührenerhöhung wurde mit der 9.Änderung der Gebührensatzung am 26.03.2012 durch den Rat der Stadt beschlossen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge			+8.000	+16.000	+16.000	+16.000	+16.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+8.000	+16.000	+16.000	+16.000	+16.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+16.000	+16.000	+16.000	+16.000	+16.000	+152.000	+15.200
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+16.000	+16.000	+16.000	+16.000	+16.000	+152.000	+15.200
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	26.03.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 610014	Weiterentwicklung Personalkonzept Dez. V

Produktbereich:	
Bezeichnung:	#NV
Amt / Institut:	61-4
Verantwortlicher:	H. Illbruck

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	090105, 090101, 090102, 120305, 090207, 090208, 090801, 090501, 120302, 120102, 120106, 120107, 120108, 120401, 012501, 090605, 120602, 100402, 090301, 090403, 090703
Anzahl der Produkte:	21

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	5-610010, 5-620004, 5-620006
---------------------------------------	------------------------------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Bei dieser HSP-Maßnahme handelt es sich um die Fortschreibung der HSK-Maßnahme 5-610010 (Personalkonzept Dez. V). Einsparung 2013 - 10 Stellen. Einsparung 2014 - 17 Stellen. Einsparung 2015 - 5 Stellen. Einsparung 2016 - 3 Stellen. Weitere Stelleneinsparungen über das Jahr 2016 hinaus lassen sich derzeit nicht verifizieren.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen				-457.550	-1.369.509	-1.618.268	-1.765.026
Verbesserung	0	0	0	+457.550	+1.369.509	+1.618.268	+1.765.026
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)				10,00	27,00	32,00	35,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-1.765.026	-1.765.026	-1.765.026	-1.765.026	-1.765.026	-14.035.483	-1.403.548
Verbesserung	+1.765.026	+1.765.026	+1.765.026	+1.765.026	+1.765.026	+14.035.483	+1.403.548
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 610015	Gebühren bei Straßenaufbrüchen von Versorgungsunternehmen

Produktbereich:	12
Bezeichnung:	Verkehrsflächen,-anl.ÖPNV
Amt / Institut:	61-3
Verantwortlicher:	H. Grupe

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	120106
Produktbezeichnung:	Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Für die Verlegung von Versorgungsleitungen im Straßenland ist die Zustimmung des Straßenbaulastträgers (61-3) erforderlich (siehe hierzu die Regelungen im TKG [§68 (3) TKG 2011] und im Konzessionsvertrag mit den SW DU).</p> <p>Die Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Duisburg sieht unter Tarifstelle 2.2.3 eine Gebühr für die Zustimmung des Straßenbaulastträgers für Telekommunikationsleitungen vor (Gebührenhöhe 30 bis 600 EUR abhängig vom Umfang der Baumaßnahme). Diese Tarifstelle wird auf Zustimmung für alle Leitungsträger von Versorgungsleitungen ausgedehnt.</p> <p>Im Rahmen der Gleichbehandlung wird diese Gebühr zukünftig von allen Leitungsträgern erhoben</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge				+80.000	+80.000	+80.000	+80.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	+720.000	+72.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	+720.000	+72.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 610016	Abschaltung der Straßenbeleuchtung auf ausgewählten Straßenabschnitten

Produktbereich:	12
Bezeichnung:	Verkehrsflächen,-anl.ÖPNV
Amt / Institut:	61-31
Verantwortlicher:	H. Schulz

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	120108
Produktbezeichnung:	Straßenbeleuchtung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Ziel der Maßnahme ist es, durch eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung auf der sog. "Freien Strecke" (Straße außerhalb bebauter Bereiche) Energie- und Wartungskosten einzusparen. Betroffen sind folgende Streckenabschnitte: Bissingheimer Str. von Uhlenhorststr. bis Mast Nr. 33, Carl-Benz-Str. von Mast Nr. 6 bis MastNr. 29, Fährstr. (Walsum) von Königstr. bis Ende, Koloniestr. von Ortseingangsschild bis Uhlenhorststr., Moerser Str. von Bergheimer Str. bis Auf dem Dudel, Stockholmer Str. von westl. A59 bis Aufweitung Duisburger Str., Stockholmer Str. von westl. A59 bis Aufweitung Duisburger Str., Uhlenhorststr. von Koloniestr. bis Mast Nr. 52 (Stadtgrenze), Wedauer Str. von Brücke A59 bis Mast Nr.5, Willy-Brandt-Ring von Mast Nr. 17 bis Mast Nr. 20, Zubringer A40 (alte L 609) von Am Brink bis Marientorstr.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)				-34.000	-34.000	-34.000	-34.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+34.000	+34.000	+34.000	+34.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000	-306.000	-30.600
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+34.000	+34.000	+34.000	+34.000	+34.000	+306.000	+30.600
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.01.13
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 620006	Restrukturierung der Vermessung, Reduzierung der Messtrupps

Produktbereich:	09
Bezeichnung:	Räuml. Planung & Entwickl.
Amt / Institut:	62 / GPA
Verantwortlicher:	Frau Geer

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	090403
Produktbezeichnung:	Kataster- und Ingenieurvermessung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	5-610014
---------------------------------------	----------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Messtrupps werden durch konsequente Ausnutzung der Fluktuation reduziert.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen				-33.136	-188.060	-188.060	-188.060
Verbesserung	0	0	0	+33.136	+188.060	+188.060	+188.060
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)				1,00	5,00	5,00	5,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-188.060	-188.060	-188.060	-188.060	-188.060	-1.537.616	-153.762
Verbesserung	+188.060	+188.060	+188.060	+188.060	+188.060	+1.537.616	+153.762
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 650009	Rücknahme von Teilflächen in Verwaltungsgebäuden

Produktbereich:	Übergreifend
Bezeichnung:	Entfällt

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Amt / Institut:	IMD
Verantwortlicher:	Herr Rohde

Produktnummern:	Alle
Anzahl der Produkte:	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	5-650001
---------------------------------------	----------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

In Verwaltungsgebäuden kann raumweise abgemietet werden. Die Räume werden geräumt und abgeschlossen, um eine anderweitige Nutzung und somit eine faktische Flächenausweitung zu verhindern.

Annahmen:

- 1) Es können 5 % der Verwaltungsflächen sowohl in eigenen als auch angemieteten Gebäuden, somit 4.700 m², auf diese Weise stillgelegt werden.
- 2) Die Einsparung beim städtischen Haushalt wird kurz- bis mittelfristig mit 5,75 €/m² Kaltmiete zzgl. 2,50 €/m² Betriebskosten, mithin 465.300 € - zunächst zu Lasten des IMD - angenommen. Mit Umsetzung der Flächenreduzierung (HSP-Maßnahme 5-650001) wird dieser kurzfristige Effekt auf „0“ zurückgeführt.
- 3) Beim IMD werden in Bezug auf nicht mehr genutzte Flächen Betriebskosten in Höhe von 1,00 €/m² eingespart.

Schritte zur Realisierung

- 1) Analyse der IST-Belegungen der Institute, Fachämter und Dezernate (V: IMD-OM/ 10)
- 2) Festlegung der Raumnutzung unter Maßgabe des aktuellen Personalbestandes (V: 10)

Wirkung auf IMD:

Liquiditäts- und ergebniswirksame Mindererträge wg. alternativ nicht nutzbarem bzw. nicht abmietbarem Leerstand in Höhe von 176.000 € (2012) bzw. 409.000 € (jeweils 2013, 2014).

Die hier dargestellte finanzielle Verbesserung spiegelt sich lediglich im städt. Haushalt wider.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)			-200.000	-465.000	-465.000		
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+200.000	+465.000	+465.000	0	0
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)						-1.130.000	-113.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	+1.130.000	+113.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
-------------------------------	------	--	------

Begründung für Abweichung: Bislang konnte eine raumweise Abmietung aufgrund regelmäßig fehlender Verwertungsmöglichkeiten der leerstehenden Teilflächen durch das IMD nicht akzeptiert werden. Zur Unterstützung einer stringenten Umsetzung der HSP-Maßnahme 5-650001 sind Teilflächenabmietungen allerdings geboten. Es handelt sich faktisch um ein „Vorziehen“ der angestrebten Einsparungen aus der Flächenreduzierung.

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	25.06.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 650010	Standardausstattung Büromöbel

Produktbereich:	Übergreifend
Bezeichnung:	Entfällt

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Amt / Institut:	IMD
Verantwortlicher:	Herr Rohde

Produktnummern:	Alle
Anzahl der Produkte:	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Arbeitsplätze in den Verwaltungsbüros erhalten eine Standardausstattung, welche zur Umsetzung des hohen Anspruchs aus der angestrebten Flächenoptimierung (-> HSP 5-650001) unabdingbar ist. Im Zuge von Personalfluktuaton bzw. Umzügen bleiben die jeweiligen Büromöbel in den Büros. Es werden keine Umbauten vorgenommen.

Schritte zur Realisierung:

- 1) Das Mengengerüst zur Ermittlung des Einsparpotentials ist durch die ESD zu ermitteln (die durchschnittlichen Kosten pro Umzug sowie die Anzahl pro Jahr).
- 2) Das Konzept zur Arbeitsplatzausstattung (unter Berücksichtigung von Ansätzen wie z. B. „desk sharing“) wird durch IMD gemeinsam mit 10 aufgestellt.

Wirkung auf IMD:

Keine Liquiditäts- und Ergebniswirkung (Übertragung reduzierter Budgets).

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)			-10.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+10.000	+35.000	+35.000	+35.000	+35.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-325.000	-32.500
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+35.000	+35.000	+35.000	+35.000	+35.000	+325.000	+32.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
-------------------------------	------	--	------

Begründung für Abweichung:	Derzeit dezentrale Beschaffung und Instandhaltung der Büroausstattung.		
-----------------------------------	--	--	--

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	25.06.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 650011	Übertragung der Eigenreinigung auf die Konzerntochtergesellschaft Octeo

Produktbereich:	Übergreifend
Bezeichnung:	Entfällt

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Amt / Institut:	IMD
Verantwortlicher:	Herr Rohde

Produktnummern:	Alle
Anzahl der Produkte:	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Schritte zur Realisierung: Basierend auf den Ratsbeschluss vom 11.11.1996; „Vereinbarung zur Durchführung d. Gebäudereinigung bei der Stadt Duisburg“ ist ein neuer – ergänzender – Beschluss herbeizuführen. Wirkung auf städt. Haushalt: Über die Betriebskostenzahlungen/Gutschriftenverfahren werden die eingesparten Aufwendungen dem städt. Haushalt zugeführt. (Bei Wahrnehmung der Reinigungsleistung durch Octeo werden 25 % der aktuellen Personalkosten für Reinigungskräfte eingespart. Diesem Betrag sind Personalaufwendungen für 1,5 Stellen für die Personalsachbearbeitung für Reinigungskräfte im IMD hinzuzurechnen.) Von ehemals 642 Eigenreinigungskräften befinden sich zzt. noch 84 (i. d. R. mit 18 Std./Wo.) beim IMD. Im Zeitraum des HSP scheiden altersbedingt mind. 46 Reinigungskräfte aus dem Dienst aus. Im Personalbereich des IMD könnten die für die personalwirtschaftliche/-rechtliche und organisatorische Betreuung der Reinigungskräfte vorhandenen 1,5 Stellen entfallen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)			+43.125	+367.950	+402.000	+471.300	+571.800
Personalaufwendungen			-57.500	-490.600	-536.000	-628.400	-762.400
Verbesserung	0	0	+14.375	+122.650	+134.000	+157.100	+190.600
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)			3,50	4,50	6,50	9,00	13,50

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	+637.800	+679.200	+721.800	+790.200	+829.800	+5.514.975	+551.498
Personalaufwendungen	-850.400	-905.600	-962.400	-1.053.600	-1.106.400	-7.353.300	-735.330
Verbesserung	+212.600	+226.400	+240.600	+263.400	+276.600	+1.838.325	+183.833
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	16,00	16,50	18,50	21,00	23,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 650012	Optimierung des Personaleinsatzes im Pforten- und Servicedienst - sukzessive Übertragung dieses Aufgabenfeldes auf Octeo

Produktbereich:	Übergreifend
Bezeichnung:	Entfällt

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Amt / Institut:	IMD
Verantwortlicher:	Herr Rohde

Produktnummern:	Alle
Anzahl der Produkte:	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Schritte zur Realisierung:
Aufgrund der Altersstruktur der Mitarbeiter/innen im Bereich Pforten- und Servicedienst werden im HSP-Zeitraum 7 von 13 Mitarbeiterinnen ausscheiden. Dem Einsparbetrag wurde gegenüber dem Personalaufwand für diese 7 Mitarbeiterinnen (4xVollzeit, 3xTeilzeit) eine 25 %ige Einsparung bei einem Einsatz von Octeo-Mitarbeitern prognostiziert.
Diese Stellen sollen daher nicht wiederbesetzt werden; mit der Aufgabenerfüllung ist sukzessive die Konzerntochtergesellschaft Octeo zu beauftragen.
Wirkung auf städt. Haushalt:
Über die Betriebskostenzahlungen/Gutschriftenverfahren werden die Einsparungen (25 % der Personalkosten für die Beschäftigten im Pforten und Servicedienst) dem städt. Haushalt zugeführt.
Bereits heute werden Aushilfen und Arbeitsspitzen im Pfortendienst durch den Einsatz von Octeo-Mitarbeitern abgedeckt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)			+30.750	+42.600	+54.000	+69.600	+82.500
Personalaufwendungen			-41.000	-56.800	-72.000	-92.800	-110.000
Verbesserung	0	0	+10.250	+14.200	+18.000	+23.200	+27.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)			1,50	1,50	2,50	2,50	4,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	+118.500	+130.500	+144.000	+150.000	+150.000	+972.450	+97.245
Personalaufwendungen	-158.000	-174.000	-192.000	-200.000	-200.000	-1.296.600	-129.660
Verbesserung	+39.500	+43.500	+48.000	+50.000	+50.000	+324.150	+32.415
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	4,50	4,50	5,00	5,00	5,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 650013	Anpassung der Miet- und Pachtzinsrichtlinie

Produktbereich:	Übergreifend
Bezeichnung:	Entfällt

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Amt / Institut:	IMD
Verantwortlicher:	Herr Rohde

Produktnummern:	
------------------------	--

Anzahl der Produkte:	
-----------------------------	--

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Miet- und Pachtzinsrichtlinie wird neu gefasst, die Gebühren bzw. Tarife in angemessener Höhe den wirtschaftlich gebotenen Verhältnissen angepasst.
Schritte zur Realisierung: Öffentliche Beschlussvorlage (DS 12-0204) zur Verabschiedung der neuen Miet- und Pachtzinsrichtlinien durch den Rat.
Wirkung auf IMD: Keine Liquiditäts- und Ergebniswirkung.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge				+148.000	+148.000	+148.000	+175.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+148.000	+148.000	+148.000	+175.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+175.000	+175.000	+202.000	+202.000	+202.000	+1.575.000	+157.500
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+175.000	+175.000	+202.000	+202.000	+202.000	+1.575.000	+157.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 650014	Neustrukturierung des Mieter-Vermieter-Konzeptes

Produktbereich:	Übergreifend
Bezeichnung:	Entfällt

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Amt / Institut:	IMD
Verantwortlicher:	Herr Rohde

Produktnummern:	
------------------------	--

Anzahl der Produkte:	
-----------------------------	--

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Das MVV wird zukünftig nicht mehr auf Grundlage von Ist-Kosten, sondern auf Basis von Kennzahlen konzipiert. Dies umfasst insbesondere eine objektbezogene Pauschalisierung bzw. zukünftige Festschreibung von Betriebskostenansätzen auf Basis der Ist-Abrechnungen für 2010. Zukünftige Veränderungen der Kaltmiete sowie der pauschalisierten Betriebskosten auf Basis von Flächen- und Kostenreduzierungen aus der Bewirtschaftung werden nicht mehr über die Fachämter, sondern zentral kassenwirksam im Haushalt abgebildet. Durch diese Maßnahme werden Schnittstellen reduziert, der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden und die Geschäftsprozesse in der Abwicklung des MVV wesentlich verkürzt bzw. vereinfacht.

Schritte zur Realisierung:

- 1) Neufassung der Langfrist-Vorausschau (strategische Planung) in Abstimmung mit I-01
- 2) Konkretisierung des neuen MVV-Konzeptes und der zukünftigen Abwicklung in Zusammenarbeit mit Amt 20

Im IMD können 2 Vollzeitstellen entfallen.

Die Ersparnis wird kassenwirksam in den städt. Haushalt überführt.

Wirkung auf IMD:

Liquiditäts- und Ergebniswirkungen sind über eine grundlegende Neufassung der strategischen Planung abzubilden (s.u.).

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen				-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
Verbesserung	0	0	0	+110.000	+110.000	+110.000	+110.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)				2,00	2,00	2,00	2,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-990.000	-99.000
Verbesserung	+110.000	+110.000	+110.000	+110.000	+110.000	+990.000	+99.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
-------------------------------	------	--	------

Begründung für Abweichung: Derzeit Aufbau einer aufwendigen Betriebskostenabrechnungssystematik (analog den Anforderungen an externe Vermietungen gem. 2.BVO und BGH-Rechtsprechung) mit der Folge suboptimaler Geschäftsprozesse KV-IMD sowie Tendenz zur Entwicklung von Doppelstrukturen.

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	25.06.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 650015	Optimierung der IT-Struktur für das IMD

Produktbereich:	Übergreifend
Bezeichnung:	Entfällt

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Amt / Institut:	IMD
Verantwortlicher:	Herr Rohde

Produktnummern:	
Anzahl der Produkte:	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>1) Verhandlungen mit der DVV/DU-IT über die Kosten der SAP-Lizenzen und der Modulbetreuung (Ziel: -5%) 2) Konzept zur Nutzung und zur Reduzierung der Anzahl der SAP-Lizenzen (Ziel: -5%)</p> <p>Die v.g. Einsparung ergibt sich aus einer Verbesserung bzw. Verschlinkung der Geschäftsprozesse und der hierzu erforderlichen IT-Struktur.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen				-83.000	-83.000	-83.000	-83.000
Verbesserung	0	0	0	+83.000	+83.000	+83.000	+83.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-83.000	-83.000	-83.000	-83.000	-83.000	-747.000	-74.700
Verbesserung	+83.000	+83.000	+83.000	+83.000	+83.000	+747.000	+74.700
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	25.06.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 650016	Ortsveränderliche Elektrogeräte

Produktbereich:	Übergreifend
Bezeichnung:	Entfällt

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Produktnummern:	
------------------------	--

Amt / Institut:	IMD
Verantwortlicher:	Herr Rohde

Anzahl der Produkte:	
-----------------------------	--

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Sämtliche ortsveränderliche Elektrogeräte, die nicht dienstlich notwendig sind, werden aus den Diensträumen entfernt. Diese Maßnahme betrifft insbesondere private Kühlschränke, Klimageräte und Radios.

Insbesondere soll i. R. der Versorgung der Mitarbeiter ein projektbezogener Ansatz zur Ausstellung energiesparender Kühlschränke angewendet werden.

Durch diese Maßnahme werden Stromkosten eingespart und der Prüfaufwand durch die Arbeitssicherheit (I-04) reduziert.

Schritte zur Realisierung:

1) Erfassung des Bestandes an ortsveränderlichen - privaten - Elektrogeräten in allen Dienststellen bzw. Standorten (Inventur).

Wirkung auf IMD:

Keine Liquiditäts- und Ergebniswirkungen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)			-5.000	-10.000	-30.000	-30.000	-30.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+5.000	+10.000	+30.000	+30.000	+30.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-255.000	-25.500
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+30.000	+30.000	+30.000	+30.000	+30.000	+255.000	+25.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
-------------------------------	------	--	------

Begründung für Abweichung:			
----------------------------	--	--	--

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	25.06.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 650017	Entgeltverzeichnis und Geschäftsprozesse für temporäre Vermietung

Produktbereich:	Übergreifend
Bezeichnung:	Entfällt

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Amt / Institut:	IMD
Verantwortlicher:	Herr Rohde

Produktnummern:	
Anzahl der Produkte:	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

- 1) Das Entgeltverzeichnis für die Vermietung von Schulräumen und Versammlungsstätten wird neu gefasst, die Mieten bzw. Gebühren in angemessener Höhe den wirtschaftlich gebotenen Verhältnissen angepasst.
- 2) Die Geschäftsprozesse bei der Abwicklung von temporären Vermietungen sowie der Entgelte werden optimiert.

Schritte zur Realisierung:

- 1) Beschlussvorlage zur Verabschiedung der neuen Entgeltordnung durch den Rat.
- 2) Reorganisation mit dem Ziel einer Straffung des Geschäftsprozesses „temporäre Vermietung“

Das derzeit gültige Entgeltverzeichnis der Stadt Duisburg wurde zuletzt in 1996 beschlossen und bis heute nicht angepasst. Die Tarife entsprechen nicht mehr den wirtschaftlich angeessenen Verhältnissen und auch nicht der Haushaltslage der Stadt Duisburg. Die Abwicklung der temporären Vermietungen einschließlich der Zahlungen sind sehr aufwendig organisiert und mit einer Reihe von Schnittstellen (Bezirksämter – IMD – Fachamt 40 - Kämmerei) versehen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge				+20.000	+20.000	+20.000	+23.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+20.000	+20.000	+20.000	+23.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+23.000	+23.000	+26.000	+26.000	+26.000	+207.000	+20.700
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+23.000	+23.000	+26.000	+26.000	+26.000	+207.000	+20.700
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
-------------------------------	------	--	------

Begründung für Abweichung:	
-----------------------------------	--

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 650018	Stellenfortfall über Senkung von Standards und Aufgabenwegfall durch Ausnutzung der natürlichen Fluktuation

Produktbereich:	Übergreifend
Bezeichnung:	Entfällt

Produktübergreifend:	Ja
----------------------	----

Produktnummern:	
-----------------	--

Amt / Institut:	IMD
Verantwortlicher:	Herr Rohde

Anzahl der Produkte:	
----------------------	--

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
--------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
<p>Schritte zur Realisierung: Reduzierung des Personalaufwandes durch Fortfall von 15 Stellen durch Ausnutzung der natürlichen Fluktuation im Zeitraum des HSP.</p> <p>Diese Stellenfortfälle betreffen alle Bereiche des IMD. Es handelt sich hierbei um Stellen mit einer Wertigkeit von E 3 bis E 15. Stelleneinsparungen im Technischen Bereich innerhalb des HSP (geplant ist die Einsparung von 3 Stellen) stehen jedoch in Abhängigkeit zum Investitionsvolumen.</p> <p>Wirkung auf städt. Haushalt: Über die Betriebskostenzahlungen/Gutschriftenverfahren werden die eingesparten Personalaufwendungen dem städt. Haushalt zugeführt.</p>

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
-------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)			-9.700	-19.400	-48.500	-48.500	-58.200
Personalaufwendungen			-24.000	-54.500	-91.800	-198.300	-299.800
Verbesserung	0	0	+33.700	+73.900	+140.300	+246.800	+358.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)			1,00	2,00	5,00	5,00	6,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-77.600	-87.300	-126.100	-126.100	-145.500	-746.900	-74.690
Personalaufwendungen	-316.625	-468.500	-541.200	-801.500	-910.100	-3.706.325	-370.633
Verbesserung	+394.225	+555.800	+667.300	+927.600	+1.055.600	+4.453.225	+445.323
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	8,00	9,00	13,00	13,00	15,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	25.06.12
----------------------	-------------------	-----------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 650019	Reduzierung der infrastrukturellen Dienstleistung „Hausmeisterdienste“ durch das IMD in Analogie zum sukzessiven Abbau der städt. Reinigungskräfte

Produktbereich:	Übergreifend
Bezeichnung:	Entfällt

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Amt / Institut:	IMD
Verantwortlicher:	Herr Rohde

Produktnummern:	
------------------------	--

Anzahl der Produkte:	
-----------------------------	--

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Schritte zur Realisierung: Im Zeitraum des HSP werden 34 Schulhausmeister, 8 Schulhausmeister-Hilfskräfte sowie 3 Verwaltungshausmeister altersbedingt aus dem Dienst der Stadt Duisburg ausscheiden. Die Realisierung dieser Maßnahme könnte in Analogie zu der seinerzeit umgesetzten AKV-Maßnahme „Abbau der städt. Eigenreinigung durch Beauftragung einer städt. Konzerntochter“ erfolgen. Sobald ein/e Mitarbeiter/in der o. a. Berufsgruppen aus dem Dienst der Stadt Duisburg ausscheidet, wird diese Stelle nicht wiederbesetzt, sondern die Aufgaben einem externen Dienstleister übertragen. Es ist davon auszugehen, dass der externe Dienstleister – in Anlehnung an die Einsparung bei diesem Vorgehen im Reinigungsbereich – die Leistung rd. 20 % günstiger erbringt. Wirkung auf städt. Haushalt: Über die Betriebskostenzahlungen/Gutschriftenverfahren werden die eingesparten Personalaufwendungen dem städt. Haushalt zugeführt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)			+68.000	+236.000	+344.000	+464.000	+544.000
Personalaufwendungen			-85.000	-295.000	-430.000	-580.000	-680.000
Verbesserung	0	0	+17.000	+59.000	+86.000	+116.000	+136.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)			7,00	10,00	16,00	20,00	22,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	+616.000	+760.000	+840.000	+992.000	+1.080.000	+5.944.000	+594.400
Personalaufwendungen	-770.000	-950.000	-1.050.000	-1.240.000	-1.350.000	-7.430.000	-743.000
Verbesserung	+154.000	+190.000	+210.000	+248.000	+270.000	+1.486.000	+148.600
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	29,00	32,00	37,00	41,00	45,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:	Diese Maßnahme könnte sofort - nach Vorliegen eines entsprechenden Ratsbeschlusses - begonnen werden.		

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 650022	Übertragung Elektroprüfgruppe

Produktbereich:	Übergreifend
Bezeichnung:	Entfällt

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Amt / Institut:	IMD
Verantwortlicher:	Herr Rohde

Produktnummern:	
Anzahl der Produkte:	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die bisher der Organisationseinheit I-04 - Arbeitssicherheit - zugeordnete sog. Elektroprüfgruppe wird dem IMD (Bereich elektrische Anlagen) zugeordnet. Durch die Verzahnung dieser beiden Bereiche ergeben sich Optimierungen in Personalsteuerung und -ausstattung.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen				-50.000	-50.000	-100.000	-100.000
Verbesserung	0	0	0	+50.000	+50.000	+100.000	+100.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-1.050.000	-105.000
Verbesserung	+150.000	+150.000	+150.000	+150.000	+150.000	+1.050.000	+105.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
-------------------------------	------	--	--

Begründung für Abweichung:	
-----------------------------------	--

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	25.06.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5- 650023	Sparvorgabe Personal Sachkosten beim IMD

Produktbereich:	Übergreifend
Bezeichnung:	Entfällt

Produktübergreifend:	Ja
-----------------------------	----

Produktnummern:	
------------------------	--

Amt / Institut:	IMD
Verantwortlicher:	Herr Rohde

Anzahl der Produkte:	
-----------------------------	--

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Im Rahmen der Haushaltssanierung 2012 - 2021 unterliegt auch das IMD einer linearen Kürzungsvorgabe bezogen auf die Personal- und Sachkosten. Unter Anrechnung der Maßnahmen des IMD kann diese Einsparquote rd. 1,615 Mio. € in 2021 betragen. Die Berechnung berücksichtigt den vom IMD angegebenen durchschnittlichen Personalkostensatz von 44.500 €.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)			-44.500	-89.000	-178.000	-244.500	-356.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+44.500	+89.000	+178.000	+244.500	+356.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-445.000	-623.000	-801.000	-1.246.000	-1.615.000	-5.642.000	-564.200
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+445.000	+623.000	+801.000	+1.246.000	+1.615.000	+5.642.000	+564.200
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
-------------------------------	------	--	--

Begründung für Abweichung:	
-----------------------------------	--

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	26.06.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Dezernat VI

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 310001	Umwandlung der Botanischen Gärten

Produktbereich:	13
Bezeichnung:	Natur- und Landschaftspf.
Amt / Institut:	31
Verantwortlicher:	Herr von der Heydt

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	130105
Produktbezeichnung:	Öffentliches Grün

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	6-310001
---------------------------------------	----------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Es handelt sich um die Neuaufnahme einer bereits im Haushaltsentwurf 2010 abgelehnten HSK-Maßnahme. Die Umsetzung wurde jedoch weiterverfolgt und Ende 2011 vom Rat der Stadt beschlossen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wurde bereits Anfang 2012 begonnen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Kernverwaltung und Beteiligungen
--------------------------------	----------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)					-450.000	-450.000	-450.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	+450.000	+450.000	+450.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000	-3.600.000	-360.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+450.000	+450.000	+450.000	+450.000	+450.000	+3.600.000	+360.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.01.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 31007	Beendigung Projektförderung ESPADU

Produktbereich:	14
Bezeichnung:	Umweltschutz

Amt / Institut:	31
Verantwortlicher:	Herr von der Heydt

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	140302
Produktbezeichnung:	Umweltinformation und Umweltvorsorge

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	6-310007
---------------------------------------	----------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Das vom Umweltministerium geförderte ESPADU-Projekt läuft im Jahr 2015 aus und wird ab 2016 beendet.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							-60.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	+60.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-360.000	-36.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+60.000	+60.000	+60.000	+60.000	+60.000	+360.000	+36.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	01.01.16
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 310008	Grundstücksnebenkosten Duisburger Kleingartenflächen

Produktbereich:	13
Bezeichnung:	Natur- und Landschaftspf.
Amt / Institut:	31
Verantwortlicher:	Herr von der Heydt

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	130105
Produktbezeichnung:	Öffentliches Grün

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	6-310008
---------------------------------------	----------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
 Es handelt sich um die Neuaufnahme einer bereits im Haushaltsentwurf 2010 abgelehnten HSK-Maßnahme. Durch die Erhebung der Grundstücksnebenkosten bei den Duisburger Kleingartenflächen sind zusätzlichen Einnahmen i.H.v. 80.000,- EUR ab dem Haushaltsjahr 2013 zu erzielen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge				+80.000	+80.000	+80.000	+80.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	+720.000	+72.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	+720.000	+72.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 310013	Nutzung der Personalfuktuation im Amt für Umwelt und Grün

Produktbereich:	13
Bezeichnung:	Natur- und Landschaftspf.
Amt / Institut:	31
Verantwortlicher:	Herr von der Heydt

Produktübergreifend:	Ja
Produktnummern:	130105; 130206; 140302
Anzahl der Produkte:	3

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	6-310012
---------------------------------------	----------

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Neben den bereits in der HSK-Maßnahme 6-310012 - Stelleneinsparungen im Amt für Umwelt und Grün - aufgeführten Stellen können zusätzlich drei Stellen nach altersbedingtem Ausscheiden der Inhaber entfallen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft	Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
-------------------------------	-----------	--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen				-15.200	-83.250	-120.900	-120.900
Verbesserung	0	0	0	+15.200	+83.250	+120.900	+120.900
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-196.500	-196.500	-196.500	-196.500	-196.500	-1.322.750	-132.275
Verbesserung	+196.500	+196.500	+196.500	+196.500	+196.500	+1.322.750	+132.275
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	01.01.13
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 310014	Erlössteigerung Forst

Produktbereich:	13
Bezeichnung:	Natur- und Landschaftspf.
Amt / Institut:	31
Verantwortlicher:	Herr von der Heydt

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	130301
Produktbezeichnung:	Wald und Forstwirtschaft

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Durch verbesserte Holzvermarktung und andere Nebennutzungen sind Erlössteigerungen i.H.v. 25.000,- EUR ab dem Haushaltsjahr 2013 zu erzielen.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge				+25.000	+25.000	+25.000	+25.000
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	0	+25.000	+25.000	+25.000	+25.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge	+25.000	+25.000	+25.000	+25.000	+25.000	+225.000	+22.500
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+25.000	+25.000	+25.000	+25.000	+25.000	+225.000	+22.500
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Oberbürgermeister	Umsetzung geplant ab:	25.06.12
-----------------------------	-------------------	------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 310015	Auflösung des Klimatisches

Produktbereich:	14
Bezeichnung:	Umweltschutz

Amt / Institut:	31
Verantwortlicher:	Herr von der Heydt

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	140302
Produktbezeichnung:	Umweltinformation und Umweltvorsorge

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Durchführung des Klimatisches wird aus Kostengründen beendet: · Aufgabe von angemieteten Räumen · Beendigung eines befristeten Arbeitsvertrages

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)			-10.800	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800
Personalaufwendungen			-56.500	-56.500	-56.500	-56.500	-56.500
Verbesserung	0	0	+67.300	+67.300	+67.300	+67.300	+67.300
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)			1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800	-108.000	-10.800
Personalaufwendungen	-56.500	-56.500	-56.500	-56.500	-56.500	-565.000	-56.500
Verbesserung	+67.300	+67.300	+67.300	+67.300	+67.300	+673.000	+67.300
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 530002	Stellenfortfall Aufgaben Familienberatung

Produktbereich:	07
Bezeichnung:	Gesundheitsdienste
Amt / Institut:	53
Verantwortlicher:	Dr. Behler

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	070303
Produktbezeichnung:	Hilfen bei HIV/AIDS u.a., Schwangerschaftskonflikten

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Bei der Aufgabenwahrnehmung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kommune, die allerdings vom Land bezuschusst wird. Es war beabsichtigt, jeweils mit dem Ausscheiden der Mitarbeiter aus dem Dienst die Aufgabenwahrnehmung entsprechend zurückzuführen. Vom Rat der Stadt wurde die Maßnahme abgelehnt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen						-74.141	-74.141
Verbesserung	0	0	0	0	0	+74.141	+74.141
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)						1,00	1,00

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-74.141	-74.141	-74.141	-74.141	-74.141	-518.987	-51.899
Verbesserung	+74.141	+74.141	+74.141	+74.141	+74.141	+518.987	+51.899
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	1,00	1,00	2,00				

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 530003	Rückführung der HIV/AIDS Beratung auf ein Basisangebot

Produktbereich:	07
Bezeichnung:	Gesundheitsdienste
Amt / Institut:	53
Verantwortlicher:	Dr. Behler

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	070303
Produktbezeichnung:	Hilfen bei HIV/AIDS u.a., Schwangerschaftskonflikten

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Maßnahme sieht vor, altersbedingt ausscheidende MA des Bereiches HIV/AIDS- Beratung nicht zu ersetzen und im Gegenzug die Beratungsleistung auf ein Basisangebot zu reduzieren, da der Umfang der Wahrnehmung der Pflichtaufgabe nicht vorgeschrieben ist. Diese unpopuläre Maßnahme wurde von der Politik nicht mit getragen. Die Maßnahme ist auch fachlich kaum zu rechtfertigen und wurde nur unter der Vorgabe weiterer geforderter Stelleneinsparungen genannt. Eine erste Personaleinsparung ist erst ab 1.12.2014 möglich, eine weitere ab 2022.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen						-78.479	-78.479
Verbesserung	0	0	0	0	0	+78.479	+78.479
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)						0,50	0,50

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)							
Personalaufwendungen	-78.479	-78.479	-78.479	-78.479	-78.479	-549.353	-54.935
Verbesserung	+78.479	+78.479	+78.479	+78.479	+78.479	+549.353	+54.935
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 530007	Psychiatrische Hilfsvereine, Reduzierung der Zuwendungen

Produktbereich:	07
Bezeichnung:	Gesundheitsdienste
Amt / Institut:	53
Verantwortlicher:	Dr. Behler

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	070304
Produktbezeichnung:	Psychiatrische Hilfen

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
 Unter der Vorgabe zur Umsetzung von Sparmaßnahmen bestand die Überlegung, auch Zuwendungsempfänger hier einzubeziehen. Geplant war, für die Vereine PSHG und Regenbogen die Zuwendungen im Umfang der Personalkosten für je eine halbe Stelle zu reduzieren. Ein fachlicher Grund war nicht gegeben. Die Zuwendungskürzungen wurden vom Rat der Stadt abgelehnt. Der Versuch, nach den Auflagen der Bezirksregierung die Zuwendungen um die Hälfte der zunächst vorgesehenen Kürzung (also um 32.000,- EUR) zu reduzieren, scheiterte an den massiven Protesten der Betroffenen und der Zuwendungsempfänger. Ein erneuter Kürzungsversuch wird in der Öffentlichkeit vermutlich wieder erhebliche Proteste nach sich ziehen. Eine Kürzung wird außerdem voraussichtlich eine Reduzierung der Leistungen der Zuwendungsempfänger zur Folge haben.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft	Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
-------------------------------	-----------	--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)			-64.000	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+64.000	+64.000	+64.000	+64.000	+64.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000	-640.000	-64.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+64.000	+64.000	+64.000	+64.000	+64.000	+640.000	+64.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 530008	Selbsthilfekontaktstelle; Verzicht auf Förderung

Produktbereich:	07
Bezeichnung:	Gesundheitsdienste
Amt / Institut:	53
Verantwortlicher:	Dr. Behler

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	070101
Produktbezeichnung:	Koordination und Planung im Gesundheitsbereich

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Förderung wurde zwar politisch beschlossen, wegen der Auflagen zum Haushalt wurde die Förderung, die als freiwillig anzusehen ist, aber nie ausgezahlt.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	+10.000	+10.000	+10.000	+10.000	+10.000	+10.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-100.000	-10.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+10.000	+10.000	+10.000	+10.000	+10.000	+100.000	+10.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 530006	Impfprävention Adipostas

Produktbereich:	07
Bezeichnung:	Gesundheitsdienste
Amt / Institut:	53
Verantwortlicher:	Dr. Behler

Produktübergreifend:	nein
Produktnummer:	070102
Produktbezeichnung:	Prävention und Gesundheitsförderung

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die jährlichen Aufwendungen in den Bereichen der Adipostasprophylaxe und Impfprävention werden reduziert.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)		-30.000	-30.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	+30.000	+30.000	+70.000	+70.000	+70.000	+70.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-660.000	-66.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+70.000	+70.000	+70.000	+70.000	+70.000	+660.000	+66.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6- 530011	Schwangerschaftsberatung Verzicht auf Förderung "Haus im Hof"

Produktbereich:	07
Bezeichnung:	Gesundheitsdienste
Amt / Institut:	53
Verantwortlicher:	Dr. Behler

Produktübergreifend:	Nein
Produktnummer:	070303
Produktbezeichnung:	Hilfen bei HIV/AIDS u.a., Schwangerschaftskonflikten

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:	
---------------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Es handelt sich um eine pflichtige Aufgabe des Landes, nicht der Kommune. Die Förderung der Beratungsstelle kann deshalb eingestellt werden.

Konsolidierungseffekt:	Dauerhaft
-------------------------------	-----------

Umsetzung abhängig von:	Ausschließlich Kernverwaltung
--------------------------------	-------------------------------

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 FiPI	2014 FiPI	2015 FiPI	2016 HSP
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)			-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	0	0	+15.000	+15.000	+15.000	+15.000	+15.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2017 HSP	2018 HSP	2019 HSP	2020 HSP	2021 HSP	2012-2021 Summe	2012-2021 Mittelwert
Erträge							
Aufwendungen (ohne Personal)	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-150.000	-15.000
Personalaufwendungen							
Verbesserung	+15.000	+15.000	+15.000	+15.000	+15.000	+150.000	+15.000
Stelleneinsparungen (Vollzeitäq.)							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	Wesentliche Abweichung zur Planung des Vorjahres:	Nein
Begründung für Abweichung:			

Entscheidungshoheit:	Rat der Stadt	Beschlussfassung geplant am:	25.06.12
-----------------------------	---------------	-------------------------------------	----------